97-84223-7

Ring, Walter

Kolonisationsbestre-
bungen Friedrichs des...

Duisburg

1917

97-84223-7
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

3
Box 50 Ring, Walter, 1892-
Kolonisationsbestrebungen Friedrichs des Grossen am Niederrhein, mit einer karte von Cleve und Mörs und 6 abbildungen im text. Duisburg,Dietrich, 1917.
104 p. illus. map, 22½ cm.

Thesis, Bonn.

RESTRICTIONS ON USE: *Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.*

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 10-Nov-97 INITIALS: JP

TRACKING # : 28470

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

Kolonisationsbestrebungen Friedrichs des Großen am Niederrhein.

Mit einer Karte von Cleve und Mörs und 6 Abbildungen im Text.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

genehmigt

von der Philosophischen Fakultät

der

Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität

zu Bonn.

Von

Walter King

aus Duisburg.

Z
VII

Duisburg
Buchdruckerei Dietrich & Hermann
1917.

Berichterstatter:
Herr Professor Dr. von Bezold, Geh. Reg.-Rat.

Meinem Vater und dem Andenken
meiner lieben Mutter gewidmet.

Inhaltsangabe.

Seite

Vorwort 7

Einleitung: Friedrich der Große und seine Vorgänger als Kolonisatoren, mit besonderer Berücksichtigung der Kolonisation in Cleve und Mörs 9

Ausführung:

1. Methode der Kolonisation in Cleve u. Mörs unter Friedrich dem Großen 14
   - A) Die Gründung von Kolonien 14
   - B) Gemeinheitsteilungen 39
   - C) Der Abbau großer Höfe 42
   - D) Die Ansetzung von Invaliden 45

2. Gesamtergebnis und Kosten der Kolonisation in Cleve und Mörs 48

3. Die einzelnen Kolonien 52
   - A) Pfalzdorf 52
   - B) Die Asperdische Heide 56
   - C) Die Gocher Heiden 58
   - D) Bönninghardt 59
   - E) Die Duisburger Kolonien 61
     - a) Erfolglose Besiedelungsversuche 61
     - b) Die ersten Ansiedelungen bei Duissern 64
     - c) Die Gründung von Neudorf 67
     - d) Siedelungen auf Neuenkamp 85
   - F) Die Spellensche Heide 86
   - G) Königshardt 87
   - H) Die übrigen Kolonien 88
   - I) Tabelle von Kolonien und Kolonisten 97

4. Gemeinheitsteilungen in Cleve und Mörs 101

Verzeichnis der benutzten Literatur und des durchgesehenen Materials 103

Vorwort.

Die nachstehenden Untersuchungen über die Kolonisationsbestrebungen Friedrichs des Großen am Niederrhein sollen eine Lücke ausfüllen, die bisher in den Darstellungen der Kolonisationstätigkeit des großen Königs offen geblieben ist. Zwar gibt es einige gute Einzelarbeiten über die Kolonie Pfalzdorf bei Goch, jedoch fehlte es bisher an einer umfassenden, aktenmäßigen Darstellung aller Siedelungsbestrebungen, die am Niederrhein unter der Regierung Friedrichs des Großen vorgenommen wurden.

Sogar die zur Zeit als erschöpfend angesehenen Werke von Beheim-Schwarzbach: „Hohenzollernsche Kolonisationen" und von Bergér: „Friedrich der Große als Kolonisator" übergehen die im Herzogtum Cleve und im Fürstentum Mörs geleistete Kolonisationsarbeit.

Verfasser hat es sich daher zur Aufgabe gesetzt, die in diesen Gebieten angelegten Neusiedelungen und die Methode der Ansetzung nach urkundlichem Material festzustellen.

Vielen Dank schuldet der Verfasser dem Herrn Archivrat Dr. Redlich am Staatsarchiv in Düsseldorf und Herrn Archivar Dr. Müller am Geh. Staatsarchiv in Berlin, die ihm bei der Durcharbeitung der Akten behülflich waren. Ganz besonders ist er seinem verehrten Lehrer Herrn Professor Averdunk in Duisburg verpflichtet, der die Arbeit angeregt und mit gutem Rat die Benutzung des Duisburger Stadtarchivs erleichtert hat.

Das Herzogtum Cleve und Fürstentum Mörs.

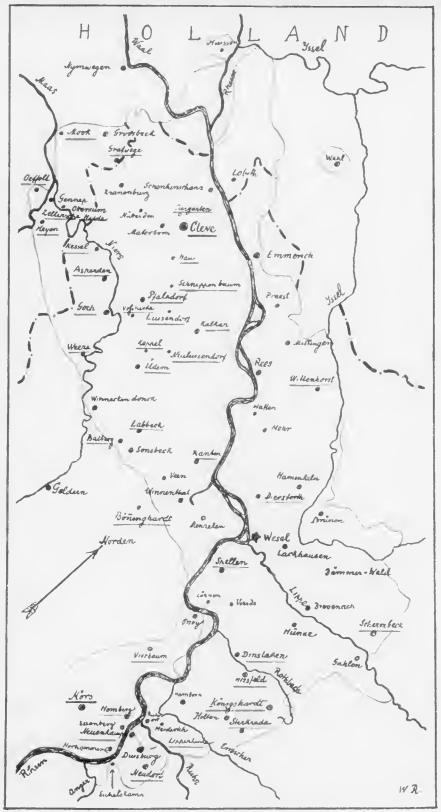

Grenze des Herzogtums Cleve.

" " Fürstentums Mörs.

Jetzige Grenze des preußischen Gebietes.
rot unterstrichen: Kolonistenansiedlungen.

Friedrich der Große und seine Vorgänger als Kolonisatoren, mit besonderer Berücksichtigung der Kolonisation in Cleve und Mörs.

Wer sich mit der inneren Politik Friedrichs des Großen beschäftigt, sieht sich immer wieder zu staunender und dankbarer Bewunderung der Arbeitsleistung dieses einzigartigen Monarchen genötigt. „Hätten die Völker ihn nicht den „Großen" genannt, die Könige hätten ihn so nennen müssen. Er hat dem Königtum den verlorenen Adel zurückgegeben, ihm den Schatz idealer Güter angelegt, mit dem es die Katastrophen des 18., die Umbildungen des 19. Jahrhunderts siegreich überdauerte. Worin bestand dieser Schatz? In den Bürgertugenden der Arbeit, die nie ermüdet, der Fürsorge, die sich selbst verleugnet, und der Pflichttreue, die kein Opfer scheut und kein Wanken kennt." [1])

Was unter der Regierung Friedrichs des Großen an Arbeit auf dem Gebiete der inneren Kolonisation geleistet worden ist, gehört zu seinen bedeutendsten Erfolgen und muß als eine große, wirtschaftsgeschichtliche Tat bezeichnet werden.

Schon die Vorgänger des großen Königs hatten Kolonisten in ihr Land gezogen, und zwar durchweg aus religiösen Gründen. Seit Brandenburg—Preußen eine Hochburg des Protestantismus geworden war, sollten den Glaubenstreuen aus allen Ländern die Tore dieses Landes offen stehen. Das Bedürfnis nach freier religiöser Betätigung führte die Ansiedler in die hohenzollernschen Lande. „Das Symbol dieser ersten Einwanderer war die Bibel." [2])

In jenen Zeiten der Religionsbedrückung waren auch die ersten fremden Kolonisten nach Cleve gekommen, noch ehe es zur Krone der Hohenzollern gehörte. Es waren vornehmlich Flamländer und einige Engländer, die, um in ihrer Heimat den Verfolgungen ihres Glaubens zu entgehen, in den niederrheinischen Städten eine Zuflucht suchten. In den Jahren 1578—1612 wurden allein in Duisburg 405 neue Bürger aufgenommen, von denen die meisten eben um ihres Glaubens willen ihr Vaterland verlassen hatten. [3])

Aber erst die Entvölkerung, die der 30jährige Krieg mit sich brachte, und die Erkenntnis, daß die Bevölkerungszahl eines Staates

[1]) W. Oncken: Das Zeitalter Friedrichs des Großen. Bd. I, S. 278.
[2]) Beheim-Schwarzbach: Hohenzollernsche Kolonisationen. S. VIII.
[3]) Averdunk: Geschichte der Stadt Duisburg. S. 579.

von entscheidendem Einfluß auf seine Geltung in der Politik ist, hat in Brandenburg—Preußen wie in allen größeren und besser verwalteten deutschen Territorien eine energische Einwanderungspolitik wachgerufen.[4])

Die Hugenotten stehen in dieser Zeit nach Zahl und Bedeutung an erster Stelle unter den ausländischen Kolonisten. Ihrer nahm sich besonders der Große Kurfürst an.

Schon das Edikt von Nemours, durch das den französischen Protestanten 1585 befohlen wurde, auszuwandern, hatte manche von ihnen nach dem deutschen Osten geführt, bis Heinrich IV. ihnen durch das Edikt von Nantes wieder Duldung gewährte. Als dies Toleranzedikt im Oktober 1685 aufgehoben wurde, war mit dieser Maßregel zugleich ein Auswanderungsverbot verbunden, das den Übertreter mit der härtesten Strafe bedrohte. Der Große Kurfürst kam seinen bedrängten Glaubensgenossen in dieser Lage zu Hilfe. Schon 1677 hatte er den Hugenotten ein Asyl in seinem Lande angeboten. Jetzt ließ er das Potsdamer Edikt vom 29. Oktober 1685 verbreiten, in dem die französischen Protestanten, die Frankreich bereits verlassen hätten, unter dem Angebot von Privilegien und Unterstützungen aufgefordert wurden, sich in Brandenburg anzusiedeln. Die heimliche Auswanderung der Hugenotten wuchs daraufhin gewaltig; zahlreiche Scharen fanden in Brandenburg—Preußen Aufnahme. 1703 zählte man hier 15 770 Réfugiés, davon allein in Berlin 5689, etwa ein Drittel seiner Einwohner.[5])

Diese Bevölkerungsvermehrung durch den Zuzug von Hugenotten kam fast ausschließlich den Städten zugute, indem deren Wohlstand durch die kunstfertigen und handwerkskundigen Fremden und durch die Einführung mancher bisher unbekannten Industrie gehoben wurde.

In den clevischen Städten — Cleve gehörte sei 1614 (1666) zur Krone Hohenzollern — waren 1703 197 Réfugiésfamilien, und zwar 15 in der Stadt Cleve, 17 in Emmerich, 158 in Wesel und 7 in Duisburg.[6])

Aber wie die Einwirkungen und Nachwirkungen des französisch-holländischen Krieges wieder von dem nachteiligsten Einfluß auf die Wirtschaftslage von Nordwest-Deutschland waren, so wurde auch der Wohlstand von Cleve und Mörs, deren städtische Bevölkerung zum großen Teil auf Handel und Warenvermittlung angewiesen war, schwer geschädigt. Die nachteiligen Folgen zeigten sich in einem Sinken der Einwohnerzahl der Städte, und zwar in den Jahren 1722—1740 von 43 537 auf 38 371, also eine Abnahme von fast 12%.[7])

[4]) Schmoller: Umrisse und Untersuchungen. S. 565.
[5]) Beheim-Schwarzbach, a. a. O. S. 60.
[6]) Beheim-Schwarzbach, a. a. O. S. 499.
[7]) W. Meyer: Die klevischen Städte unter brandenburgisch-preußischer Herrschaft im 17. und 18. Jahrhundert. S. 174.

1722 gab es in Goch 157 „wüste" Baustellen, in Sonsbeck 44, in Gennep 25, in Orsoy 84, in Cleve 14, in Calcar 12, in Xanten 7.[8])

Umfassende Maßnahmen gegen ein weiteres Sinken der städtischen Bevölkerung waren geboten. Ein hervorragendes Mittel, den westlichen Provinzen wieder aufzuhelfen, sah die Regierung Friedrichs I., wie sie überhaupt die Einwanderung von Pfälzern, Schweizern und Mennoniten gefördert hat, darin, durch das Versprechen von Vergünstigungen Fremde zur Ansiedlung zu veranlassen. So verhieß ein Erlaß vom 11. Jan. 1710[9]) allen Fremden, welche beabsichtigten, sich in den cleve-märkischen Städten niederzulassen, oder sonst anzubauen, eine zehnjährige Freiheit von aller Einquartierung und sonstigen Personallasten. Außer anderen Erleichterungen wurde ihnen die Rückvergütung eines gewissen Prozentsatzes der angewandten Baukosten aus den königlichen Kassen versprochen, so wie es in der Kurmark und anderen königlichen Provinzen geschähe. Diese Bauprozentgelder betrugen nach einem königlichen Patent von 1722[10]) 8—15% des Taxwertes, wozu später noch 8% Holzgelder kamen.[11]) Kurz, es sollte, wie der Minister von Görne 1730 dem König Friedrich Wilhelm I. vorschlug, „den Fremden Appetit gemacht werden, sich in diesen Landen zu etablieren."[12])

Wenn auch in dieser Zeit die fremden Kolonisten wieder vorwiegend in die Städte gezogen wurden, so hat doch die Regierung Friedrich Wilhelms I. auch einen größeren Erfolg in der ländlichen Kolonisation aufzuweisen, nämlich die Besiedelung Litauens, das seit 1709 durch die von Osten her eingedrungene Pest furchtbar gelitten hatte und stark entvölkert war, mit über 15 000 Salzburger Emigranten, und die Entstehung einer Anzahl neuer Wohnplätze in dem trockengelegten Rhin- und Havelluch. Für weitere Arbeiten dieser Art fehlten dem sparsamen Könige aber die Mittel. Die Pläne und Kostenanschläge für die Austrocknung der Oderbrüche zur Gewinnung von neuem Siedelungsland legte er zurück und setzte den Vermerk darauf: „Für meinen Sohn Friedrich."[13]) Dies Vermächtnis hat Friedrich der Große treulich gehalten. „Die Kunst, Eroberungen zu machen im eigenen Lande, war ihm einst als einer der bewundernswertesten Züge an seinem Vater erschienen. Er zögerte nicht, diesem Beispiel zu folgen."[14]) Er hat das Kolonisationswerk seiner Vorgänger im größten Stil weitergeführt.

Schon als Kronprinz hatte Friedrich der Große durch eine Bereisung Ostpreußens im Jahre 1739 die Erfolge einer umsichtigen und großzügigen Kolonisation kennen gelernt und darüber in begeisterten, fast überschwenglichen Worten an Voltaire ge-

[8]) Scotti: Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem Herzogtum Cleve .... ergangen sind. Nr. 910.
[9]) Scotti, a. a. O. Nr. 602.
[10]) Scotti, a. a. O. Nr. 910.
[11]) Scotti, a. a. O. Nr. 1221.
[12]) W. Meyer, a. a. O. S. 173.
[13]) R. Koser: Friedrich der Große, II, S. 96.
[14]) W. Oncken, a. a. O. II, S. 52.

schrieben.[15]) Die ländlichen Interessen hat er auch später als König nicht vernachlässigt, trotzdem seine Wirtschaftspolitik dem merkantilistischen System folgte, d. h. „auf den Schutz und die Förderung der gewerblichen Tätigkeit und des Handels gerichtet war".[16]) Friedrich rief eine kraftvolle Kolonisation sowohl der Städte, wie auch des platten Landes ins Leben; ländliche und städtische Kolonisation hielten sich unter seiner Regierung etwa die Wage.[17]) Die industriearmen Städte sollten durch die Einwanderung von handwerkserfahrenen Fremden, sogenannten „Professionisten", zu größerer Blüte gelangen; „die faule und schläfrige Art des preußischen Landmannes wollte der König durch neues Blut korrigieren und dem Lande ein Exempel besserer Wirtschaft geben."[18])

Daneben verfolgte Friedrich der Große bei seinen Kolonisationsbestrebungen auch die ausgesprochene Absicht, die Bevölkerungszahl seines Staates zu heben. Galt es ihm doch für „ein axiome certain, daß die Zahl der Menschen den Reichtum der Staaten ausmacht".[19]) So hören wir die von Friedrich Wilhelm I. überlieferten Aussprüche: „Menschen halte für den größten Reichtum"[20]), oder: „Wenn das Land gut peupliert ist, das ist der größte Reichtum"[21]), von seinem großen Sohne wörtlich wiederholt: „Le nombre du peuple fait la richesse des Etats."

Die Ueberzeugung, die sich hierin ausspricht, war die Triebfeder, die ihn immer wieder, besonders nach den großen Menschenverlusten durch den Siebenjährigen Krieg, veranlaßte, fremde Ansiedler in sein Land zu ziehen. Von den 4 500 000 Einwohnern, die Preußen 1756 hatte, verlor es nach Friedrich des Großen eigener Angabe in den „Denkwürdigkeiten" infolge des Krieges 500 000.[22]) Und wenn wir die drastisch klingende Äußerung aus dem Juni 1740 lesen: „Wenn Türken und Heiden kämen und wollten das Land peuplieren, so wollen wir sie Moscheen und Kirchen bauen", so denken wir daran, daß gerade diese weitgehende religiöse Toleranz einen bedeutenden Anteil an den kolonisatorischen Erfolgen Friedrichs des Großen gehabt hat. Denn „an der Wiege der Kolonien hat meist größere persönliche, kirchliche, wirtschaftliche oder sonstige Freiheit als Geburtshelferin gestanden".[23])

Den Hauptwert legte der König, wie seine Vorfahren, bei der Kolonisation auf eine Hebung seiner Kernprovinzen. Im Laufe seiner Regierung sind nach der Aufstellung von Beheim-Schwarzbach[24])

[15]) Brief aus Insterburg, 27. Juli 1739, in den Publikationen aus den K. Preuß. Staatsarchiven, 81.
[16]) O. Hintze: Die Hohenzollern und ihr Werk. S. 352.
[17]) Schmoller, a. a. O., S. 570.
[18]) Häberle: Auswanderung und Koloniegründung der Pfälzer im 18. Jahrhundert. S. 128.
[19]) A. Oncken: Geschichte der Nationalökonomie, I, S. 236.
[20]) Schmoller, a. a. O. S. 569.
[21]) Berner: Geschichte des preußischen Staates. S. 285.
[22]) W. Oncken, a. a. O. II, S. 521.
[23]) Schmoller, a. a. O. S. 564.
[24]) Beheim-Schwarzbach, a. a. O. S. 624.

in Schlesien	61 652,
„ Kurmark	100 000,
„ Neumark	24 000,
„ Pommern	26 500,
„ Magdeburg ꝛc.	20 000,
„ Ostpreußen	15 000,
„ Westpreußen	11 000

Kolonisten angesiedelt worden. Mit der Besiedelung der westlichen Grenzlande beschäftigt sich Beheim-Schwarzbach merkwürdigerweise gar nicht, sondern gibt für sie nur ohne Kommentar die von Hertzberg überlieferte Zahl von 24—25 000 Kolonisten in Cleve, Mark, Geldern, Mörs, Minden, Ravensberg, Tecklenburg, Lingen und Ostfriesland an.[25]) Auch Bergér: „Friedrich der Große als Kolonisator", Gießen 1896, übergeht die Kolonisationsarbeit am Niederrhein. In Cleve und Mörs war der Bevölkerungszuwachs durch Einwanderung allerdings gering im Vergleich mit den Erfolgen in den Provinzen östlich der Weser. Daß aber trotzdem unter der Regierung Friedrichs des Großen auch hier an dem großen Werke der Kolonisation mitgearbeitet worden ist, soll im Folgenden gezeigt werden.

Wir wollen uns in unserer Untersuchung nur mit der Schaffung neuer Bauernstellen in Cleve und Mörs beschäftigen, also mit innerer Kolonisation im engsten Sinne des Wortes. Wenn wir dabei auf die überraschende Tatsache stoßen, daß der König die Besiedelung dieser Länder mit fremden Kolonisten, die sich verheißungsvoll entwickelte, später absichtlich aufgehalten hat, so soll versucht werden, dieses Verhalten Friedrichs II. aus persönlichen und politischen Gründen zu erklären.

[25]) Hertzberg: Huit dissertations... S. 191.

I. Methode der Kolonisation in Cleve und Mörs unter Friedrich dem Großen.

A. Die Gründung von Kolonien.

Den ersten Schritt auf dem Gebiete der inneren Kolonisation tat Friedrich der Große schon bald nach seinem Regierungsantritt, indem er als oberste Behörde für die Kolonistenangelegenheiten das neue, 5. Departement des Generaldirektoriums am 27. Juni 1740 errichtete. Es sollte, außer auf die „Hebung der Manufakturwaren", besonders darauf bedacht sein, „soviel Fremde von allerhand Conditionen, Charakter und Gattung in das Land zu ziehen, als sich nur immer tun lassen will."[26])

In Cleve lag die Leitung der Kolonisation in den Händen der Kriegs- und Domänenkammer. Ihr unterstand auch die 1724 begründete Mörsische Kammerdeputation. Nur für die Jahre 1765—70 war diese mit der Geldrischen Kriegs- und Domänenkommission zu einer für beide Lande gemeinsamen „Geldern-mörsischen Kriegs- und Domänenkammer" in Mörs vereinigt. Dann wurde für Mörs der vorige Zustand wiederhergestellt.

Am 27. Juli 1740 folgte die Veröffentlichung eines Edikts, in dem „allerlei nützliche, geschickte und brauchbare Leute von allerhand Nationen und im römischen Reich üblichen Religionen"[27]) aufgefordert wurden, in der Residenz sich niederzulassen.

Die Methode seiner Vorgänger, den anziehenden Fremden durch Benefizien die Niederlassung in Preußen verlockender zu machen, wurde beibehalten.

In diesem Sinne begann auch die Clevische Kriegs- und Domänenkammer ihre Tätigkeit auf das Besiedelungswerk auszudehnen. Am 3. August 1740 forderte sie die Beamten zu Mitteilungen über den etwa bestehenden Mangel an Acker- und Arbeitsleuten, über deren Zahl und Gattung, zugleich auch über die Frage auf, ob ganze Kolonien zu etablieren sein möchten, „maßen sich itzo gute Gelegenheit finde, dergleichen in großer Anzahl aus fremden Orten zu bekommen, welche sich auch wohl zu der hiesigen Landesart leicht gewöhnen werden".[28]) Auch sollte angezeigt werden, wieviel Höfe von mehr als 30 Morgen Bauland an jedem Orte vorhanden wären.

[26]) Beheim-Schwarzbach, a. a. O. S. 272.
[27]) G. St. A. Cleve, LXXX, 1.
Anmerk.: In den wörtlich angeführten Aktenstücken ist die Originalorthographie durchweg in die heutige Schreibweise abgeändert worden.
[28]) Scotti, a. a. O. Nr. 1374.

Da das System des Heeresersatzes aus den Kantonen wohl manchen Fremden von der Niederlassung in Preußen abschreckte, sorgte man dafür, auch dieses Hindernis aus dem Wege zu räumen. Es erging das Edikt vom 5. Dez. 1740,[29]) „daß diejenigen Leute, welche in die Clev.- und Märkischen, Geldrischen und Meursischen Lande ziehen und von ihren Renten leben oder Fabriken errichten wollten, sowohl für ihre Personen, als ihre Kinder und Bedienten, Gesellen und Jungen von der Werbung und Enrollierung gänzlich frei bleiben, ingleichen diejenigen, welche vor dem 1. Juni 1740 wegen der Werbung und Enrollierung außer Landes gegangen, nach ihrer Zurückkunft, wenn sie sich im Lande setzen und etablieren wollten, von der Werbung und Enrollierung, auch allem Anspruch deshalb, frei sein sollten."

Denn daß die Furcht, angeworben zu werden, einen ungünstigen Einfluß auf die Einwanderung hatte, zeigt ein Bericht von Podewils, des preußischen Gesandten am Hofe der General-Staaten. Er schrieb nach Berlin:

„à la Haye, le 9ᵉ Nov. 1742.[30])

Je remarque, Sire, que les Soins que je prens pour engager des gens riches à s'aller établir dans les Etats de Votre Majesté sont rendus inutiles en grande partie par la crainte, qu' ils ont d'être forcés d'entrer dans les Trouppes, et malgré les peines que je me suis données je ne puis encore parvenir à les rassurer sur ce Sujet.

Mais comme on m'a dit, que Votre Majesté a fait émaner des Edits contre les Enrollements forcés, par rapport aux Etrangers, je pense, que le meilleur moyen, de leur ôter toute crainte, seroit que Votre Majesté eut la bonté de me faire tenir un Exemplaire de ces Edits, que je pusse faire traduire et distribuer sous main, et je suis persuadé qu' elle s'apercevroit en peu de tems du bon Effet que ce moyen produiroit."

Der König bestimmte daher, daß dem Gesandten von Podewils die betreffenden Edikte vom 27. Juli und 5. Dez. 1740 übersandt würden. Der Vorgang wiederholte sich in ähnlicher Weise fünf Jahre später.

In den folgenden Jahren ergingen noch mehrmals ähnliche, die Einwanderung fördernde Bekanntmachungen. Die Vorteile, die den Ausländern darin versprochen wurden, mußten, wie es bei dem Edikt vom 1. Sept. 1747 geschah, sechs Wochen nacheinander in den Intelligenzblättern des Inlandes veröffentlicht und durch die Agenten und Residenten, wenn möglich, auch in den außerpreußischen Zeitungen bekannt gemacht werden.[31])

[29]) G. St. A. Cleve, LXXX, 1.
[30]) G. St. A. Cleve, LXXX, 1.
[31]) Das genannte Edikt findet sich unter anderen in dem Altonaer „Reichs Post Reuter", der „Staats- und Gelehrten-Zeitung des Hamburgischen unparteiischen Correspondenten" und der „Gazette de Liège."

Infolge dieser Bekanntmachungen kam es außer der Ansiedlung der pfälzer Emigranten auf der Gocher Heide, wovon später noch genauer zu reden ist,[32]) in diesen Jahren hauptsächlich zur Niederlassung einer größeren Zahl von holländischen Familien in den clevischen Städten.

Da in einem Bericht aus Wesel vom 25. Sept. 1747[33]) noch einmal dargelegt wurde, daß bei den derzeitigen schweren Drangsalen und Auflagen in Holland eine große Anzahl Familien sich nach Cleve begeben und ihre Nahrung mit dorthin ziehen würde, „wenn nur das Hindernis wegen der Kantonsregister aus dem Wege geräumt und selbige gänzlich aufgehoben wären", befreite der König alle Bewohner von Cleve, Mörs und Mark von der Enrollierung, „wegen der besonderen Situation der Provinzien und des mit den Benachbarten habenden commercii".[34])

Für diese Befreiung mußten am 1. Oktober jedes Jahres Werbegelder entrichtet werden:

von einem großen Hause oder Bauernhof	1 Taler	17½ stb.
„ „ Mittelhause oder Halbbauer		5 7½ „
„ „ kleinen Hause oder Käterstelle		3 7½ „
„ „ ganz kleinen Hause oder Einliegerwohnung		1 7½ „[35])

Daß der König die Bedeutung der Einwanderung in die clevischen Städte in der Zeit vor dem Siebenjährigen Kriege nicht unterschätzt hat, zeigt eine Stelle des politischen Testaments von 1752, an der von Cleve die Rede ist: „. . . . des étrangers, qui sous ma régence se sont établis dans ce pays, y ont rapporté de bonnes manufactures."[36]) Ueber die Zahl dieser Ausländer erfahren wir aus den Akten des Kabinetts König Friedrichs II., daß vom 1. Juni 1753—54 sich in den Städten von Cleve, Mörs und Mark 57 Kolonistenfamilien mit 223 Köpfen niedergelassen hatten, die

an barem Geld ca.	84 220 Taler,
„ Waren ca.	2 350 „
„ Möbelwert ca.	13 865 „
Sa.	100 435 Taler

mitgebracht hatten.[37])

Auf dem Lande waren von Trinitatis 1752—53 in Cleve, Mörs und Mark 18 Höfe und 89 Katen neu erbaut und mit 111 Familien

[32]) Vgl. S. 52 ff.
[33]) G. St. A. Cleve, LXXX, 2.
[34]) Scotti, a. a. O. Nr. 1518.
[35]) Die Städte Berlin, Potsdam und Brandenburg wurden der Kolonisten wegen schon seit 1743 von der Kantonspflicht ausgenommen, ebenso sämtliche Manufakturisten im ganzen Lande. (Hintze, a. a. O. S. 353.) Trotz dieser Ausnahme übertraf im Jahre 1813 die Zahl der sich stellenden Freiwilligen in den meisten Kreisen von Cleve und Mark den Bedarf. (Treitschke, Deutsche Geschichte I, S. 509.)
[36]) Küntzel: Die politischen Testamente der Hohenzollern II, S. 13.
[37]) G. St. A. Rep. 96, 418 A.

(511 Personen), darunter 464 Einheimische und 47 Ausländer, besetzt worden.[38])

Friedrich zeigte seine Zufriedenheit hiermit: „Wir wollen aber hoffen, daß ihr ferner auf den Anbau des Landes und insonderheit für die Ansetzung derer Ausländer besorget sein werdet."

Es muß uns befremdend dünken, daß, wie später zu zeigen ist, neben solchen Aeußerungen der Anerkennung absprechende Urteile des Königs über das Land und seine Bewohner sich finden. (Siehe Seite 33 ff.)

Während des Siebenjährigen Krieges waren die clevischen Lande fast ständig in Händen der Franzosen und Reichstruppen gewesen und hatten viel gelitten. Wesel war vom 8. April 1757 bis 11. März 1763 von den Franzosen und Österreichern besetzt. Duisburg verlor durch den Krieg 169 Einwohner und fast ein Zehntel seiner bewohnten Häuser (53).[39]) Die Retablissementsarbeiten, die nach dem Frieden zum Wiederaufbau der geschädigten Länder unternommen wurden, mußten sich auch auf Cleve erstrecken. Der König, der im Juni 1763 seine westlichen Provinzen bereiste, hatte selbst ein Augenmerk darauf. Er schrieb:

„Berlin, 26. Mai 1763.[40])

J'ai encore un grand voyage à faire dans le pays de Clèves, où la guerre a laissé des traces aussi affreuses qu' ici et dans toutes mes autres provinces."

„Auch hier gab es zwischen den Empfängen und Festlichkeiten allerorten ernste und anstrengende Arbeit; auch hier sahen sich die Beamten mit der in medias res führenden Frage begrüßt: „hat Er Crayon?" Berichte, Listen und Anträge wurden eingefordert und alsbald, noch an Ort und Stelle, genau geprüft und mit eingehenden Bescheiden versehen."[41])

Im Juni 1768 führte den König eine zweite Inspektionsreise nach Cleve.

Wie in allen preußischen Provinzen war auch hier eine der traurigsten Folgen des langen Krieges die stark gesunkene Bevölkerungszahl.

Cleve, Mörs und Geldern, die 1754 150 881 Einwohner gehabt hatten, zählten 1766, also 3 Jahre nach dem Kriege, nur noch eine Bevölkerung von 136 518 Seelen. Erst 1776 war die Zahl mit 150 573 wieder ungefähr auf die frühere Höhe gestiegen.[42])

Da dieser Verlust durch neue Geburten nur langsam ausgeglichen worden wäre, lag es nahe, das schon bewährte Mittel, durch Einwanderung die Volkszahl zu heben, wieder anzuwenden. Dazu kam

[38]) G. St. A. Cleve, CXXXVI, Sect. I, 2.
[39]) Rhein- und Ruhrzeitung, 20. Juli 1912: Prof. W. Meyer: Duisburg im 18. Jahrhundert.
[40]) Polit. Korrespondenz Friedrichs des Großen, XXIII, S. 30.
[41]) Koser: Friedrich der Große, III, S. 174.
[42]) Dieterici: Mitteilungen des statistischen Bureaus zu Berlin, 4. Jahrgang, 1851, S. 228—251.

das Bestreben, durch Schaffung neuer Bauernstellen auch den Eingesessenen Gelegenheit zu Neusiedlungen zu geben, durch geeignete Methoden das noch unbebaut liegende Land in Kultur zu nehmen, und auf diese Weise den Wohlstand der Landbevölkerung zu heben.

Die zweite Periode der Kolonisationstätigkeit Friedrichs des Großen setzte ein.

Schon bald nach dem Friedensschluß erging das Gebot von Berlin, die durch Pässe legitimierten Ausländer, welche sich im Lande niederlassen und durch Fabrikarbeit oder sonstiges erlaubtes Gewerbe ernähren könnten und wollten, nicht zu belästigen, sondern ihnen allen Schutz und Vorschub zu leisten.[43])

Das erneuerte Edikt vom 1. Sept. 1747, de dato 8. April 1764[44]) bezog sich auch auf die, welche neue Gründe urbar machen und sich darauf ansetzen wollten. Statt des darin versprochenen freien Bauholzes sollten in Cleve, zur Schonung der durch die Franzosen während des Krieges stark gelichteten Forste, für jedes Gebund[45]) der neu zu bauenden Häuser 8 Taler bezahlt werden.

Wie sehr die Urbarmachung der Heiden und unbebauten Ländereien den obersten Behörden im Sinne lag, zeigt die Versendung einer Druckschrift durch das Generaldirektorium:

Anweisung,[46])

wie der Flugsand stehend und dürre Sandfelder zu Wiesen zu machen.

Bei der Versammlung der Leipziger ökonomischen Sozietät den 9. Oktober 1764 vorgelesen und auf derselben Veranlassung zum Druck befördert von

Daniel Gottfried Schrebern,

der Rechte Doktorn, ordentlichem Lehrer der Cameralwissenschaften auf der Universität Leipzig.

Darin heißt es, nach der ersten Bepflanzung mit Quecken oder Riedgras würden diese Sandwüsten schon im dritten Jahre eine Heuernte ergeben. (S. 45) „Den beträchtlichen Nutzen von dem Anbaue solcher Wüsteneien können die itzigen Anbauer noch genießen; die Nachkommen aber werden es ihnen danken, daß sie ihnen so rühmlich vorgearbeitet haben: und endlich wird in unserem geliebten Vaterlande keine Sand- und andere Wüste mehr anzutreffen sein, sondern alle Grundstücke genutzet, und in allen Geschäften der Name des Herrn Herrn, dem allein alle Ehre gebühret, verherrlichet werden."

Im Vergleich zu den Erfolgen der späteren Jahre war das Resultat der Kolonisation in der ersten Zeit nach dem Kriege recht

[43]) Scotti, a. a. O. Nr. 1801.

[44]) Vgl. S. 15.

[45]) Gebund, ein Größenmaß aus der Zimmermannssprache, entspricht etwa der Größe eines Zimmers. Die einzige erreichbare Erklärung gab D. A. 2855, fol. 77: „Ein Gebund ist 12—14 Fuß auseinander, und der Gebundsbalken 24—30 Fuß lang; so muß auch ein Gebund Stiel (?) in der Mitte untergebracht werden. Regulariter wird ein Gebund von 12 zu 12 Fuß genommen."

[46]) G. St. A. Cleve LIX, 13.

unbedeutend. Die Schäden, die der Krieg auf anderen Gebieten hinterlassen hatte, waren schwer zu heilen und erforderten das ganze Interesse der Landesregierung. Nur langsam konnte sich die wirtschaftliche Lage der schwer mitgenommenen Bevölkerung heben. Viele, besonders jüngere Leute, wanderten aus. Diese bedenkliche Erscheinung gab 1766 Anlaß zu der Weisung an die Clevische Kammer[47]), daß in Zukunft dergleichen Emigrationes, besonders von nützlichen Ouvriers, nach Möglichkeit verhindert werden sollten. Denn „wir haben aus den Listen ungern ersehen, daß sich die Anzahl der Emigrierten auf 141 Familien und 54 einzelne Personen beläuft; wiewohl dabei wieder in Erwägung zu ziehen, daß auch seitdem viele Fremde eingezogen sind."

Der erwähnte Zuzug von Fremden war in Wirklichkeit noch nicht bedeutend und kam allein den Städten zugute. Deshalb richtete die Kammer ihr Augenmerk auch auf die Anlage neuer Bauernstellen, aber erst dann, nachdem sie dazu von Berlin erneut und energisch aufgefordert worden war. Das Ansetzen von Kolonisten, zumal auf dem platten Lande, war eben für die Behörden mit viel Schreiberei, Arger und Verdrießlichkeiten verbunden. Häufig wollten die Interessen der Neubauern mit denen der Eingesessenen sich nicht in Einklang bringen lassen, und regelmäßig fanden sich unter beiden Parteien einzelne, die ihrer begründeten oder unbegründeten Unzufriedenheit in Beschwerden an die höheren Instanzen Luft machten. Der König nahm in Streitfällen durchweg für die Kolonisten Partei und schob die Gründe ihrer Klagen auf den nachlässigen Diensteifer seiner Beamten. Verließen die Kolonisten ihre neue Ansiedlung, „desertierten" sie, so machte er die Beamten dafür verantwortlich. So wurde auf einem gedruckten Zirkular de dato Cleve, 14. Dez. 1766 allen Departements-Land- und Steuerräten und Beamten zugleich mit der Mitteilung von der bevorstehenden Ankunft von schweizerischen Kolonisten, welche Land pachten und Zeugfabriken anlegen wollten, mitgeteilt, wer „nach der alten Gewohnheit sich unterstehen sollte, das Etablissement dieser Leute zu erschweren und Fremde zu chikanieren, dergleichen pflichtvergessene Bediente sollen sofort nach Wesel auf die Festung gebracht werden."[48])

Dennoch ist in den nächsten zwei Jahren von positiven Erfolgen der Besiedelungspolitik in Cleve und Mörs noch nichts zu merken.

Erst das Jahr 1769 brachte hier ein energisches Einsetzen der Kolonisationsarbeit. Durch anzulegende Tabellen sollte ein Überblick über das bisher Geleistete gegeben und von allen Ausländern, die sich etabliert hätten, oder künftig etablieren würden, genau angegeben werden:

a) woher sie gekommen sind,
b) wer sie engagiert hat,
c) was sie für ein Gewerbe haben,
d) wo und worauf sie sich etabliert,

[47]) St. A. Rescripta Regia.

[48]) D. A. 2856.

e) wieviel sie an Vermögen mitgebracht,
f) wieviel Söhne und Töchter sie haben,
g) was ihnen an Benefizien accordiert worden.[49])

Nun begannen die preußischen Residenten und Agenten im Ausland ihre Werbearbeit. Auch die Werbeoffiziere des Heeres wirkten bei der Gewinnung von Kolonisten mit. „Jeder Notstand, jede Unzufriedenheit wurde auf das geschickteste von ihnen verwertet, um den Betroffenen hinter den schwarz-weißen Grenzpfählen ein glücklicheres Los zu zeigen."[50]) Der Clevischen Kammer wurde anempfohlen, nach dem Vorbild der Königsberger an den Grenzorten „tüchtige, ehrliche und raffinierte Personen" anzustellen, „um durch solche aus den benachbarten fremden Provinzien auf eine vorsichtige Art und sonder éclat allerhand gute Kolonisten zu engagieren."[51]) Der Kolonist Schuch wurde zu Werbezwecken in seine Heimat am Oberrhein geschickt, und auch die beiden Prediger der schön emporgeblühten Pfälzerkolonie auf der Gocher Heide machten im Reiche die vielfachen Beneficia „und andere zum Zweck dienende Umstände wissend und angenehm."[52])

Für die niederrheinischen Provinzen kam als werbendes Organ an erster Stelle der Gesandte von Hochstädter zu Praunheim bei Frankfurt a. Main in Betracht, während die Verbindung der clevischen Kammer mit dem Residenten in Ulm, Kriegsrat von Müller, wenig Erfolg gehabt zu haben scheint. Hochstädter hielt es für nützlich, „wenn von denen bereits in hiesigen Landen etablierten Kolonisten aus dortigen Gegenden an ihre Anverwandten in dem Reiche geschrieben würde, daß es ihnen in hiesigen Landen gut gehe, und daß es noch zuträglicher sein würde, wenn einige von diesen unter dem Vorwande, die Ihrigen zu sehen, in ihre Heimat reiseten und die Leute unter der Hand zum Wegziehen animierten."[53])

Ueber die Gründe, die die Leute zur Auswanderung zu veranlassen pflegten, schrieb er am 15. April 1769, „daß dergleichen sich zu Kolonisten angebende Leute gemeiniglich, entweder, wann ihnen etwas Leids geschieht, oder sie zuviel Abgaben geben müssen, oder sie sonsten Mangel leiden, oder auch wegen Bedrückungen in der Religion, mehrerenteils in der ersten Hitze den Entschluß fassen, wegzuziehen. Von diesem ersten Moment muß man zu profitieren suchen, und diese Leute gleich zur Abreise animieren, widrigenfalls sie von ihren Obrigkeiten daran behindert werden."[54])

Nachdem durch die vorläufige Feststellung, daß im Clevischen 56 Ackersleute und 113 Manufacturiers und Handwerker fehlten, und daß 234 ledige Häuser und wüste Stellen vorhanden seien, auch im Lande selbst alles zur Unterbringung der fremden Kolonisten vorbereitet war, erging am 29. Mai 1769 aus Berlin an Hochstädter

[49]) G. St. A. Cleve LXXX, 5, vol. 1.
[50]) Häberle, a. a. O. S. 127.
[51]) St. A. Rescr. Reg. vom 25. April 1769.
[52]) St. A. Rescr. Reg. vom 29. Mai 1769.
[53]) St. A. Rescr. Reg. vom 3. Mai 1769.
[54]) G. St. A. Cleve, LXXX, 5, vol. 1.

die Aufforderung, die ersten tüchtigen Kolonisten, die sich meldeten, nach Cleve abzusenden.

Die rechtliche und soziale Stellung der Neuanbauenden zu regeln, war bei dem Unternehmen von außerordentlicher Wichtigkeit. Sie durften vor allem nicht leibeigen werden, sondern blieben freie Leute.

Zu dieser Frage war der Clevischen Kammer zur Kenntnisnahme ein Exemplar der „Vorschläge des Geh. Rates von Labes zur Beförderung der Kolonien" zugegangen, worin 1. das Hypotheken- und Darlehnwesen, 2. die Vorsorge gegen Feuersgefahr, 3. der Bau guter Schornsteine und Dächer, Wasserabfluß und Mistaufbewahrung bei den Kolonistenhäusern besprochen, 4. die Erziehung der Kinder zu Arbeit und Religion verlangt, 5. und 6. aber außer dem Verbot der Freizügigkeit noch weitere Freiheitsbeschränkungen gefordert wurden. Wir besitzen über dieses Rundschreiben ein Gutachten des Duisburger Hofrats von Cotzhausen, dem auch nächst dem Bürgermeister Wintgens das Hauptverdienst um das Zustandekommen der Kolonie auf der Duisburger Heide[55]) gebührt.

Cotzhausen schrieb, Punkt 1—4 wären hierzulande in guter Ordnung. Jedoch die Leibeigenschaft scheine ein Odiosum in einem sonst freien Staate. „Und da ein jedes Geschöpf eine seinem Stande nach zulässige Freiheit liebet und ihr nachjaget, so würde auf solche Weise mancher schöne junge Mensch, welcher sonst Lust hat, seinem Landesherrn als ein treuer Untertan zu dienen und nötigenfalls für das Vaterland zu streiten, abgeschrecket und gleichsam gezwungen werden, zur Erlangung seines Endzwecks und Genießung seiner Freiheit in fremde Dienste zu treten und bei Gelegenheit und wider Willen gegen seinen Landesherrn und Vaterland zu streiten und demselben schädlich zu sein.

Wir glauben dannenhero, daß das Projekt denen in hiesigem Lande zu etablierenden Kolonien mehr schädlich als nützlich sein dürfte, indem die Kolonisten nur abgeschrecket werden, sich im Lande zu etablieren, wenn sie hören, daß sie in ihrer Freiheit dermaßen eingeschränket und von freien Leuten zu mehr Leibeigenen gemacht werden sollen."[56])

Das Fundament für die Kolonistenansiedelungen am Niederrhein bildete aber erst der Erlaß des Publikandums vom 1. Sept. 1769

„vor die Clevische Provinz, um Neuanzuziehende die Wohltaten und Vorteile bekannt zu machen, welcher sowohl Fremde, bemittelte Personen und Familien, als auch Manufacturiers, Professionisten, Bauren- und Handarbeiter, so sich im Clevischen niederlassen wollen, sich zu erfreuen haben."[57])

Der Wichtigkeit wegen sei es ganz mitgeteilt.

[55]) Vgl. S. 61 ff.
[56]) D. A. 2854.
[57]) Wöchentliche Duisburgische Anzeigen vom 2. Jan. 1770.

„Namens Seiner Königlichen Majestät in Preußen ꝛc., Unsers allergnädigsten König und Herrn, machet die Clevische Kriegs- und Domänen-Cammer hierdurch jedermänniglich bekannt, daß diejenige bemeldte Personen und Familien, Manufacturiers, Professionisten, Bauren- und Handarbeiter, welche sich im Herzogtum Cleve niederlassen wollen, sich folgender Beneficien und Vorteile zu erfreuen haben.

§ 1. Daß sie samt den Ihrigen von aller gewaltsamen Werbung und Enrollierung gänzlich befreiet sein, auch sogar, und wenn ein oder andere es verlangen sollten, ihnen unter Ihro Königlichen Majestät höchsteigenen Hand und Siegel besondere „Protectoria" erteilet und ausgefertiget werden sollen, damit dergleichen Fremde und Anziehende mit allen den Ihrigen eines immerwährenden Schutzes und der beständigen Ausnahme von solchen Werbungen und Enrollierungen zu genießen haben, und dieses alles auf das heiligste gehalten werden solle.

§ 2. Insbesondere wird allen und jedem dieser anziehenden Fremden in hiesigen Landen eine völlige Religions- und Gewissens-Freiheit und Duldung uneingeschränkt dahin accordieret, daß dieselbe die Christliche Religion, zu welcher sie sich bekennen, nach den Grundsätzen der Kirche und ihren Vätern, sowohl vor sich, als ihre Kinder ausüben können und dürfen. Wie denn Ihro Königliche Majestät bei vorkommenden Fällen, und wenn es die Notdurft erfordert, verstatten wollen, daß sie öffentliche Kirchen und Schulen erbauen mögen.

§ 3. Wann die Neuanziehenden sich in denen hiesigen Städten niederlassen, so sollen ihnen nicht allein die seit dem Kriege noch unbesetzt gebliebenen Häuser und unbebaueten Plätze ohnentgeltlich erb- und eigentümlich überlassen, sondern auch, wenn sie die verfallenen Häuser reparieren und die unbebaueten Hausstellen wieder bebauen wollen, nach dem Edikt sub dato Berlin den 24sten September 1768, zwanzig pro Cent an Baufreiheitsgeldern dergestalt ausbezahlt werden, daß sie die Hälfte derselben, zu Anschaffung der Baumaterialien sofort verwenden, und die andere Hälfte, nach geschehenem Ausbau, bar und prompt erwarten können. Wie ihnen denn

§ 4. drei völlige Freijahre von allen bürgerlichen Lasten, sie haben auch Namen wie sie wollen, in Specie von Accise oder Stadtsteuer, von Servis und Einquartierungen accordiert, nebst diesem vor sie das freie Meister- und Bürgerrecht ohnentgeltlich erteilet, und vor ihre Kinder die freie Aufnahme in den Zünften und Handwerken zugestanden; ihnen auch von Seiten der Gewerke nicht die geringste Schwierigkeit gemachet, sondern sie überall willig und diensthülflich begegnet werden sollen.

§ 5. Wenn ein oder der andere derselben von seinen Einkünften leben und seine baren Gelder zinsbar unterbringen will, so soll ihm frei stehen, sich die in hiesiger Provinz unter Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Garantie vorhandenen Capitalien-Fonds selbst zu choisieren, bei welchen Fonds diese Capitalien nicht

allein vorzüglich zinsbar angenommen, sondern diesem Creditori auch die determinierte, Etatsmäßige, jährliche Interessen auf den Verfalltag prompt und ohne den geringsten Decourt ausbezahlet werden sollen; und zu Bezeigung noch größerer Hulde wollen S. Kgl. Maj., daß diesen Creditoribus so wenig das Capital als noch weniger die Interessen unter keinerlei Vorwande mit Arrest beleget oder sonst in Auszahlung vorenthalten werden dürfen.

§ 6. Denenjenigen, welche sich als Landleute, als Bauern und Handarbeiter auf dem platten Lande etablieren und uncultivierte Gründe urbar machen und bebauen wollen, soll an denen zum Anbau der Kolonisten bestimmten und convenablesten Orten soviel Land angewiesen werden, als sie nach ihrer Qualité urbar machen können und verlangen; welches Land ihnen zehn ganze Jahre lang von allen Lasten und publiquen Abgaben, in Specie von Contribution, Morgengeld und dergleichen, sie haben Namen wie sie wollen, völlig frei, ohne Qualité einer Leibeigenschaft, erb- und eigentümlich übergeben und überlassen wird.

Worauf nach Ablauf dieser zehn Frei-Jahre, oder auch sogleich bei dem Antritt des Etablissements, die jährliche Abgabe davon nach den billigsten Sätzen vom Ertrage des Landes ausgemittelt und dergestalt fixieret werden, daß solche keiner weiteren Erhöhung unterworfen sein und werden sollen.

§ 7. Zum Aufbau der Wohnungen auf dergleichen noch nicht cultiviertem Lande, wird dem Neubauer Acht Reichstaler pro Gebund Vergütigung gegeben, wobei es in Absicht der Zahlungen ebenfalls, so als in §pho 3. bemerkt, gehalten werden kann; und wogegen sich diese Neubauer die Materialien selbst anschaffen müssen.

§ 8. Da auch noch einige contribuable Bauerhöfe nebst Gebäuden vorhanden, welche wegen der vor Alters geschehenen Zersplitterung die darauf radicierten publiquen Abgaben nicht aufbringen können und deshalb von denen Eigentümern dem Amte vor die Schatzung überlassen worden, so sollen dergleichen Höfe denen sich angebenden Kolonisten vorzüglich erb- und eigentümlich überlassen, und dasjenige Quantum als eine Erbpacht vor sie determinieret werden, welches jetzt aus der veranlaßten Zeitpacht davon wirklich aufkommt.

Wobei dergleichen Neubauer ihren Vorteil um so gewisser finden, da sie die dabei zu machenden meliorationes gewinnen, und wenn sie die noch vorhandenen Gebäude wiederum in wohnbaren Stand setzen, sich eben der Wohltat zu erfreuen haben, welche §pho 3. und 7. verheißen.

§ 9. Jedoch können diese Neubauer von dergleichen bereits cultivierten Gründen die §pho 6. accordierten zehn Frei-Jahre nicht verlangen, obwohl ihnen dabei eine dreijährige Freiheit von Bauer- und Nachbar-Lasten, als Vorspann, Mühlendienste, Wolfs-Jagden und dergleichen zustatten kommen soll.

§ 10. Weil auch in hiesiger Provinz verschiedene Domainen Gründe vorhanden, auf welche einzelne Familien sich mit ihrem guten Vorteil ansetzen können, so sollen solche den sich allhier an-

findenden Fremden vorzüglich überlassen und in Erbpacht übergeben werden. Wobei zu deren besserem Fortkommen das jetzige Zeitpachts-Quantum dieser Domainen-Gründe zur jährlichen Erbpacht festgesetzet, und außer der bei allen Erbpachten gewöhnlichen Recognition oder des Laudemii von diesem Erbpächter von nun an und zu ewigen Zeiten kein erhöhtes Erbpachts-Quantum gefordert werden soll: und gilt übrigens hiebei auch dasjenige was in §pho 8. und 9. enthalten.

§ 11. Weil auch von Zeit zu Zeit verschiedene Domänenhöfe zur Erbpacht öffentlich ausgesetzt werden, so wollen Seine Kgl. Majestät, daß, wenn sich in denen öffentlichen Licitationsterminen Fremde finden, welche sich zur Erfüllung der vorgelegten Erbpachts-Conditionen qualifizieren, diesen sodann ein jus praeferentiae zugestanden werden solle.

§ 12. Denen Neuanziehenden sollen alle ihre Habseligkeiten, welche sie mitbringen, es bestehen solche, worin sie wollen, bei dem ersten Eintritt in hiesige Lande, auch da, wo sich niederzulassen Willens, von allen Eingangs-Rechten, Licent-Zoll, und allen anderen öffentlichen Abgaben frei einpassieren, und dieserwegen von ihnen aus keinerlei Vorwand etwas gefordert noch genommen, ihnen auch solche Behuefs, wenn sie sich melden, ordentlich Freipässe erteilt werden.

§ 13. Wie denn alle dergleichen Fremde Ankömmlinge und ihre Kinder, nach eines jeden Eigenschaft und Geschicklichkeit ohne Unterschied der Religion, gleich denen eingeborenen Landeskindern, zu ansehnlichen Krieges- und Civildiensten befördert werden sollen.

§ 14. Wenn sie oder die Ihrigen über kurz oder lang von dem Orte, welchen sie zuerst zu ihrem Aufenthalt erwählet, in andere Städte der Kgl. Botmäßigkeit, oder auch gar dermaleinst gänzlich aus den Königlichen Staaten in fremde Landen ziehen möchten, oder wenn sie und einige ihrer Angehörigen aus letzteren etwas zu ererben, oder sonst Gelder sollten zu erheben haben: so sollen selbige weder dem Abzugs- noch Abschoß-Rechte unterworfen sein.

§ 15. Solche Freiheit soll auch in Absicht derjenigen statt haben, welche aus Ländern gebürtig, wo das Droit d'aubaine oder das sogenannte Hageltolzen-Recht üblich ist, welches Seine Königl. Majestät sonst jure retorsionis gegen die aus solchen Landen in der Königlichen Erbschaft holenden auszuüben berechtigt.

§ 16. Zu noch besserem Fortkommen und Unterstützung der Neuankommenden sollen denenselben, wenn sie die Reise hieher aus eigenen Mitteln bestreiten, vor jeden Kopf, es sei ein Mann, Frau, Kind, Knecht, Magd, per Meile zwei gute Groschen, und wenn sie Weberstühle oder schwere Handwerkssachen mitbringen, ebenfalls per Meile zwei gute Groschen ausbezahlet werden. Im Falle der Transport aber auf Königl. Kosten geschiehet, so werden ihnen vor jede Person über vier Jahre täglich fünf Stüber oder zwei gute Groschen ausbezahlet.

Alle diejenigen auswärtige Personen und Familien, welche sich in hiesigem Clevischen Lande zu etablieren und von diesen Vorteilen

zu profitieren Lust bezeigen, können sich entweder bei hiesiger Kriegs- und Domänen-Cammer, oder bei dem zu Frankfurt am Main bestellten Königlichen Geheimten Rat von Hochstädter melden, und die Erfüllung obigen allen gewiß gewärtigen.

Cleve, den 12. September 1769.

K. P. Clevische Krieges- und Domainen-Cammer."

Während so theoretisch die Kolonistensachen geregelt und auch schon Veranstaltungen zur Unterbringung der erwarteten Fremden getroffen wurden, kamen von dem Emissär Schuch Nachrichten, die die verheißungsvollsten Aussichten für die Zukunft eröffneten. Er berichtete am 9. Oktober 1769 an von Hochstädter, daß er 300 Familien, meist reiche Bauern mit 200—3000 Taler Vermögen verpflichtet habe. Nicht aus Not, sondern aus Liebe zu dem Großen König wollten sie fortziehen. Wenn Hochstädter den ersten Kolonisten einen guten Empfang in Cleve bereite, würden im kommenden Jahre die Menschen zu tausenden in die Königlichen Lande gehen.

Außer Schuch beschäftigte Hochstädter auch den jungen Conrad de Ron mit dem Kolonistenengagement. Sein Vater Samuel de Ron aus Rhein-Türckheim im Bistum Worms hatte wegen der Religionsverfolgungen sein dortiges Etablissement, die Ladestadt-Erbgerechtigkeit aufgegeben, um sich in Cleve niederzulassen. Conrad, der älteste Sohn, war in Rhein-Türckheim zurückgeblieben, um den Verkauf der Hinterlassenschaft zu regeln. Mit Land und Leuten wohl bekannt, nahm er sich der Kolonistensache treulich an und hatte dabei schöne Erfolge. In einem Bericht schrieb er:

Rheintürckheimerladestadt, 30. Aug. 1769.[58])

„Meine Gegenwart hier ist nötig wegen der Kolonisten.

Es sind derselben viele, die auf künftiges Jahr, im Mai und da herum erst hinabziehen wollen. Ich kann mich der Leute nicht mehr erwehren:

1. könnte ich nur einige hundert ledige und geheiratete Handwerksleute und Bauern, die aber nichts im Vermögen haben, und als einige Schiffe voll abschicken. Sie geben sich alle Sonntage und Feiertage an, und ich schreibe als nur die Hauptpersonen auf.

Hierüber bitte ich mir Nachricht aus, ob dieselben darunten zu brauchen sind; und ob sie frei in Schiffen herunter geliefert werden sollen. Je mehr Leute im Lande, je mehr Nahrung, je mehr Bequemlichkeit und Glückseligkeit, für den Regenten und die Untertanen. Nur muß eine gute Einrichtung gemachet und sie behörig emploiert werden. Wenn nun solche Leute die Gocher Heide anbauen wollen, so fragt sich, wo sie unterbleiben, bis sie Wohnung gebauet haben, und wie sie ihren Unterhalt bekommen.

2. Ich bitte mir entschließende Antwort aus, ob ich sie abweisen soll, oder ob der Zug zu Wasser noch künftigen Monat gehen soll. Im Oktober wird es schon kalt, und die Leute können sich drunten dann gar nicht helfen.

---

[58]) St. A. Cleve-Mark XIV, 2.

Wegen der bemittelten Leute, ob sie einzeln auf ihre Kosten oder zusammen in einem Schiffe auf des Königs Kosten hier abziehen sollen, und im letzten Falle, ob es noch dieses oder künftiges Jahr geschehen werde.

3. hat sich Jacob Rohrer aus Ybersheim, ein Mennonist und reicher Mann, bei mir hier abzuziehen angegeben. Dieses sind die rechten Landleute. Er möchte ein Gut von 3—400 Morgen Landes haben. Er hat mich ersuchet, ihm ein Recommandationsschreiben zu geben. Auf diesem Churpfälzischen Erbestandshofe Ybersheim wohnen alles Mennonisten, alle reiche Leute, die reichsten und besten Landleute im ganzen Lande, die die Viehzucht auch ungemein gut verstehen, und die schönsten Pferde und Rindvieh haben. Wenn dieser weggeht, bekommen wir wenigstens noch 10 andere. Hiermit legen wir Ehren ein. Zu Hanau wollen etliche und zwanzig Familien weg, nur fürchten sie sich, man würde sie nicht ziehen lassen."

Wie begründet die Sorge der Leute war, ihre Landesregierung möchte ihnen den Abzug verweigern, zeigten bald die Maßnahmen des Kurpfälzischen und Kurmainzischen Hofes.

Unter allen deutschen Territorien hatte die Pfalz infolge der unglückseligen Religionsverhältnisse die größte Auswandererzahl. Denn die protestantischen Pfälzer lebten unter einem beständigen, unerträglichen Religionsdruck, die Heiraten wurden ihnen erschwert, die Wege zur Erlangung des Bürgerrechts, der Beamtenstellen und Ehrenämter fast gänzlich gesperrt.[59]) Viele entzogen sich offen oder heimlich dieser Zwangslage und suchten durch eine neue Ansiedlung in der Fremde größere Freiheit und ein besseres Los. Nicht nur Preußen, auch Oesterreich und Rußland suchten die pfälzischen Auswanderer, die vor allen anderen geschätzt wurden, zu gewinnen.[60]) Die russische Regierung ging sogar soweit, daß sie solche Kolonisten, die sich in Preußen bereits niedergelassen hatten, heimlich zum Übertritt nach Rußland zu verleiten suchte, ein Verfahren, wogegen von preußischer Seite natürlich scharf eingeschritten wurde.[61])

Die Pfälzer Landesregierung suchte durch Auswanderungsverbote dem Menschenverluste zu begegnen. Der preußische Gesandte von Hochstädter schrieb dazu: „Kein Herr läßt natürlich gerne sein Land entvölkern, zumalen da, wenn die Erlaubnis zum ziehen erfolgen sollte, Ew. Königl. Majestät aus dem pfälzischen Oberamt Alzey allein 4—5000 Familien haben können."[62])

Die Pfalz war aber nicht gesonnen, diese Erlaubnis zu geben. Wehmütig zeigten einige der angeworbenen Kolonisten Hochstädter an, daß der Amtmann Koch in Alzey mehrere ausziehende Familien ergriffen und auf das dortige Schloß ins Gefängnis gesteckt habe, und sie gaben seine Aeußerung wieder: er wolle das Alzeyer Schloß von solchen Abziehenden ganz voll machen. Einem anderen Kolonisten habe man das Vermögen genommen und ihm mit dem Zuchthause gedroht.

Vergeblich versuchte das preußische Departement der auswärtigen Angelegenheiten durch Hinweis auf das Rechtswidrige des pfälzischen Auswanderungsverbots den Pfälzer Hof zum Nachgeben zu veranlassen.[63]) Vergeblich war auch die Mitteilung, „daß die Verweigerung oder Erschwerung dieser erlaubten Emigration in anderen Sachen, wo der Churpfälzische Hof S. Königl. Majestät wohl nötig hat, eine nicht profitable Influenz haben möchte."[64]) Selbst ein Schreiben des Königs an den Kurfürsten erleichterte die Auswanderung nicht.

Schließlich klärte der verworrene Zustand sich dahin, daß Preußen darauf verzichtete, in der Pfalz Kolonisten anzuwerben[65]), wogegen der kurpfälzische Hof sich bereit erklärte, „daß er denenjenigen von seinen Untertanen, die bishero aus der Churpfalz . . . emigrieret, und die nicht leibeigen sind, ihr Vermögen deducta decima verabfolgen lassen wolle."[66]) Auch gestattete Kurpfalz den Durchzug solcher Kolonisten, die Hochstädter in anderen süddeutschen Territorien angeworben hatte.

---

[59]) G. St. A. Cleve LXXX, 5, vol. 2.

[60]) Die Angabe Beheim-Schwarzbachs, a. a. O., S. 398: „Die letzten Pfälzer, die in Preußen anlangten, waren die während des Jahres 1748 eingewanderten", ist unrichtig. In Friedrichs des Großen zweiter Kolonisationsperiode war die Einwanderung von Pfälzern nach Preußen wieder sehr stark (vgl. die Kolonistentabellen S. 97—101), bis das Auswanderungsverbot des Kurfürsten von der Pfalz sie zu hemmen suchte und einschränkte.

[61]) St. A. Stadt Wesel, caps. 58, 1; Polit. Correspondenz XXVI, S. 241, vom 14. Sept. 1767:
„Der Franzose Dumoulins soll bei seiner Ankunft in Berlin verhaftet werden, weil er dort Arbeiter für eine in Rußland anzulegende Batistfabrik anwerben will."

[62]) G. St. A. Cleve LXXX, 5, vol. 2.

[63]) G. St. A. Cleve LXXX, 5, vol. 2:
Berlin, 10. März 1770.
„. . . Diese Leute beschweren sich nun, daß ihnen der freie Abzug, besonders unter dem Vorwande der Leibeigenschaft, gänzlich verlaget und denjenigen, die ihre Habschaft verkaufet, der Kaufschilling mit Arrest beleget und die Confiscierung desselben angedrohet werde. Da aber nicht allein nach den allgemeinen Teutschen Rechten einem jeden freien Menschen erlaubt sein muß, seinen Aufenthalt da, wo er will, zu nehmen, sondern auch bekanntermaßen nach dem Art. V, § 37 des westfälischen Friedensschlusses allen, auch selbst leibeigenen Untertanen derer Reichsstände, die eine von ihrer unterschiedene Religion bekennen, freistehet zu emigrieren, und ihnen solche freiwillige Emigration unter keinem Vorwand von Leibeigenschaft oder sonst verhindert, noch ihnen die manumissio oder Loslassung versaget werden solle, und dieser Fall anhier jetzo völlig eintritt, so ist nicht abzusehen, wie den Churpfälzischen protestantischen Untertanen, die anjetzo eine freiwillige Emigration vornehmen wollen, solches verwehret werden könne, zumal wenn sie ihre etwa habende Schulden vorher bezahlen und die dort gebräuchliche Abschoßgebühr entrichten, als wozu sie sich bereits erkläret.
. . . . S. Kgl. Maj. sind verbunden, Ihre Glaubensgenossen bei dem Genuß desjenigen, was für sie in diesen feierlichen Verträgen stipuliret ist, zu erhalten und zu handhaben."

[64]) G. St. A. Cleve LXXX, 5, vol. 3.

[65]) St. A. Cleve-Mark XIV, 2.

[66]) St. A. Recer. Reg. vom 7. Mai 1771.

Die Kolonisten waren in erster Linie der leidtragende Teil bei diesen Zwistigkeiten. Von den in Cleve angesiedelten Pfälzern hatten 36 ihr Vermögen im Gesamtwert von 18 884 Taler 1 Stüber zurücklassen müssen. Trotz der zahllosen Schreiben hin und her und der repressiven Maßregeln, zu denen das Departement des Auswärtigen griff, dauerte es jahrelang, bis die unerquickliche Angelegenheit geregelt und den Leuten zu ihrem Recht verholfen war.

Ähnliche Schwierigkeiten entstanden 1769 mit Kurmainz wegen der nach Cleve ausgewanderten Familie de Ron aus dem Bistum Worms.

Unterdessen waren die ersten Kolonisten, von denen manche heimlich ihr altes Vaterland verlassen hatten, unterwegs. Am 10. Oktober 1769 ging Schuch mit einem Transport zu Schiff nach Cleve ab, und am 28. Oktober verließ der Schiffer Johann Philipp Heyl mit 84 Kolonisten die Rhein-Türckheimer Ladestadt. Es waren hauptsächlich Ackersleute, auch einige Tagelöhner, die beim Kribbenbau am Rhein beschäftigt werden sollten. Um den Leuten unnötige Wege zu ersparen, sollte ein Teil in Wesel, ein anderer in Xanten, der Rest in Cleve ausgeschifft werden.

Vor allem sollte man ihnen Schutz gegen Kränkungen durch die katholischen Einwohner angedeihen lassen, und, soweit sie in Cleve-Mark nicht unterzubringen wären, sie nach Halberstadt weiterbefördern. Die Clevische Kammer beabsichtigte, 40 Familien auf der Gocher Heide, 3 auf der Duisburger Heide, 8 auf der Reeser Ward und 5 im Dinslakenschen Bruch anzusetzen.

Ein günstiger Anfang schien gemacht zu sein; aus Berlin erging daher die Weisung: „Je mehr ihr nun auf das beaueme Unterkommen dieser ankommenden Fremden und auf Erleichterung ihres Etablissements bedacht seid, desto mehr werden andere Fremde dadurch zu Nachfolge angereizet, und unsere heilsame Intention hierunter um so ehender erfüllt werden.“ [67])

Als bekannt wurde, daß Hochstädter zwei bemittelte Bauern aus der Pfalz nach Cleve abgefertigt hatte, die unbebautes Land aussuchen und nebst mehr als zwölf anderen reichen Bauernfamilien dort ein neues Dorf anlegen, auch ihren Schulmeister Müller und andere in einem Dorfe erforderlichen Leute mitbringen wollten, wurde die Kammer ermahnt, ihnen das Land an einem bequemen Ort und so anzuweisen, daß die Leute damit zufrieden wären.

Soviel Mühe sich auch die einzelnen Städte mit den Kolonisten gaben, die in ihrem Bezirke angesiedelt werden sollten — Duisburg plante die Anlage eines eigenen Ziegelofens, Wesel verschaffte den Leuten Erleichterungen beim Bezug der Baumaterialien, man erkundigte sich in der Mark nach den Preisen für Eisenwaren, um sie, wenn sie dort bedeutend billiger wären, für die clevischen Kolonisten zu bestellen — so wenig erfreut war die clevische Kammer über die fremden Gäste. Am 19. Jan. 1770 berichtete sie, daß sie keinen neuen Schiffstransport der „von der Emigrationssucht befallenen“

[67]) St. A. Reser. Reg. vom 16. Nov. 1769.

Oberpfälzer Kolonisten wünschte. Denn „wenige von ihnen schicken sich zu Ackersleuten, die angeblichen Professionisten sind es nur dem Namen nach, viele sind schläfrig und faul, und alle insgesamt arm.“ [68])

Die Erfahrungen, die auch in anderen Gegenden mit den Kolonisten gemacht wurden, haben gezeigt, daß dies harte Urteil wenigstens zum Teil auf richtigen Beobachtungen beruhte. Viel unbrauchbares und untüchtiges Volk, das bald „desertierte“, kam mit den Transporten. Einen Teil der Schuld trugen auch die Agenten, die bei der Anwerbung mehr auf die Zahl als auf den Wert der Kolonisten sahen. Daher waren die Fälle „heimlichen Entweichens“ von den angewiesenen Arbeitsstätten auch in Cleve nicht selten. Der Erfahrungssatz Friedrichs des Großen, daß erst die zweite Generation der Kolonisten etwas tauge, bestätigte sich auch hier.[69])

Da Hochstädter schon die Ankunft von weiteren 616 Familien mit 2381 Köpfen in Aussicht stellte, die seit dem letzten Transport sich gemeldet hätten, beeilte sich die Kammer mitzuteilen, daß die in Cleve noch verfügbaren Plätze für eine so große Zahl so gut wie nichts seien.

Inzwischen waren die Klagen Hochstädters, daß seine Bemühungen um das Kolonistengeschäft durch die Art der Behandlung der Leute in Cleve zunichte gemacht würden, zu den Ohren der Regierung gedrungen. Zurückkehrende Kolonisten, die auf Beschau in Cleve gewesen, hatten erzählt, daß sie im Lande herumgezogen, überall abgewiesen und ihnen wohl gesagt worden wäre, „sie kämen nur, anderen das Brot zu nehmen; sie sollten zu Hause gehen und die .... clevischen Emissarios, nebst dem de Ron, in dem Rheine versäufen.“ [70]) Diese Art der Behandlung sei eingerissen seit dem Abgange des Kammerdirektors Wermut. Unter dem Vorwand,

[68]) St. A. Reser. Reg. vom 19. Jan. 1770.

[69]) Als Beispiel für die unter den Kolonisten vorhandenen schlechten Elemente geben wir einen Bericht vom Jahre 1788 über den Kolonisten Hannemann aus der Pfalz wieder (St. A. Cleve-Mark XIV, 2), der nach langem Querulieren 1769 auf der Balberger Heide zehn Morgen Land übernommen, sich um die Verpflichtungen aber nicht gekümmert hatte. Schließlich war das Anwesen vom Königl. Landgericht zu Xanten verkauft worden, und „dem Hannemann blieb nur ein geringes übrig. Er war sogleich auf ein neues Etablissement bedacht und fiel anfänglich dem Käufer seiner neuen Kolonie im Felde, mähete ihm Getreide ab, unter Praetext, der Schneider (Käufer) habe mehr Grund, als ihm verkauft sei, spoliierte diese Kolonie durch Mitnehmung der Obstbäume, durch Abbrechung der Haustreppe, des Ofens, des Schweinestalles und durch Abführen des Mistes, wogegen sich der Schneider nicht setzen durfte, weil der Hannemann ein böser Kerl ist, welcher den Leuten mit dem ersten, dem besten Gewehr auf dem Leibe läuft. Nach allen diesen Taten grub er wiederum ein Stück der Balberger Gemeinheit ab, errichtete darauf eine Hütte, wozu er, wie generaliter verlichert wird, das mehreste Holz gestohlen hat, und wollte nun eine neue Kolonie, ohne Anfragen, ohne Gutheißen der Eingesessenen anfangen ....

Wäre der Königliche Landrichter zu Xanten nicht so gütig, so würde er längst Gelegenheit gehabt haben, dem Kolonisten Hannemann ein solides Etablissement im Zuchthause zu verschaffen.“

[70]) G. St. A. Cleve LXXX, 5, vol. 2.

daß für mehr kein Platz sei, wolle man von den engagierten 6—800 Familien nur 5 ansetzen.

Auf diese Beschwerde erging eine ernsthafte Verfügung, die auch dem Präsidenten von Ostau besonders mitgeteilt wurde, an die Kammer, daß seit etlichen Monaten das Kolonistenwesen mit unverantwortlicher Schläfrigkeit und pflichtvergessen betrieben worden wäre. Für einen Teil der engagierten 6—800 Familien sollten schleunigst Gründe und Plätze auf den noch vorhandenen Heiden und Feldmarken ermittelt, der übrige Teil in Magdeburg und Halberstadt untergebracht werden.

Bestürzt über den scharfen Verweis, den sie sich zugezogen, machte die Kammer den Versuch einer Rechtfertigung. Außer der Liste von 27 oberrheinischen Ansiedlern, denen ein Etablissement schon angewiesen, nannte sie die Namen von 122 weiteren Kolonisten, denen Siedelungsland versprochen worden wäre. Dazu betrüge der Heideboden, der besetzt werden könnte, schätzungsweise nur 1090 holländische Morgen. Der Kammerpräsident von Ostau versicherte, daß mit den Land- und Steuerräten alles Nötige zur Unterbringung der noch erwarteten Kolonisten im voraus bestens eingerichtet werden sollte und meinte zur Entschuldigung des Vorgefallenen: . . . . „Indessen ist nicht zu leugnen, daß bei dem Etablissements-Geschäft dieser Kolonisten mancherlei Schwierigkeiten und Hindernisse, besonders in geschwinder Unterbringung, wenn eine starke Anzahl auf einmal antommt, sich finden, welche denn, wie es anscheinet, die Dezernenten sowohl als das Collegium einigermaßen zaghaft gemachet und den Entschluß gewirket, bei dem Freiherrn von Hochstädter dahin anzutragen, daß er, um denen Kolonisten desto gemächlicher ein Unterkommen schaffen zu können, nur immer kleine Transports anhero schicken möchte.“ [71])

Diese Rechtfertigung wurde aber als bloße Schönfärberei bezeichnet. Es wurde der Kammer ernstlich befohlen, sich künftig mehr Mühe zu geben. In der Tat war nichts Wesentliches zur Unterbringung der Kolonisten vorgenommen worden.

Da man nicht nur der Nachlässigkeit der Beamten, sondern auch der Abneigung, mit der die eingesessene Bevölkerung die Kolonisten durchweg ansah, nachdrücklich entgegentreten zu müssen glaubte, wurde durch die Clevische Kammer ein an allen Orten von der Kanzel herunter verkündetes und an den Toren angeheftetes Publicandum vom 5. März 1770 verbreitet[72]),

„daß alle einziehenden Fremden wohl aufgenommen, von jedermann höflich und freundlich begegnet, und ihnen zu ihrem Unterkommen alle Willfährigkeit bewiesen werden solle.

Von Gottes Gnaden . . .

Unsern gnädigen Gruß zuvor,

Lieber Getreuer! Ob Wir zwar vielfältig so gnädig als ernstlich befohlen haben, daß alle Fremde, welche sich in unseren Landen

[71]) G. St. A. Cleve LXXX, 5, vol. 2.
[72]) D. A. 2855.

etablieren wollen, ohne Ausnahme und sonder Unterschied der Religion wohl aufgenommen, sorgfältig geschützet, freundlich begegnet und selbigen zu ihren Unterkommen alle Willfährigkeit und Vorschub geleistet werden solle, auch durch ein von Uns allerhöchstselbst unterm 23sten November 1766 vollzogenes, an unsere Clevische Krieges- und Domainen-Cammer erlassenes Rescript zu verordnen geruhet haben: daß derjenige, welcher das Etablissement der Fremden erschweren, oder selbige zu chikanieren sich beikommen lassen würde, auf die Festung gebracht werden solle, auch zur weiteren Bekanntmachung dieser Unserer Allerhöchsten Willens-Meinung unterm 14. Dez. d. a. an sämtliche Land- und Steuer-Räte, auch Beamte das nötige erlassen worden:

So müssen wir doch höchst mißfällig wahrnehmen, daß verschiedene boshafte und gewissenlose Leute sich dem ohnerachtet unterstanden haben, einigen von denen Kolonisten, die Wir aus allerhöchst Landesväterlicher Vorsorge vom Ober-Rhein, zum Anbau und Urbarmachung der wüsten Heide-Gründe, zur Conservation unserer alten getreuen Untertanen, und damit selbige nach Ablauf der denen einziehenden Fremden verheißenen Frei-Jahre, bei Abführung der Contribution und sonstigen Praestationen soulagieret werden mögen, hereinziehen lassen, grob und übel zu begegnen, auch ihnen das Land und ihren Aufenthalt verhaßt zu machen.

Wann wir nun dergleichen schändlich, gottlosen und der Wohlfahrt des Landes zuwider laufenden Verfahren, welches nur von ganz pflichtvergessenen Untertanen ausgeübet werden kann, keineswegs länger nachzusehen gemeinet sind, sondern durchaus wollen und noch neuerlich per Rescriptum clementiss. de dato Berlin den 14ten m. p. allerhöchst zu befehlen geruhet haben, daß alle Fremde, welche sich im Lande etablieren wollen, besonders aber die vom Oberrhein anziehenden Kolonisten, von einem jeden, er sei auch wer er wolle, gut aufgenommen, höflich und freundlich begegnet, und ihnen zu ihrem Unterkommen alle Willfährigkeit bewiesen; Diejenigen aber, die nur im mindesten dawider handeln, auf das aller rigoureuseste und dem Befinden nach mit Festungs-Strafe beleget werden sollen:

So haben Wir diese Unsere Allerhöchste Willens-Meinung von neuem jedermänniglich zur Achtung und Warnung bekannt machen lassen wollen;

Befehlen auch sämtlichen Land- und Steuer-Räten, Magistraeten, Fiscaelen, Rezeptoren und Creisschreibern, sowohl sich selbst hiernach auf das genaueste zu achten, als auch auf die Contraventiones mit aller Sorgfalt zu vigilieren, und wann dergleichen vorfallen, oder ihnen von den Kolonisten angezeiget werden sollten, solche sofort zu untersuchen und davon zur weiteren Verfügung an Unsere Kriegs- und Domainen-Cammer zu berichten.

Wie dann auch denen Kolonisten zugleich hiemit bekannt gemachet wird, daß, falls sie von jemandem grob und unanständig begegnet, oder ihnen sonsten bei ihrem Etablissement Hindernisse im Wege geleget werden, sie sich nur gleich bei vorgenannten Bedienten

melden, und wenn diese nicht sofort Hülfe verschaffen, sie sich an die Kriegs- und Domainen-Cammer wenden können, welche die vorkommenden Beschwerden ohne Anstand untersuchen lassen, und die Übertreter Unserer Verordnungen nach aller Rigueur bestrafen wird."

An die Unterbeamten gingen die entsprechenden Befehle; der Kriegsrat von Sobbe teilte den Magistraten seines Bezirkes mit: „Das Kolonisteugeschäft ist dergestalt interessant, daß, mit Hintansetzung aller etwaigen Nebenschwierigkeiten, die gute und prompte Unterbringung der nächst Ankommenden und deren Versorgung in allen Stücken auf das reellste zuwege gebracht werden muß." [73])

So schien alles wieder günstig im Fluß zu sein, da schob ein Handschreiben des Königs vom 27. Februar 1770 an die Minister von Hagen und von Derschau den weiteren Siedelungen in Cleve, deren Bedeutung doch gerade noch betont worden war, den Riegel vor. Mit Bezug auf die Unterbringung der von Hochstädter angeworbenen Kolonisten hieß es da: „. . . . so hoffe Ich, daß Ihr solche im Halberstädtischen, Magdeburgschen und der Altmark vorzüglich ins Werk zu richten Euch angelegen sein lassen werdet, weil, Euch die Wahrheit zu gestehen, Mir hierunter an die Clevesche Lande so sehr eben nicht gelegen ist." [74])

Überraschend, wie uns diese Maßregel, die einem weiteren Kolonistenetablissement in Cleve den Boden entzog, scheint, war sie doch wohl in den Ansichten Friedrichs des Großen über den Wert dieses Landes begründet.

Schon 1731 hatte der damalige Kronprinz in einem Aufsatz „Über die gegenwärtige Politik Preußens" die Bemerkung gemacht: „Von Cleve gehört uns im Falle eines Zerwürfnisses mit Frankreich nicht mehr, als das Zartgefühl der Franzosen uns davon lassen will." Er verlangte daher die Vereinigung mit Jülich und Berg; „sobald diese Vereinigung geschehen ist, ändert sich die ganze Lage, und die Lande sind fähig zur Verteidigung." [75])

Diesen kühnen Gedanken zu verwirklichen, fand Friedrich als König keine Gelegenheit. In der entscheidenden Beratung vor dem ersten schlesischen Kriege, am 28. Oktober 1740 zu Rheinsberg, äußerte sich der König (nach den Aufzeichnungen des Ministers von Podewils): „Nutzen wir den Augenblick, um Schlesien zu erwerben. Er ist der beträchtlichste Gegenstand, der sich seit langer Zeit dargeboten hat, um dem königlichen Hause eine gediegene und ruhmvolle Vergrößerung zuzuführen. Selbst der Verzicht auf Jülich und Berg wäre kein zu großes Opfer, um zu dieser Erwerbung zu gelangen. Denn die rheinischen Lande sind viel weniger bedeutend als ganz Schlesien, das räumlich einen guten Anschluß an die alten Provinzen und die großen Hilfsquellen

[73]) St. A. Wesel, capf. 58. 1.
[74]) G. St. A. Cleve LXXX, 5, vol. 2.
[75]) Nach W. Oncken, a. a. O. I, S. 249 ff.

eines wohlhabenden, fruchtbaren, verkehr- und volkreichen Landes bieten würde." [76])

Cleve und Mark blieben als „disjecta membra" nach der Anschauung der Zeit eine Last und Gefährdung des Staates. So lag Friedrich dem Großen der Gedanke nicht fern, die Westprovinzen ganz aufzugeben.

„Während seines ersten Krieges verzichtete König Friedrich am Rhein auf seine Ansprüche [1741 entsagte er seinen jülich-bergischen Prätentionen; dafür garantierte Frankreich den Besitz von Niederschlesien]. Im Siebenjährigen Kriege wäre er nicht abgeneigt gewesen, einen Teil seines rheinischen Besitzes aufzugeben." [77]) Nach der Schlacht bei Kunersdorf schickte er, Ende Oktober 1759, einen Entwurf[78]) an den verbündeten englischen Hof, worin neben anderen territorialen Fragen die Möglichkeit besprochen wurde, das Herzogtum Cleve, das preußische Geldern und Mörs gegen Mecklenburg einzutauschen.[79])

Abgesehen davon, daß dem König der Gedanke nahe lag, gezwungen oder freiwillig seine Westmark aufzugeben, hatte er gegen die Bewohner des Landes, woran sich seit der mißlungenen Flucht von 1730 seine unangenehmsten Jugenderinnerungen knüpften, eine vorgefaßte Abneigung. Seines Vaters Urteil über die clevische Bevölkerung: „sie saufen wie die bester" verstärkte er zu dem drastischen Ausspruch: „Les Clévois sont des imbéciles, confus et engendrés dans l'ivresse de leurs pères, qui n'ont ni des talents naturels ni de l'acquis"; „le peuple y est très paresseux".[80])

Im politischen Testament von 1768 schrieb er, trotzdem er das Land und seine Bewohner durch mehrmaligen Besuch kennen gelernt hatte: „Das sind diejenigen Untertanen, von denen man am wenigsten Vorteile ziehen kann." [81])

Ein solches Urteil zu hören über eine Provinz, in der die Landwirtschaft sich günstig entwickelte, in der die Rheinzölle eine gute und sichere Staatseinnahme brachten[82]), in der industrielle Unternehmungen blühten wie die weltberühmten Crefelder Seiden-

[76]) Nach W. Oncken, a. a. O. I, S. 290.
[77]) Koser, Westdt. Zt. XI, S. 190.
[78]) Polit. Corresp. XVIII, S. 611.
[79]) Eine Parallele hierzu sind die immer wiederholten Versuche Österreichs, das von den Kernlanden entlegene Belgien gegen ein näher gelegenes Gebiet zu verhandeln.
1755, bei den Vorverhandlungen mit Frankreich, schlug Österreich vor, der Schwiegersohn des Königs von Frankreich, der spanische Infant Don Philipp, solle für seine Herzogtümer Parma, Piacenza und Guastalla die österreichischen Niederlande erhalten.
1785 war von Josef II. geplant, Bayern gegen die österreichischen Niederlande einzutauschen, ein Plan, der durch die Bildung des Fürstenbundes vereitelt wurde.
[80]) Küntzel, a. a. O. II, S. 31 und 13.
[81]) Eicker-Holdschmidt: Aus der Geschichte des Herzogtums Cleve, S. 148.
[82]) Biedermann: Deutschlands politische, materielle und soziale Zustände im 18. Jahrhundert, S. 317 und 321.

fabriken mit ihren 5000 Arbeitern[83]) ist doch erstaunlich und nur zu erklären durch ein uns unverständliches Vorurteil des königlichen Tadlers.

Treitschke nennt die westlichen Provinzen Cleve, Mark und Ravensberg „ein Gebiet von geringem Umfange, aber hochwichtig für die innere Entwicklung wie für die europäische Politik des Staates: Lande von treu bewahrter alter Bauern- und Städtefreiheit, reicher und höher gesittet, als die dürftigen Kolonien des Ostens."[84])

Gegenüber solchem Urteil stehen wir aber hier vor der Tatsache, daß Friedrich der Große den Besitz seiner Westmark und die Förderung ihres Wohlstandes durch innere Kolonisation für weniger wertvoll erachtete. Die Mittel, die er für das Kolonistenetablissement aufwenden konnte und wollte, schienen ihm in den alten Provinzen, deren Verlust so leicht nicht zu befürchten war, besser und sicherer angelegt zu sein.

Die Wirkung des Bremserlasses vom 27. Februar 1770, dem in den nächsten Jahren noch mehrere ähnliche folgten, entsprach den Absichten des Königs.

Nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der von Hochstädter angenommenen Kolonisten gelangte noch in zwei Schiffstransporten nach Cleve und wurde hier mit einer gegen früher erhöhten Bereitwilligkeit aufgenommen. Die weiteren Maßregeln, die die Kammer in dieser Sache traf, bezogen sich aber nur mehr auf die Festigung und Sicherstellung des bisher Erreichten.

Es handelte sich in der Hauptsache darum, den meist unbemittelten Leuten durch die Gewährung von Unterstützungen und durch vorläufige Einquartierung bei der Bürgerschaft über die ersten Schwierigkeiten hinwegzuhelfen. Denn nach dem Bericht des Kammerpräsidenten von Ostau vom 16. September 1770 waren die meisten Kolonisten „trotz guten Gemüts, Mut und Willen, ihr Etablissement zu fördern, so blutarm, daß ohne weitere Hülfe nichts Gedeihliches von allem bis hiezu Angewandten zu erwarten stehet. . . . Es ist zu beklagen, wenn diese armen Leute zur Gewinnung ihres Unterhalts in der besten Jahreszeit fremde Arbeit suchen und ihr eigenes Etablissement verabsäumen müssen".[85])

Es konnte nicht ausbleiben, daß es bei der Ausführung dieser Unterstützungsmaßregeln zu unerfreulichen Klagen von Seiten der Ansiedler über mangelhafte Unterstützung der Behörden, und von dieser Seite über Nachlässigkeit und fehlenden Eifer der Kolonisten kam. Die Kammer suchte die Zuwendungen zu regeln durch einen Erlaß vom 3. April 1770:[86])

„Wir haben in unserem Hoflager unterm 23. m. p. allergnädigst resolvieret, daß für die ganz bedürftigen Kolonisten während der ersten 3—4 Monate ihres Hierseins täglich für jede Person

[83]) Hertzberg, a. a. O., S. 196.
[84]) Treitschke, a. a. O. I, S. 27.
[85]) G. St. A. Cleve LXXX, 5, vol. 4.
[86]) St. A. Wesel, capsa. 58, 1.

1/2 Stb. an Schlafgeld an diejenigen, bei welchen sie einquartieret sind, gereichet werden soll. Ihr habt dahero nach der euch bereits gegebenen Vorschrift nunmehro um so mehr dafür zu sorgen, daß die Kolonisten gleich nach ihrer Ankunft auf eine gute Manier bei denen alten Eingesessenen einquartieret werden, wie Wir euch denn hiermit allergdst. anbefehlen, von denen einzuquartierenden Kolonisten, so bedürftig sind, für welche das Schlafgeld aus der Etablissements-Casse abzureichen ist, hinkünftig ganz zuverlässige Listen zu führen, aus welchen hervorgeht, 1. bei wem solche einquartieret sind, 2. wann sie einquartieret worden, 3. aus wieviel Köpfen die einquartierten Familien bestehen, und solche, wann sie zuvörderst von den Magistraeten attestiert worden, monatlich einzureichen.

Und obwohl denen Kolonisten kein freies Brot abgereichet werden kann, weil solches bei vielen auch nur Faulheit zuwege bringen würde, so soll doch denen ganz armen und von allen Mitteln entblößten im ersten Anfange und wenn sie sich mit Urbarmachung der Ländereien beschäftigen, eine kleine Unterstützung aus der Etablissements-Casse auf einige wenige Tage gereichet werden, und habt ihr, wenn sich dergleichen bedürftige Kolonisten finden sollten, die sich während der Anbauung nichts verdienen können, davon pflichtmäßige Anzeige zu tun, auch dafür zu sorgen, daß ihnen aus denen milden Fonds Hülfe geleistet werde. Vornehmlich befehlen wir euch auf das ernstlichste, sowohl selbst dahin zu sehen, daß eine jede ankommende Familie gleich in einigen Nahrungs-Gewinn gesetzt werde, und sich nicht dem Müßiggang ergebe, auch diejenigen, so Vermögen mitbringen, solches gleich zu ihrem Etablissement verwenden, als auch die Magistraete dazu anzuhalten. Überhaupt ist unsere allergdste Intention dahin gerichtet, daß sowohl unseren alten getreuen Untertanen, als denen neu Anzusetzenden alles mögliche Soulagement angedeihe, und einer durch den anderen geholfen werde . . ."

Den Magistraten wurde vorgeschrieben, sich täglich selbst nach dem Fortschreiten der Etablissements bei den Kolonisten zu erkundigen und dies nicht den „Unter-Bedienten zu überlassen, welche gemeiniglich wenig Gefühl haben,"[87]) und gegen die immer noch sich zeigende Resistenz der Eingesessenen vorzugehen.

Ueber etwaige Bitten und Beschwerden wurden die Kolonisten an Ort und Stelle vernommen und die Protokolle der Kammer eingeschickt.

Der Erfolg dieser Bemühungen scheint befriedigend gewesen zu sein; denn die halbjährliche Kolonistentabelle, die die vom 1. Juni bis 30. November 1770 angesetzten fremden Kolonistenfamilien aufzählte, wurde vom König mit dem eigenhändigen Marginale versehen: „Ist recht gut",[88]) ein Lob, das allen beteiligten Stellen mitgeteilt wurde.

[87]) D. A. 2855.
[88]) St. A. Wesel, capsa. 58, 2.

Ein gleichzeitiges Reſcript an die cleviſche Kammer vom 31. Dezember 1770[89]) ſagte: „Es gereichet uns zum beſonderen allerhöchſten Wohlgefallen, daß Ihr nach Eurem allerunterthänigſten Bericht vom 3. h. m. in dem abgewichenen Jahre in dortiger Provinz auf den gemeinen Heiden und Hütungen eine ſo beträchtliche Zahl von Koloniſten etablieret und dadurch die brauchbaren Diſtricte zum Teil ganz, zum Teil weit über die Hälfte nutzbar gemacht und untergebracht habt.“ Die noch übrigen Heiden aber ſollten, ſoweit ſie nicht noch an Koloniſten angewieſen werden könnten, mit Kiefern oder Birken bepflanzt werden.

Als neue Koloniſten kamen aber nur noch bemittelte Leute in Betracht; arme, die auch mit Hülfe der Gebundsgelder nichts zuſtande brächten, ſollten auf keinen Fall mehr angenommen werden.[90]) Denn ein Reſcript vom 10. September 1771[91]) beſtimmte:

„Da Unſerer Allerhöchſten Perſon neuerlichſt declarierte Willensmeinung in Anſehung der Koloniſten Anſetzungen hauptſächlich auf die Provinzien diesſeits der Weſer und nicht auf die Provinzien jenſeits der Weſer gerichtet iſt, ſo habt Ihr Euch mit Koloniſten-Anſetzung in dortiger Provinz künftig nicht weiter zu befaſſen, als inſofern entweder die Koloniſten ſoviel Vermögen mitbringen, ſich ex propriis anzubauen, und ohne Bau-Hülfs- und Meilen- oder Transport-Gelder ſich mit denen ſonſtigen edictmäßigen Freiheiten begnügen, oder die dortigen introducierten Fonds die Baugelder fournieren können, oder aber Ihr ſelbſt extraordinaire Einnahmen und Fonds zu dieſen Koloniſten-Etabliſſements-Geldern ausmitteln und beibringen könnet.“

Dieſe Einſchränkung wurde jedes Jahr recht ſcharf wiederholt, zuletzt durch die Kabinettsordre vom 16. Januar 1774[92]), welche ſagte, „daß die Urbarmachung der in den Provinzen Cleve, Meurs und Mark noch vorhandenen Heidegründe, als eine ſo gemeinnützige Sache, durch Teilung derſelben unter die Intereſſenten, auch, ſoviel es die Conſervation und Gerechtſame der anjetzo zur Hütung darauf berechtigten Untertanen geſtattet, durch Anſetzung noch mehrerer aus- und einländiſcher Koloniſten zu Stande gebracht, das zum Ackerbau untaugliche Land aber mit Holz beſäet werden ſoll, wobei Wir Höchſt Selbſt jedoch auch wiederholentlich zu deklarieren gut gefunden haben, daß Wir zu den Koloniſtenetabliſſements im Cleviſchen keinen Heller herzugeben gemeinet ſind.“

Notgedrungen mußte man jetzt zur Urbarmachung der Heiden in ſtärkerem Maße Inländer heranziehen. Die „Aufmunterungsmittel“, die die Kammer in Geſtalt von Bauhülfsgeldern erbat, wurden aber nicht mehr bewilligt; die Benefizien der Neuanbauenden

[89]) St. A. Reſcr. Reg.
[90]) Für Schleſien galt die gleiche Beſtimmung. Vgl. Beheim-Schwarzbach, a. a. O. S. 273.
[91]) St. A. Reſcr. Reg.
[92]) G. St. A. Cleve C, 1, vol. 4.

in Cleve blieben auf die Freijahre beſchränkt. In- und Ausländer mußten die Urbarmachung aus eigenen Mitteln beſtreiten.

Hiermit ſind die Regierungsmaßregeln zur Anſetzung fremder Koloniſten in Cleve und Mörs erſchöpft. Erwähnenswert ſind noch einige beſondere Vorſchriften, die ſich auf die Förderung der Koloniſten beziehen.

In teuren Zeiten, wie es das Jahr 1771 geweſen ſein muß, ſollte ihnen Gelegenheit gegeben werden, durch Beſchäftigung bei öffentlichen Arbeiten ſich durchzuhelfen. Händel zwiſchen Koloniſten und Eingeſeſſenen ſollten vermieden werden. Vor allem durfte nicht wieder vorkommen, daß bei Zahlungsſchwierigkeiten den Koloniſten zwangsweiſe die auf Kaſſenvorſchüſſe angeſchafften Kühe verkauft wurden. Jedoch leiſtete die Obrigkeit für Gelder, die ohne ihr Vorwiſſen den Leuten vorgeſtreckt waren, den Verleihern keine Sicherheit.

Die Aufforderung vom 10. April 1777[93]) an ſämtliche Kriegs- und Domänenkammern, excl. Schleſien, „daß ſelbige ſich vorzüglich angelegen ſein laſſen ſollten, in den Städten nützliche Ouvriers, Fabrikanten und Profeſſioniſten, und auf dem platten Lande mehrere Ackerwirte und Handarbeiter zu engagieren,“ bildet den Abſchluß der Verfügungen, die ſich mit der Koloniſation in Cleve und Mörs für die Zeit Friedrichs des Großen beſchäftigen. Sichtbare Erfolge hat dieſer letzte Aufruf nicht mehr gehabt.

Natürlich fanden in der Folgezeit ſich immer noch vereinzelte Anſiedler ein, die nach Maßgabe der früheren Beſtimmungen untergebracht wurden. Auch wurde bis zum Jahre 1788 jährlich bei der Cleviſchen Kammer angefragt, ob Heiden zur Urbarmachung vorhanden, ob ſie mit Koloniſten beſetzt, verkauft oder an die Eingeſeſſenen verteilt wären. Im weſentlichen aber war durch die erwähnten Bremserlaſſe des Königs die Koloniſierung der Heideflächen durch fremde Anſiedler, die in Cleve und Mörs eben eingeſetzt hatte, abgeſchloſſen.

Den Koloniſten wurde, ſobald ihre Anſiedlung geſichert ſchien, meiſt nach vollendetem Hausbau, über den zugewieſenen Grund eine Erbverſchreibung ausgeſtellt, in der ihre Rechte und Pflichten vereinbart wurden.

Als Beiſpiel ſei hier das „Projekt zur Erbverſchreibung für denen auf Kämmereigründen etablierten Koloniſten“[94]) eingefügt, das von Berlin am 26. März 1771 eingegangen, durch den Kriegsrat von Sobbe zu Weſel am 4. Mai 1771 als Muſter an den Duisburger Magiſtrat geſchickt wurde.

„Demnach Se. Königl. Majeſtaet in Preußen, Unſer allergnädigſter Herr, denen im Herzogtum Cleve ſich etablierenden fremden Familien mittelſt Publicandi vom 1. September 1769 beſondere Beneficien zu accordieren geruhet haben, und der N. N., von N. N. gebürtig, ſich mit ſeiner aus einer Ehefrau und . . . Kindern be-

[93]) G. St. A. Cleve LXXX, 5, vol. 8.
[94]) D. A. 2856, fol. 44/45.

stehenden Familie, um sich auf der der Stadt N. N. privative zugehörigen N. N. Heide zu etablieren und dadurch von dieser Allerhöchsten Gnade zu profitieren hier eingefunden hat, demselben auch auf sein Ansuchen und mit allerhöchster Approbation von gedachter Heide . . . holländische Morgen angewiesen und zugemessen worden, als werden sothane . . . . holländische Morgen unter denen in vorgedachten publicando allergn. verheißenen Wohltaten, dem N. N., seinen Erben und Nachkommen, hiermit und Kraft dieses unentgeltlich, erblich und auf ewig als sein Eigentum, jedoch dergestalt und mit der expressen Bedingung übergeben, daß er solche binnen ein, längstens zwei Jahren völlig urbar machen und in eben dieser Zeit darauf sein nach Proportion dieser Morgenzahl erforderliches tüchtiges Haus und Stallung aus eigenen Mitteln, jedoch mit Beihülfe der Allergn. accordierten Gebundsgelder [erbauen muß], wogegen derselbe aber, oder dessen Erben und Nachkommen, in denen ersten 15 Freijahren frei von allen Lasten und publiquen Abgaben, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, nach Verlauf dieser 15 Freijahre und also trinitatis 17 . . zuerst gehalten sein sollen, die onera realia und personalia, und Werbegelder, welche nach Ablauf der 15 Freijahre durch den Steuerrat und Magistraeten regulieret werden sollen, gleich denen übrigen alten, zur Cämmerei gehörigen Eingesessenen der Gegend, nach der Größe der Wohnung, des Grundes und dessen Qualität, unwidersetzlich zu tragen, zu praestieren und zu den ihm anzuweisenden Cassen abzuführen, auch sein zu errichtendes Gebäude dem Feuer-Societäts-Catastro inferieren zu lassen.

Dem N. N. stehet zwar frei, die ihm angewiesenen und hierdurch eigentüm- und erblich übergebenen . . . . holländische Morgen nach seinem besten Wissen zu nutzen und zu gebrauchen, dagegen darf er solche doch keineswegs ohne vorhero eingezogenen Konsens der Krieges- und Domainen Cammer sub poena nullitatis veräußern.

Urkundlich ist diese Erbverschreibung, welche der Kriegs- und Domainen Cammer zur Approbation eingereichet und wovon dem N. N. ein Exemplar zu seiner Sicherheit eingehändigt werden soll, in duplo ausgefertiget und sowohl a magistratu und dem N. N. unterschrieben, als auch mit dem Stadt-Insiegel bedrücket worden.

So geschehen . . ."

Über die Art der Ausfertigung, bei der sich die Regierung möglichst gegen Schaden zu sichern suchte, wurde der Kammer am 26. März 1771[95]) vorgeschrieben,

„daß in Ansehung derjenigen Heide, in den Ämtern und Jurisdictionen, wo unserer höchsten Person das Dominium zustehet, die Erbverschreibungen allein von Euch ausgefertiget und zur Approbation eingesandt werden müssen; bei den Stadt-Heiden aber sind solche Erbverschreibungen von den Magistraeten, unter Approbation der Kammer, nach vorhergegangenem Bericht und Anfrage an das

[95]) St. A. Resc. Reg.

General-Direktorium, zu erteilen. Anlangend die zu bestimmenden Praestanda, so müssen solche nach Verlauf der Freijahre, in den Ämtern und Jurisdictionen von dem Departements- und Landrat, in den Städten aber vom Steuerrat und den Magistraeten, nach dem Publicando vom 1. September 1769 und nach der Resolution vom 26. Februar 1770 regulieret werden. Was nächst diesem die Werbegelder betrifft, so werden selbige von denen Kolonisten nach Verlauf der Freijahre um desto billiger getragen, ... da auch dieses onus auf die Feuerstellen und Städte regulieret ist. . . . . Wofern die Kolonisten gegen die Klausel, daß die angewiesene Morgenzahl ohne Consens der Kammer nicht veräußert werden solle, etwas einreden möchten, da solches ihr völliges Eigentum werde: so kann die Modifikation gebraucht werden, daß solches ihren Erben künftig freistehen solle, inmaßen doch jede Sache mit ihrem onere übergehet, und auf solche Art genug gesorget wird, daß kein Mißbrauch von denen Beneficien gemacht wird, und die Kolonisten unzeitig mit dem Gelde wieder aus dem Lande wegziehen."

Eine Sonderstellung genossen die Einwanderer dadurch, daß sie, wie die Réfugiés, einem besonderen Recht und eigenen Gericht unterstanden. Das einzige Koloniegericht für die Provinz befand sich in Wesel. Ueber Unzuträglichkeiten, wie sie in anderen Provinzen sich aus dieser Ausnahmestellung ergaben, ist am Rheine nichts bekannt geworden.[96])

B. Gemeinheitsteilungen.

Mit der Ansiedlung fremder Kolonisten war die Arbeit zur Hebung des platten Landes nicht abgeschlossen. Eng damit verbunden und in den Regierungserlassen vielfach zugleich genannt war die Teilung der gemeinen Heiden, die zur Viehhütung und zum Plaggenhauen[97]) benutzt wurden, oder unbenutzt lagen und verwilderten, unter die anteilberechtigten Eingesessenen.

Die Wirkung auf den Wohlstand des Landes war unbedingt die gleiche, ob fremde Ansiedler Teile der Gemeinheiten zugewiesen bekamen, oder ob Einheimischen durch die Teilung Gelegenheit zu neuem Anbau gegeben wurde. Eine Tabelle aus späterer Zeit gibt an, daß ungefähr die gleiche Morgenzahl von der verfügbaren Heidefläche zu Kolonien benutzt, wie zu neuen Ansiedlungen Eingesessener herangezogen und sonst vererbpachtet oder verkauft worden ist. Die Bevölkerungszahl des Landes war auch auf diese Weise sicher zu heben. Daher verfügte der König am 21. Oktober 1749[98]):

[96]) Die zu dieser Arbeit benutzten Akten erwähnen die Kolonistengerichtsbarkeit nicht. Wir folgen den Angaben von Beheim-Schwarzbach, a. a. O. S. 477 ff.

[97]) Plaggen = mit Heidekraut und Moos durchwachsene Erdschollen von torfähnlicher Beschaffenheit. Sie werden in Haufen geschichtet der Verwitterung ausgesetzt, bis sie als humusreiche Erde dem Acker als Dünger zugeführt werden können.

[98]) G. St. A. Cleve CXXXVI, Sect. VIII, 1.

„Die Departementsräte sollen bei ihren Bereisungen ganz genau untersuchen, ob nicht die Heide- und Gemeinheitsgründe füglich urbar gemacht und mit Einwohnern besetzet werden können, wie denn, weil Uns Allerhöchst Selbst bekannt ist, was vor weitläufige Heiden in dortiger Provinz vorhanden, und daß selbige an vielen Orten gar nicht oder doch selten betrieben werden, auch durch die Beurbarmachung die Hut nicht verschlimmert, sondern in den Jahren, da die Acker brach liegen, oder wenn das Getreide abgemähet worden, selbige besser ist, als wenn die Heiden unkultivieret liegen bleiben, die Departementsräte desto genauer diese zu Peuplierung des Landes gereichende Sache einsehen müssen, und wollen Wir wenigstens monatlich einen Bericht von einem Amte und denen darin gelegenen Heiden erwarten."

Wie weit diese Bestrebungen vor dem siebenjährigen Kriege von Erfolg gekrönt gewesen, läßt sich nicht mehr feststellen. Nach dem Kriege wurde, ebenso wie die Kolonisation, auch dieses Ziel wieder ernstlich ins Auge gefaßt und der Cleviſchen Kammer die äußerste Bemühung darum vorgeschrieben, die vorhandenen Gemeinheiten und Hütungen zu verteilen. Da in den Kreisen der Hütungsberechtigten ein lebhafter Widerspruch gegen diese Neuerung — nach Bauernart — laut wurde [99]), und die Kammer zunächst kein Recht hatte, zwangsweise vorzugehen, sandte man ihr einige Druckschriften, die den großen Nutzen der geplanten Maßregel ins schönste Licht setzen und bei den Bauern empfehlen sollten. Von diesen Schriften sind bei den Berliner Akten erhalten:

1. „Die Aufhebung der Gemeinheiten in der Mark Brandenburg, nach ihren großen Vorteilen ökonomisch betrachtet", Berlin 1766 160 Oktavseiten stark;

2. ein vierzigseitiger Auszug aus verschiedenen Preisschriften über die im Jahre 1762 ausgeschriebene Preisfrage: „Ist es nützlich, die Allmenten zu verteilen usw.", dazu der Bericht des Geh. Rats und Kammerpräsidenten von Derschau: „Über die Abschaffung der Gemeinheiten und deren Verteilung zur besseren Nutzung, und von den Bemühungen des Kantons Bern in dieser Sache";

3. endlich noch die Schrift des Canonicus Woellner zu Charlottenburg: „Schreiben oder Ermahnung eines Landwirts an die Bauern, wegen Aufhebung der Gemeinheiten".

Statt aber den verlangten Bericht, wie weit es mit den Teilungen der Gemeinheiten gekommen, einzusenden, äußerte sich die Kammer am 8. April 1770, wenn die Aufteilung jetzt vor sich gehen sollte, würde sie dem im Werke befindlichen neuen Kolonisten-Etablissement hinderlich sein, weil dafür kein Land übrig bleiben würde. Man fürchtete auch endlose Prozesse mit den Bauern der hutberechtigten Dorfschaften.

Die Regierung verfügte aber kurzweg,

Berlin, 28. August 1770 [100]),

. . . „wie des Königs allerhöchste und heilsame Absichten wegen definitive abzumachender Aufhebung und Teilung derer vermengten Hütungen und Gemeinheiten in unseren sämtlichen Landen in genaue Erfüllung gebracht, und dieserhalben alle unnützen Prozesse abgehalten werden sollen."

Es kam auch zu einer Anzahl Gemeinheitsteilungen. Soweit die Grundstücke nicht verteilt, sondern meistbietend verkauft wurden, kam der Erlös den an der Gemeinheit berechtigten Gemeinden zugute und wurde vorzugsweise zur Abtragung der „ruineusen" Kriegsschulden verwandt. Durchweg wurde den Inhabern der neugewonnenen Ackerparzellen die Befreiung von dem an die Königlichen Kassen zu entrichtenden Novalzehnten gewährt, da diese Abgabe nach Bericht der Kammer den Verkauf erschwert haben würde. Auch Abgaben wie Rauchhuhn und Wildhafer kamen aus diesem Grunde in Wegfall. Denn zur „Vermehrung der Landes- oder Domänen-Praestandorum" [101]) sollten die geteilten Gemeinheiten nicht herangezogen werden.

Im Vergleich zu der Größe der vorhandenen Flächen — allein im Weselſchen Kreise lagen angeblich 17 000 holländiſche Morgen ungenutzt — war der Erfolg der Gemeinheitsteilungen nicht bedeutend.[102]) Daher bemühte sich die Kammer, in einem Erlaß vom 3. Februar 1774 [103]) an die Land- und Steuerräte, mit vermehrter Energie die Absichten der Regierung zur Verwirklichung zu bringen:

„Es ist bekannt und geht aus denen von mir ohnlängst erforderten tabellarischen Designationen (welche Seiner Königl. Majestät vorgeleget worden) hinlänglich herfür, daß in den Clev-Mörs-Märkischen Provinzien und fast in einem jeden Kreise, eine so große Anzahl von Heide-Ländereien anzutreffen, daß es billig zu verwundern stehet, wie in gut bevölkerten Provinzien, wo cultivierte Ländereien einen so großen Ertrag ausliefern, noch so weitläufige Wüsteneien gefunden werden können.

Das fast allgemeine, aber auch sehr ungegründete Vorurteil, daß die Heide-Ländereien denen alten Eingesessenen zur Hütung und zum Plaggenmähen unentbehrlich, ist fürnehmlich daran schuld, daß der königlichen höchsten Intention, so wie in anderen Provinzien mit größerem Nutzen geschehen, nicht bereits näher getreten worden, allein es lehret der Augenschein, daß diese Hütung und Düngung sehr mager und auch von denen Eingesessenen wenig gebrauchet worden, überhaupt aber mit der Nutzung in keine Vergleichung

[99]) Ein Protest aus Geldern (St. A. Geldern, Justizhof I, 52) bezeichnete die Aufhebung der unentbehrlichen Gemeinheiten als einen „tot grooten ende irreparablen schaede van deser stadt Inwoonderen, dewelcke hun doorgaens met t' houden van Bestialen und Bleyckeryen erneeren ende hun Broodt soecken te gewinnen."

[100]) G. St. A. Cleve C, 1, vol. 3.
[101]) G. St. A. Cleve C, 1, vol. 2.
[102]) Vgl. S. 101 ff.
[103]) St. A. Wesel, capf. 58, 3.

zu stellen sei, welche erhalten werden kann, wenn diese Wüsteneien behörig cultivieret werden."

Man sollte durch solide Überzeugungsgründe das Vorurteil nach und nach zu heben suchen, um Zwangsmittel zu vermeiden, die die gute Einrichtung verhaßt machen würden.

„Damit alles den lokal-Umständen desto gemäßer eingerichtet werde, so wird man unter Direction des Herrn Landrat denen Deputierten und Geerbten gerne überlassen, ob es besser sei, die Heiden zu verteilen, oder zu Tilgung der Schulden zu verkaufen, oder mit Kolonisten, sie seien aus- oder einländische, zu besetzen, oder auch zum Holz Anwachs aptieren. Nur will ich hoffen, und recommandiere nach der kgl. Vorschrift aufs angelegentlichste, daß auf einer jeden Heide ohne Ausnahme ein arrangement getroffen und vor der Hand der 4. Teil auf eine oder die andere Art cultivable gemacht werde."

Bei Widerspruch der Deputierten sollte ihnen u. a. vorgehalten werden „die gute réussite der Kolonisten-Etablissements, fürnehmlich zu Pfalzdorf, und auch auf dem übrigen Teil der Gocher-, Asperdschen- und Duisburger-Heide und der unbeträchtliche und kaum nennenswerte Schaden, welchen die Alt-Eingesessenen durch diese Urbarmachung erlitten."

Ein Erfolg in dem gewünschten Umfange wurde aber auch hiermit nicht erzielt.

C. Der Abbau großer Höfe.

Eine der letzten Willensäußerungen Friedrichs des Großen in Regierungsgeschäften war, für den Abbau der großen Höfe in der Kurmark 500 000 Taler geben zu wollen.[104])

Wir müssen auch diese Bemühungen als Teil des Kolonisationswerkes in den Rahmen unserer Betrachtung ziehen.

Im 18. Jahrhundert hatte in Preußen und auch in Österreich ein wirksamer Bauernschutz eingesetzt. „Der Staat brauchte die Bauerwirtschaften, weil er aus ihnen mit Vorliebe seine Rekruten holte."[105]) Zwar scheint das Bestreben, durch den Abbau größerer Güter das Ansetzen auch der jüngeren Söhne auf eigenen Anwesen zu fördern, von einzelnen Fällen abgesehen, in Cleve ohne Erfolg geblieben zu sein. Die Akten berichten nichts darüber. Das Vorgehen der Regierung bleibt aber von Interesse, auch wenn keine Resultate aufgewiesen werden können.

Die Kammer wies am 17. September 1748[106]) „zur Vermehrung der Landesbevölkerung" die Beamten von Cleve, Mark und Mörs an,

[104]) Stadelmann: Publikationen aus den preuß. Staatsarchiven XI: Preußens Könige in ihrer Tätigkeit für die Landeskultur, II., Friedrich der Große. S. 37.
[105]) H. Sieveking: Grundzüge der neueren Wirtschaftsgeschichte; in: Grundriß der Geschichtswissenschaft, Reihe II, Abtlg. 2.
[106]) Scotti, a. a. O. Nr. 1522.

1. „darauf strenge zu wachen, daß die von den Regimentern ausrangierten Untertanen nicht auswanderten, sondern sich häuslich in den Städten, Dörfern ꝛc. niederließen;[107])

2. die Aufteilung größerer Bauernhöfe (von 6 und mehr Hufen) unter die Söhne zu betreiben;

3. dahin fleißig zu wirken, daß jährlich eine gewisse Anzahl Hufen und Morgen, welche teils bei den Bauernhöfen entbehrt werden könnten, teils wüst und uncultiviert lägen, von den Beerbten für die jährlichen öffentlichen Lasten verpachtet wären, oder auch von den Edelleuten, Klöstern und Privaten unter dem Namen „wüster Höfe" erworben würden, abgebauet und anderen Untertanen zur Besetzung mit Häusern in Pacht oder Erbzins überlassen würden."

Den gleichen Zweck, Kleinbauerstellen zu schaffen, oder doch ihr Aufgehen in den Latifundien zu verhüten, verfolgte ein „Allgemeines Edict, de dato Berlin, 12. August 1749[108]),

daß keiner von Adel, noch andere Vasallen, insonderheit weder hohe, noch niedere Stifter, noch Ballayen, Dom-Capitul, Commenden, Praelaturen, Klöster oder andere Pia Corpora, Städte und Communen ꝛc., so Dörfer und Landgüter besitzen, bei Ein Hundert Ducaten Strafe zur Invaliden Casse, sich unterstehen sollen, in und bei ihren Gütern Bauer- und Cossäthen-Höfe eingehen zu lassen, und die Äcker und Wiesen davon an sich zu ziehen, oder zu Vorwerkern zu schlagen, nochweniger davon neue Vorwerke anzulegen, ein solches auch selbst in denen Königl. Ämtern beobachtet, die Landräte bei Vermeidung einer Strafe von Ein Hundert Taler, wenn sie solches binnen Jahr und Tag nicht anzeigen, darauf besonders acht haben und davor stehen sollen."

Der Bestand an bäuerlichen Stellen durfte wohl vermehrt, aber nicht vermindert werden.

Nach dem Kriege wurden daher die Magistrate, Steuerrezeptoren, Hauptpächter und Verwalter der Renteien aufgefordert, „darauf bedacht zu sein, die kleinsten Ackerwerke bei den Ämtern und Kämmereien der Provinz, besonders jene, welche von den feindlichen Truppen gänzlich ruiniert und abgebrannt sind, an gute Wirte, welche Ausländer und evangelischer Konfession sind, zu vererbpachten, die Untertanen aber, die auf den Vorwerkern gedient haben, auf Dienstgeld zu setzen."[109])

Ferner erging auch ein

„Renoviertes und geschärftes Edikt, wegen Bebauung und Besetzung derer wüste gewordenen und zu denen Vorwerkern eingezogenen Höfe und Äcker des platten Landes.

De dato Berlin, den 12. Julii 1764.[110])

Wir Friedrich . . . tun kund und fügen hiermit zu wissen, daß, so wie wir von Antritt unserer Regierung auf die Wohlfahrt und

[107]) Vgl. S. 45 ff.
[108]) G. St. A. Cleve LIX, 6.
[109]) Scotti, a. a. O. Nr. 1778.
[110]) St. A. Reg. Mörs II, 69.

Vermehrung derer Untertanen in Unseren Staaten und Ländern hauptsächlich Unser Augenmerk gerichtet, und was hierunter zu Beförderung Unserer allerhöchsten Landesväterlichen Absicht gereichen können, durch verschiedene heilsame Edicte und Verordnungen, sonderlich durch das Edict vom 12. August 1749 wegen Bebauung und Besetzung derer wüste gewordenen und zu denen Vorwerkern eingezogenen Höfe und Äcker, sancieret und festgesetzet haben; so sind Wir auch nach glücklich hergestelltem Frieden vornehmlich darauf bedacht, Unsere Staaten wiederum in florisanten Zustand zu setzen, und mit mehreren Untertanen und Einwohnern zu versehen, die wüste gewordenen Stellen und zu denen Vorwerkern eingezogenen Äcker zu retablieren, und dadurch eines Teils, wenn mehrere Untertanen bei publiquen Vorfallenheiten mit zu denen allgemeinen Lasten concurrieren, denen übrigen eine Erleichterung verschaffet, und selbige bei ihrem Wohlstande conservieret, anderen Teils aber auch denen Grundherrschaften, durch das Retablissement derer Wüstungen und deren Besetzung mit mehreren Untertanen, Gelegenheit verschaffet wird, ihre Wirtschaften besser zu bestreiten, und die Güter auf einen soliden Fuß zu verbessern. Wir haben auch Unseren sämtlichen Provinzien, welche vom Feinde gelitten, bald nach hergestelltem Frieden, ansehnliche Vergütungen an Contribution ꝛc. zum Retablissement angedeihen lassen, nicht minder denselben eine Quantität Pferde, Ochsen, Kühe und Schafe geschenket, mit Brot- und Saat-Getreide denenselben aus Unseren Magazins, teils schenkungs-, teils vorschußweise assistieret, in Hoffnung, daß die Grundherrschaften dadurch desto mehr animieret werden würden, die wüsten Stellen wiederum mit tüchtigen Wirten zu besetzen, und die verfallenen oder eingegangenen Gebäude wieder herzustellen, nicht weniger aber Unseren sämtlichen Kriegs- und Domainen-Cammern ernstlich aufgegeben, mit Nachdruck darauf zu halten. Demohngeachtet vernehmen Wir mit vielem Mißfallen, daß einige Grundherrschaften sich Unseren heilsamen Absichten wenig oder gar nicht accomodieret, vielmehr von denen Gelegenheiten des Krieges und dem Ruin derer wüste gewordenen Bauer-Güter, nach wie vor zu profitieren, und solche, ihres größeren Gewinstes wegen, zur herrschaftlichen Cultur zu ziehen gesuchet. Gleichwie aber solches ganz und gar wider Unsere allerhöchste Intention ist, vielmehr dadurch der Zweck wegen Peuplierung des Landes und Retablissements derer Wüstungen geflissentlich von denen Grundherrschaften vereitelt wird, so ist Unser ernstlicher Wille und Befehl, daß alle wüsten Bauer-, Halb-Bauer-, Cossäthen-, Gärtner-, oder Büdner-, auch andere Stellen derer kleinen Leute des platten Landes und zu denen Vorwerkern eingezogenen Äcker, welche seit Anno 1740, besonders aber diejenigen, die seit letzterem Kriege de anno 1756 wüste geworden und eingezogen sind, und zwar letztere von Dato dieser Unserer allerhöchst declarierten Willens-Meinung an, binnen einem Jahr wiederum retablieret und nach ihrer Qualität respective die Bauer-Güter mit Bauern, Halb-Bauern, Cossäthen und zwar denenselben und soviel Realitäten, als vor dem Kriege, nämlich 1756

dabei gewesen, die Gärtner-Stellen mit Gärtnern, und die Stellen der kleinen Leute mit Häuslern wieder besetzet und die Gebäude von denen Grundherrschaften, wenn die Eigentümer derselben nicht selbst solche wieder aufzubauen schuldig und im Stande sind, retablieret werden sollen, ohne sich daran zu binden, ob seit Anno 1756 auf denen wüsten Gütern herrschaftliche Vorwerke oder Schafställe, Wirtschafts- und andere Gebäude etablieret worden oder nicht, maßen Wir uns selbst allergnädigst entschlossen, sogar von Unseren Domanial-Vorwerkern viele an Untertanen auszuteilen, um solche darauf zu etablieren, um denen Grundherrschaften ein Beispiel zur Nachfolge zu geben, mithin dieselben dagegen um so weniger Difficultäten zu machen sich beigehen lassen können, wenn sie auch ihr wahres Beste unter Unserer allergnädigsten Intention zu verkennen Opiniatreté genug haben möchten. Und gleichwie Wir Unsere sämtlichen Krieges- und Domainen-Cammern von Unserer allergnädigsten Willensmeinung hierunter vorhin schon instruieren lassen, so verordnen Wir hierdurch nur annoch, daß, nach Ablauf der gesetzten Frist von einem Jahre, eine jede Grundherrschaft für jede von Anno 1756 an wüste gewordene und nicht retablierte Bauer-Stelle eintausend Taler, für jede Halb-Bauer- und Cossäthen-Stelle fünfhundert Taler, und für jede Gärtner- oder Häusler-Stelle dreihundert Taler Strafe erlegen, und demohngeachtet in Continenti zum Retablissement und deren Besetzung mit tüchtigen Wirten, nach Qualität der Wüstung, angehalten werden soll."

1767 sollte „nicht länger geduldet werden, daß die Käufer von wüsten, freien adligen Gütern die Ländereien zu ihren übrigen Gütern einziehen, die Hausstellen aber wüste liegen lassen."[111])

Da in den beteiligten Kreisen der Wert des Bauernschutzes, die Schaffung von Kleinbauerstellen durch die Zerlegung großer Höfe oder Domänen nicht eingesehen wurde, war ein Erfolg den Regierungsmaßnahmen nicht beschieden.

D. Die Ansetzung von Invaliden.

Als ein viertes, leider in Cleve fast erfolgloses Mittel, die Zahl der Einwohner durch Neuansiedelungen auf dem platten Lande zu vermehren, betrachtete der König die Ansetzung der von den Regimentern als dienstuntauglich entlassenen Soldaten auf kleinen Kätern stellen.

Wer dazu geeignet war, sollte als Schulmeister, Holzwärter, Feld- und Wiesenhüter oder Hirte untergebracht werden; die anderen aber sollten als Büdner sich ansetzen.[112])

Der erste Erlaß, der sich hierauf bezieht, ist ein Publicandum der Clevischen Kammer wegen Ansetzung der „ausrangierten Untertanen"[113]) vom 17. September 1748.[114])

---

[111]) G. St. A. Cleve LIX, 3.
[112]) G. St. A. Cleve LXXX, 7.
[113]) St. A. Wesel, capf. 74, 2.
[114]) Ein ähnlicher Erlaß wurde schon 1721 veröffentlicht.

„Nachdem Wir bishero genugsam bezeiget, wie sehr Wir zu Herzen nehmen, daß Unsere Länder und Provinzien mehr und mehr peuplieret und die Anzahl derer Untertanen vermehret werden möge, in welcher Absicht Wir denn auch denen Regimentern allergnädigst befohlen, daß nicht nur allen denjenigen Leuten, so heiraten und sich ansetzen wollen, die Trauscheine ganz unweigerlich und unentgeltlich gegeben werden sollen, sondern Wir auch überdem noch verschiedene in Reih und Gliedern bei denen Regimentern gestandene Landeskinder ausrangieren und in die ehemaligen Enrollierungs-Cantons zurückgehen lassen, in der alleinigen Absicht, daß solche sich in denen Cantons ansetzen und etablieren sollen,

Indessen gleichwohl besorgen, daß Unsere Landes-Väterliche Intention darunter nicht allerdings erreichet worden, da verschiedene von solchen Ausrangierten zum Teil sich nicht angesetzet und untergebracht worden, sondern vielmehr in der Irre herumgegangen, zum Teil aber sich gar außerhalb Landes begeben,

So befehlen wir hiermit denen Richtern, Hogrefen, Schultheißen, Rentmeistern, Gerichts-Obrigkeiten und Stadt-Magistraeten nachdrücklichst, ganz genau Acht darauf zu geben und zu halten, daß alle diejenigen Landes-Kinder, so seit dem 1. Januar 1746 auf Unseren allergnädigsten Befehl ausrangieret und in die Cantons zurückgeschickt worden, sich auch wirklich im Lande etablieren, Insbesondere aber auf alle nur ersinnliche Weise verhütet werde, daß selbige nicht aus dem Lande gehen, noch sich bei Auswärtigen niederlassen.

Zu diesem Ende habt ihr dahin zu sehen, daß, wo starke Bauernhöfe sind, wozu 6 oder mehr Hufen Landes gehören, und der Besitzer dererselbigen 2, 3 und mehrere Söhne hat, alsdann selbige mit solchen ihren Kindern sich darin teilen, und denenselben ein oder mehrere Hufen zum Anbauen abtreten müssen, welche alsdann mit Häusern anzubauen, und ihre besondere Wirtschaft zu machen haben, damit dergestalt nach und nach die Dörfer vergrößert, und die Anzahl derer Familien vermehret werde.

Wir befehlen und recommendieren dannenhero euch dieses auf das allerbeste, und zweifeln nicht, ihr werdet Unsere hierunter habende Landes-Väterliche Intention mit allem Nachdruck zu secundieren suchen, und die größeste Attention mit darauf haben, daß jährlich eine gewisse Anzahl Hufen und Morgen, welche teils bei denen Bauernhöfen entbehret werden können, teils wüste liegen, teils auch wohl unter dem Namen als wüste Höfe von denen Edelleuten oder auch Klöstern und Particulieren mit Einziehung der Höfe an sich gebracht worden, abgebauet und Untertanen darauf angesetzet werden müssen."

Berührt dieser Erlaß noch einmal Fragen, mit denen wir uns schon beschäftigt haben, so hören wir in einer Veröffentlichung vom 31. Oktober 1780[115]), daß es bei der Ansetzung von Invaliden hauptsächlich darauf ankomme, „daß nach der allerhöchsten Meinung

[115]) G. St. A. Cleve LXXX, 7.

gute Leute und solche genommen werden, die noch berührig und dabei verheiratet sind, daß sie dadurch um so besser unterstützet werden, weil sie nur ein Häuschen, etwa 1—2 Morgen Land und eine Kuh erhalten, wobei sie also nebenbei noch etwas verdienen müssen, welches denn auf solche Art geschehen kann, wenn sie verheiratet sind, auch wohl Familien haben, die den Mann oder Vater assistieren können."

Trotz aller Mühe, die sich die Regierung mit dieser Sache gab — so gab man die Entlassungsscheine den Soldaten nicht in die Hand, sondern den Land- und Steuerräten ihres Cantons, um sicher zu sein, daß die Leute nicht ins Ausland gingen — war der Erfolg nicht nennenswert. Vom 1. Januar 1746 bis November 1748 wurden zwar in Cleve und Mörs 92 Invaliden etabliert, davon aber nur drei als Neuanbauende auf Heidegrund bei Udem. In den 31 Jahren von 1748—1779 wurde 132 entlassenen Soldaten eine Versorgung verschafft, aber nicht, wie es doch hauptsächlich gemeint war, durch Ansiedlung auf dem Lande, sondern durch die Unterbringung auf Torschreiber- oder Stadtbotenposten.

In der Mark dagegen wurde jährlich eine ganz ansehnliche Zahl von Invaliden mit Landanweisungen versehen.

Der König war mit diesen Resultaten wenig zufrieden. Als er aus der Liste der Clevischen Kammer über das Jahr 1780 ersehen mußte, daß in Cleve gar keine, in Mark nur zehn Invaliden untergebracht waren, drückte er dem Minister v. d. Schulenburg, zu dessen Amtsbereich die beiden Provinzen gehörten, sein Mißfallen aus:

„Ich habe der Kammer es auf das nachdrücklichste verwiesen, und wird sie großen Lärm mit Mir kriegen, wenn sie künftig Meinen Ordres nicht exactere parition leistet, und besser vor die Unterbringung der ausrangierten und invaliden Soldaten besorgt ist; diese armen Leute meritieren es allerdings, daß man sich ihrer annimmt und vor sie sorget."[116])

Die nächsten Jahre hatten daraufhin etwas günstigere Ergebnisse aufzuweisen, mit denen der König „in soweit zufrieden"[117]) war.

[116]) und [117]) G. St. A. Cleve LXXX, 7.

II. Gesamtergebnis und Kosten der Kolonisation in Cleve und Mörs.

Wenn wir dazu übergehen, das zahlenmäßige Ergebnis all dieser Bemühungen um die Hebung der Bevölkerungszahl zusammenzustellen, so dürfen wir nach dem Angeführten nicht überrascht sein, daß das Endresultat in Cleve und Mörs im Vergleich mit den anderen Provinzen, und auch im Verhältnis zu der aufgewandten Mühe nicht bedeutend war. Die Ansetzung der ausgedienten Soldaten brachte keinen Erfolg; die Verbote des Bauernlegens und die Aufforderung, die großen Höfe abzubauen, scheinen in Cleve nicht zur Anwendung gekommen zu sein.

Von der geringen Zahl geteilter Gemeinheiten ist in den meisten Fällen nur die Größe der verkauften Parzellen aus den Akten ersichtlich[118]), nicht die Zahl der Neuanbauenden, die sich darauf eingefunden.

An zahlenmäßigen Angaben über das Ergebnis der Kolonisation stehen uns zur Verfügung die amtlichen Kolonistentabellen[119]), die vom 1. Dezember 1769—1778 geführt wurden, der Bericht des Kammerpräsidenten von Ostau vom 16. September 1770[120]) und eine Notiz über die Einwohnerzahl der Gocher Stadtdörfer aus dem Jahre 1786[121]). Es ergibt sich daraus für die ländliche Besiedelung mit Ausländern eine Zahl von 2391 Personen, die wir ohne Bedenken auf 2500 abrunden dürfen, da unsere Unterlagen ja nicht lückenlos sind. Damit wird die Gesamtzahl der von 1740—1786 am Niederrhein angesetzten ausländischen ländlichen Kolonisten wohl annähernd richtig getroffen, jedenfalls nicht zu hoch gegriffen sein.

Die Zahl der Inländer, die die angelegten Kolonien verstärkten, oder selbständig auf Heideparzellen sich ansetzten, ist nicht genau festzustellen. Vor dem siebenjährigen Kriege scheint sie größer, danach geringer gewesen zu sein als die der fremden Ansiedler.

Auch über die Zahl der in die Städte gezogenen fremden Kolonisten läßt sich eine mutmaßliche Rechnung aufstellen. In den Kolonistentabellen von 1769—1778 (nach dieser Zeit hörte der Zuwachs fast ganz auf) werden nämlich 1060 Fremde angeführt, von denen 356 in die Städte zogen, um sich dort als

[118]) Vgl. S. 101 ff.
[119]) G. St. A. Cleve LXXX.
[120]) G. St. A. Cleve LXXX, 5, vol. 4.
[121]) St. A. Cleve-Mark XIV, 9.

Handwerker oder Fabrikanten niederzulassen. Es blieben demnach noch 704 Ansiedler für das Land übrig. Wenn man annimmt, daß das in diesen Tabellen auftretende Verhältnis von Land- zu Stadtkolonisten (704 : 356 oder rund 2 : 1) während der ganzen Regierungszeit Friedrichs des Großen das gleiche gewesen ist, so muß die Zahl der in den cleve- und mörsischen Städten angesiedelten Fremden etwa 1250 betragen haben. Wahrscheinlich waren es aber mehr, da die Einwanderung einzelner, besonders holländischer Bürger und Fabrikanten ununterbrochen vor sich ging.

Der Minister von Hertzberg gibt für Cleve, Mark, Geldern, Mörs, Minden, Ravensberg, Tecklenburg, Lingen und Ostfriesland zusammen eine Kolonistenzahl von 4940 Familien = 24—25 000 Köpfen an[122]). Der errechnete Zuwachs von 2500 Personen, den die ländliche Bevölkerung von Cleve und Mörs durch die Einwanderung erhielt, macht also etwa den zehnten Teil dieser Zunahme aus.

War die Bevölkerungszunahme in den Provinzen östlich der Weser auch beträchtlicher, so war der hier erzielte Zuwachs, gemessen an der Größe des Territoriums — Cleve zählte 1786 nur 89 709 Einwohner, 1740 81 146, nach dem siebenjährigen Kriege nur noch 76 183[123]), Mörs etwa 21 000 — doch ein ansehnlicher Erfolg.

Wenn bei einer Gesamtbevölkerung Preußens von (1786) 5 868 203 Einwohnern[124]) der Zuwachs durch Einwanderung Fremder auf das platte Land 197 834 Personen betrug[125]), so ergibt sich daraus das Verhältnis von etwa 1 : 30 = $3^1/_3$% der Bevölkerung.

Cleve-Mörs hatte 1782 110 621 Einwohner[126]); die Zahl der in ländlichen Kolonien angesiedelten Fremden betrug hier also mit 2500 Personen etwa $2^1/_4$% der Gesamtbevölkerung.

Das Verhältnis gestaltet sich günstiger, sobald wir die Zahl der ländlichen Kolonisten nicht mit der Gesamtbevölkerung, sondern mit der Einwohnerzahl des platten Landes allein in Vergleich bringen.

Wenn wir Mörs außer Acht lassen, da die entsprechenden Zahlen dafür nicht vorliegen, so finden wir ein überraschend starkes Steigen der ländlichen Bevölkerung am preußischen Niederrhein in den Jahren 1740—1786, nämlich von 42 775 auf 53 196.[127]) An dieser Zunahme von 10 421 Köpfen (fast 25%) war allerdings eine Abwanderung aus den Städten stark beteiligt. Sank doch ihre Einwohnerzahl, die 1740 38 371 Personen betrug, bis zum Jahre 1763 auf 33 079, und bis 1786 konnte sie mit 36 513 den Stand von 1740 nicht wieder erreichen. Neben diesem Faktor und dem natürlichen Zuwachs durch Geburtenüberschuß war es aber eben die Zuwanderung fremder Kolonisten, die zu dem überraschenden Anwachsen

[122]) Hertzberg, a. a. O. S. 191.
[123]) St. A. Cleve-Mark XIV, 27.
[124]) Pierson, Preuß. Geschichte I, S. 453.
[125]) Beheim-Schwarzbach, a. a. O. S. 624.
[126]) Koser, Forschgen zur brand.-preuß. Gesch. XVI, S. 583—589.
[127]) St. A. Cleve-Mark XIV. 27.

der ländlichen Bevölkerung beitrug. An der Zunahme von 12 891 Köpfen (für Mörs ist hier den clevischen Verhältnissen entsprechend die Zahl 2470 eingesetzt) waren sie mit 2500 Köpfen = etwa 20% beteiligt, ein gewiß nicht gering anzuschlagendes Verhältnis.

Über die Kosten, die durch die Koloniegründungen der Etablissementskasse erwuchsen, unterrichtet uns eine Zusammenstellung der betreffenden Rechnungen aus den Jahren 1770—1786.[128]) Die Ausgaben betrugen

	Taler	Stb.	₰
bis Juli 1770	4 134	34	$7^1/_2$
1. VIII. 1770—31. VI. 1771	4 271	43	$4^3/_4$
Trinitat. 1771/72	2 761	—	5
„ 1772/73	2 461	39	4
„ 1773/74	1 055	10	—
„ 1774/75	1 847	13	—
„ 1775/76	1 113	41	2
„ 1776/77	685	22	7
„ 1777/78	62	—	—
„ 1778/79	54	—	—
„ 1779/80	74	—	—
„ 1780/81	416	8	4
„ 1781/82	18	—	—
„ 1782/83	42	—	—
„ 1783/84	—	—	—
„ 1784/85	—	—	—
„ 1785/86	12	—	—
Summa	19 008	34	$21/_4$.[129])

Wir dürfen vermuten, daß diese Gelder ausschließlich für die auf den gleichzeitigen Tabellen genannten Kolonisten verwandt worden sind. Es läßt sich daher mit annähernder Sicherheit der Betrag errechnen, der im Durchschnitt für die Ansetzung einer Kolonistenfamilie in Cleve und Mörs ausgegeben worden ist.

In den Tabellen sind 168 Familien ländlicher Kolonisten mit 704 Köpfen genannt.[130]) Nehmen wir an, daß diese 168 Familien sechs Monate lang, wie es in Duisburg geschah, mit Schlaf- und Brotgeld in der Höhe von $1/_2$ und $2^1/_2$ Stüber für den Kopf und Tag unterstützt wurden, so ergibt das auf

jede Familie, zu rund 4 Köpfen gerechnet,	36	Taler.
Dazu kamen als Vorschuß für eine Kuh je	20	„
und an Gebundsgeldern je	32	„
Sa.	88	Taler.

[128]) St. A. Cleve, Kriegs- und Domänen-Kammer, Generalia, Fach 6, 1.

[129]) Die für die Städtekolonisten aufgewandten Baufreiheitsgelder waren viel beträchtlicher. Allein für Neuanbauende in der Stadt Wesel wurden in den Jahren 1765—1786 28 556 Taler 21 Stb. ausgegeben. (St. A. Wesel, capf. 232, 1.)

[130]) Vgl. S. 97 ff.

Übertrag 88 Taler.

Berechnet man die vergüteten Reisekosten einer Familie im Durchschnitt mit 15 „ [131])

so ergibt das eine Ausgabesumme von 103 Taler für jede ländliche Kolonistenfamilie.

Da die Brot- und Schlafgelder vorschriftsmäßig nur an die ärmsten Familien und nur drei Monate lang ausbezahlt werden sollten, ist der hierfür in die Rechnung eingestellte Posten wahrscheinlich etwas zu hoch. Wir dürfen also die Summe etwas kürzen und wollen statt auf 103 die Ansetzungskosten auf rund 100 Taler für jede Familie, und demgemäß die Gesamtauslage auf 16 800 Taler beziffern.

Zu dieser Auslage von 16 800 Taler kommen die Reisekosten für 123 Familien in den Städten angesetzter Kolonisten, die auch die Kolonisten-Etablissementskasse zu tragen hatte, mit ca. 1845 Taler. Die Summe dieser beiden Beträge erreicht mit 18 645 Taler ungefähr die in den Rechnungen angegebene Gesamtausgabe von $19\,008^1/_2$ Taler. Auch diese letzte Differenz hebt sich zwanglos, wenn wir uns erinnern, daß auch einzelnen Einheimischen, die nach Art der fremden Kolonisten Heidegründe urbar machten, Gebundsgelder aus der Etablissementskasse zustanden.

Rechnen wir die in Cleve und Mörs angesetzten 2500 fremden Kolonisten zu 600 Familien, und nehmen wir an, daß sie gleichmäßig die errechneten 100 Taler erhalten haben, so finden wir als Gesamtausgabe die Summe von 60 000 Taler, die von der Clevischen Kammer für das Kolonistenetablissement auf dem platten Lande ausgegeben worden ist.

Die errechnete Ausgabe von rund 100 Taler für jede neue Kolonistenstelle am Niederrhein ist außerordentlich gering im Vergleich mit den Aufwendungen, die für die gleichen Zwecke in den anderen Provinzen gemacht worden sind.

Schmoller, der die Verhältnisse der östlichen Lande im Auge hat, gibt die Ausgaben für eine neue Kolonistenstelle mit 600 Taler an, steigend bis 1000 Taler in besonderen Fällen.[132])

[131]) Die Hälfte der Reisekosten wurde den Kolonisten schon bei der Ausreise aus der Heimat ausbezahlt, kam also nicht auf das Konto der Etablissementskasse.

[132]) Schmoller, a. a. O. S. 614.

III. Die einzelnen Kolonien.

Wir beginnen nunmehr, die Entwicklung der bedeutenderen Kolonien kurz zu schildern. Für die Zeit nach dem 1. Dezember 1769 bieten hierzu die Kolonistentabellen eine gute Grundlage. Für die vorhergehenden Jahre aber liegt die Sache weniger günstig.

A. Pfalzdorf.

Als Ansiedlungsort für fremde Einwanderer kam während der Zeit vor dem großen Kriege in Cleve ausschließlich Pfalzdorf, die Kolonie auf der Gocher Heide, in Betracht.

Ueber die Gründungsgeschichte dieser Ansiedlung sind wir hinreichend unterrichtet durch die Arbeit des Pfarrers D. von Schütz: „Die Gründung von Pfalzdorf, nach urkundlichen Quellen und mündlicher Ueberlieferung frei erzählt," Cleve 1863, ferner durch die Dissertation von Emil Böhmer: „Sprach- und Gründungsgeschichte der pfälzischen Kolonie am Niederrhein", Marburg 1909. Böhmer bringt in dem geschichtlichen Teil seiner Dissertation gegenüber der Arbeit von Schütz, die ursprünglich für ein „Evangelisches Jahrbuch" verfaßt war, nichts wesentlich Neues. Einige Aktenstücke, die bei Schütz verarbeitet oder nur auszugsweise wiedergegeben sind, finden sich in der jüngeren Arbeit vollständiger abgedruckt. Mit Recht läßt Böhmer das ausgedehnte novellistische Beiwerk, das sich bei Schütz durch die ganze Arbeit zieht, fort, soviel er ihm auch sonst wohl zu verdanken hat. In dem interessanten, unter völkischem Gesichtspunkt geschriebenen Buch von Häberle: „Auswanderung und Koloniegründung der Pfälzer im 18. Jahrhundert", Kaiserslautern 1909, findet sich auf Seite 120—125 eine kurze Darstellung der Gründung von Pfalzdorf, in der Hauptsache der Arbeit von Böhmer folgend. Ganz unerheblich sind die Angaben von Mich. Alexander in dem „Gedenkblatt der protestantischen Pfarrei Großkarlbach", Kaiserslautern 1899.

Wir geben, in der Hauptsache nach Schütz, eine kurze Darstellung der Gründung von Pfalzdorf, einer der größten Kolonien, die in Preußen überhaupt entstanden sind, der bedeutendsten am ganzen Niederrhein.

Es waren evangelische pfälzer Auswanderer, die auf der Heide unweit der Stadt Goch sich eine neue Heimat gründeten. In ihrem Vaterlande hatten sie bisher unter dem Druck sehr trauriger Verhältnisse gestanden. Das katholische Herrscherhaus, das dort seit 1685 regierte, griff den evangelischen Untertanen gegenüber zu den

Zwangsmitteln gewaltsamer Bekehrung und Bedrückung. Diese Zustände veranlaßten große Scharen von Reformierten und Lutheranern zur Auswanderung. Von englischen Agenten, den sogenannten „Seelenverkäufern"[133]) geleitet, suchten die meisten von ihnen in Neu-England jenseits des Ozeans eine neue Heimat. Die Unsicherheit des Meeres, eine Folge des spanisch-englischen Seekrieges (1739 bis 1748), brachte es mit sich, daß viele der Auswanderer oft lange auf eigene Kosten in Holland leben mußten, ehe ihre Abfahrt möglich war. So blieb es nicht aus, daß die Vermögenslosen unter ihnen häufig den Holländern zur Last fielen. Beschwerden hierüber veranlaßten im Frühjahr 1741 die holländische Regierung zu der Verfügung, daß das Grenzcomptoir zu Schenkenschanz nur solche Auswanderer über die Grenze lassen sollte, die mit einem holländischen Paß versehen wären. Ein solcher wurde aber nur ausgestellt, wenn die englischen Auswanderungsagenten in Rotterdam schriftlich die Versicherung abgaben, daß die Emigranten von Rotterdam sofort nach Ankunft weiter befördert werden würden.

Am 2. Juni 1741 wurde eine neuankommende Schar pfälzischer Auswanderer, da sie keine holländischen Pässe hatten, an der clevisch-holländischen Grenze angehalten. Nachdem mehrere Wochen mit Warten unnütz verstrichen waren, setzten die Schiffer Caspar Dietz und Heinrich Eichelberg aus Neuwied, die den Transport nach Holland übernommen hatten, die Leute samt ihrer geringen Habe ans Land und fuhren zurück.

Was sollte nun aus den Emigranten werden? In ihrer Notlage wandten sie sich an die preußische Regierung in Cleve, und diese verfügte, daß sie bis zur Klärung ihrer Zukunft mit Obdach und Unterhalt nach Möglichkeit versorgt werden sollten.

Die Landeseinwohner nahmen sie naturgemäß wenig freundlich auf. Ein Teil der Auswanderer entschloß sich infolgedessen, nach Litauen zu wandern, wo vor zehn Jahren die vertriebenen Salzburger untergebracht worden waren, und dort um Land zur Ansiedlung zu bitten; eine andere Gruppe, der die Wohlhabenderen angehörten, konnte Mitte August 1741 die Reise nach Amerika fortsetzen. Der Rest von 20 Familien, etwa 130 Köpfe stark, entschloß sich zu einer Ansiedlung in Cleve, ein Gedanke, den der Geh. Regierungsrat von Hymmen mit einem Hinweis auf die unbebaute Heide bei der Stadt Goch an der Niers angeregt hatte.

Ihre Bitte um einen Distrikt Heideland zur Besiedelung wurde von der Regierung dem Gocher Magistrat mitgeteilt. Dieser gab vor der Hand den Pfälzern die Erlaubnis, auf der zur Kämmerei gehörigen ca. 10 000 preußische Morgen großen Heide sich ein zur Kultur geeignetes Stück Land zum Anbau auszusuchen. Die Wahl

[133]) Die Seelenverkäufer „überschwemmten ganz Deutschland mit Lockzetteln und versprachen, sogar Vermögenslose nach Amerika zu befördern, sofern sie sich verpflichteten, nach ihrer Landung die Ueberfahrt und die erhaltenen Vorschüsse abzuverdienen." (Häberle, a. a. O. S. 14.). Durch die Unterschrift dieser berüchtigten Kontrakte verloren die Auswanderer oft auf Jahre hinaus ihre persönliche Freiheit.

der pfälzer Deputierten fiel auf einen 240—250 holländische Morgen großen District, zufälligerweise im Lande „die Balz" genannt (= palus der Sumpf?), der sich „in der Niederung zwischen dem Dannenbusch und der Schneppenbaumschen Landwehr, an beiden Seiten der Straße von Gennep nach Calcar gehend, neben der Balz bis auf gemeldeter Schneppenbaumscher Landwehr hin erstrecket, allwo sie den Grund zur Urbarmachung am bequemsten gefunden, weilen es an anderen Orten auf dieser Heide an Wasser fehlet, so ihnen sowohl vor Menschen als Vieh unentbehrlich."[134])

Die Ansiedler baten bei der Clevischen Regierung um eine Unterstützung beim ersten Anbau. Das Ersuchen wurde von der Kammer jedoch nur mit der Weisung an den Magistrat von Goch beantwortet, „vorher wohl zu untersuchen, ob die Ansiedler zur Entreprenierung solchen Werkes genug bemittelt wären, damit keine Hütten anstatt Häuser gebaut, und nur anderen zur Last kommende Bettler, wo nicht gar Holz- und Wilddiebe angesetzet werden möchten."[135])

Am 23. August 1741 kam es zu der ersten Ausarbeitung eines Erbpachtvertrages, nach dem den Ansiedlern 5 ganze und 5 halbe Freijahre gewährt werden sollten. Eine wiederholte Bitte um Unterstützung wurde aber glatt abgewiesen. In geschickterer Form — hinweisend auf ein bestehendes Kgl. Edikt „wegen Peuplierung des Landes" — setzte nun der den Kolonisten gewogene Kriegsrat von Raesfeld eine neue Bittschrift auf. Daraufhin befahl am 23. September die Kammer dem Magistrat von Goch „zu überlegen und zu erwägen, wie den Supplikanten zu helfen und wie sie auf die Heide gesetzt werden könnten".[136]) Auch sollte der König angegangen werden, „ob er nicht aus Gnade diesen Leuten mit etwas Holz, Kalk und Steinen oder mit barem Gelde beispringen wollte, um dadurch noch mehrere zu encouragieren, sich hier im Lande anzusetzen."

Die Zukunft der Auswanderer sah etwas hoffnungsvoller aus; bis zum kommenden Frühjahr, in dem sie die Ansiedlung ernstlich in Angriff nehmen konnten, wurde ihnen ein notdürftiges Unterkommen in der Stadt Goch versprochen. Aber während des Winters kamen die Pfälzer, die ja längst keine eigenen Mittel mehr hatten, bei dem Ausbleiben jeder staatlichen Unterstützung wieder in große Not, trotzdem die Bevölkerung von Goch tat, was sie konnte, um zu helfen. Dazu kam noch, daß der Typhus unter den hart arbeitenden Leuten, die, um ihrer Arbeitsstätte näher zu sein, ihr Leben zum Teil in Erdhütten auf der Heide zubrachten, zahlreiche Opfer forderte.

Eine gut gemeinte Eingabe des Gocher Magistrats an die Clevische Kammer, vom 2. März 1742, „es müßte denenselben entweder von Sr. Majestät allerhöchster Gnade auf ein oder andere Weise zu Hilfe gekommen, oder sonst consilium abeundi erteilet

[134]) Vgl. Schütz, a. a. O. S. 51.
[135]) Vgl. Schütz, a. a. O. S. 52.
[136]) Vgl. Schütz, a. a. O. S. 59.

werden"[137]), hatte keinen anderen Erfolg, als daß die Kammer der Stadt Goch anheimstellte, wie sie mit den Fremden fertig würde.

Im Sommer arbeiteten die Pfälzer unverzagt weiter an ihrer Niederlassung. Als aber der Winter kam, standen erst wenige Häuser, und ein großer Teil der Leute wandte sich wieder um ein Unterkommen an die bisher so hülfreiche Stadt Goch. Bürgerschaft und Kammer empfanden diese zweite Einquartierung aber als öffentliche Last, und es wurde daher den Kolonisten durch die Regierung in Cleve bekannt gegeben (17. Jan. 1743), „daß diejenigen, welche selbst nicht soviel vermögen, sich forthelfen zu können, sich anderweitlich hinbegeben müßten."[138])

Bei diesem Bescheid blieb es, trotzdem der Gocher Magistrat eine Bittschrift der Ansiedler mit einem sehr guten Leumundszeugnis bei der Regierung zu unterstützen suchte.

Da richteten diese auf Anraten des Geh. Rats von Moßfeld aus dem Haag, der sich auch später als Wohltäter der Kolonie erwies, als letzten Versuch eine Eingabe direkt an den König und ließen sie von ihren Deputierten Adam Becker und Michel Großart persönlich überbringen. Bis zu ihrer Heimkehr erklärte sich die Staot Goch mit dem weiteren Aufenthalt der Pfälzer einverstanden. Träte dann aber keine Änderung zum Besseren in ihrer Lage ein, so müßte mit dem Abzug Ernst gemacht werden.

Doch der Bittgang hatte Erfolg. Eine Königliche Verordnung vom 30. April 1743 stellte endlich, nach fast zweijährigen Kämpfen und Sorgen, der Neusiedlung die nötige Sicherheit für ihre weitere Entwicklung aus. Ihr Wortlaut war:

„Derer Pfälzischen Emigranten Adam Becker und Michel Großart auch Consorten unterm 2ten dieses Monats eingereichtes Supplicatum, worin sie um einen Vorschuß zu ihrem Etablissement bitten, übersenden Wir Euch in Abschrift hierneben: Und da die Stadt Goch von denen Supplicanten hiernächst einen jährlichen Erb-Zins zu gewarten hat, so muß sie auch für dieselben sorgen, und behülflich sein, daß die bewachsenen Plätze rein und zu Äckern urbar gemacht werden. Aus Unseren Cassen aber kann dazu nichts verwilliget werden."[139])

Nun war das Schlimmste überwunden, wenn auch die nächsten Jahre noch viel Not und Entbehrung brachten.

Im August 1747 vermehrte sich die Kolonie um 43 neue Pfälzerfamilien.

Im Jahre 1745 tauchte der Name „Pfalzort" für die Kolonie auf, hauptsächlich in Briefen und Privatakten. Der Name „Pfalzdorf" kam erst später in Gebrauch.[140])

Die Kolonisten konnten das Heideland für ihre Niederlassung käuflich erwerben oder pachten. Im ersten Falle zahlten sie einen Kaufpreis von 25 Taler für den Morgen und einen jährlichen Kanon

[137]) Vgl. Schütz, a. a. O. S. 77.
[138]) Vgl. Böhmer, § 36.
[139]) Vgl. Böhmer, § 38.
[140]) Vgl. Böhmer, § 42.

von 20 Stüber. Wer das Land in Pacht nahm, und das taten fast alle, hatte vertragsmäßig 5 ganze und 5 halbe Freijahre. Nach deren Verlauf wurde eine jährliche Abgabe von 2 Taler pro Morgen erhoben. Während der Freijahre waren die Kolonisten frei von Gerichtsporteln und Stempelpapierabgaben in Prozeßsachen und in den Actus contentiosae jurisdictionis, nicht aber in den Actus voluntariae jurisdictionis.[141])

Die Entwicklung der Kolonie aus armseligen kleinen Anfängen zu einer blühenden und wohlhabenden Ortschaft ging in der Folgezeit ohne größere Schwierigkeiten vor sich, wenn sich auch die Einwohner noch mehrfach veranlaßt sahen, über den ihnen bevorstehenden „gänzlichen Ruin“[142]) zu klagen.

Beim Tode Friedrichs des Großen war Pfalzdorf ein Gemeinwesen, das 206 Häuser umfaßte, bewohnt von 217 Familien mit 1138 Personen, „eine vorzüglich schöne Kolonie, welche sich täglich verbessert.“[143])

Der Viehstand betrug 1782 148 Pferde, 280 Kühe und 255 Schafe.[144])

Am 1. September 1799 trat Pfalzdorf, das bis dahin kommunal zu Goch gehört hatte, zum ersten Male als selbständige Mairie auf.[145]) Für das Jahr 1804 wird es erwähnt als Mairie mit 1995 Seelen. 1813 zählte die Kolonie nach Angabe der Mannheimer Geschichts-Blätter 1905, VI. S. 215 380 Familien mit wenigstens 2600 Seelen.

1790 zog eine Schar Pfalzdorfer, da die Kolonie übervölkert war, nach Ostfriesland. In der Nähe von Aurich legten sie die Kolonistendörfer Neupfalzdorf und Papenburg an.[146])

Im 19. Jahrhundert trennten sich von Pfalzdorf ab die neuen Ansiedlungen Luisendorf und Neuluisendorf, Niederlassungen von Leuten, die näher bei ihren Feldern wohnen wollten.

Nach der Zählung von 1905 hatte Pfalzdorf 2834, Luisendorf (zu Till gehörig) 711, Neuluisendorf (zu Calcar gehörig) 403 Einwohner.

Die Bevölkerung von Pfalzdorf hat sich noch heute, inmitten der niederdeutschen Umgebung, die alte pfälzische Mundart, wenn auch nicht rein, erhalten.

B. Die Asperdische Heide.

Nordwestlich von Goch, an der Niers und Kendel, lag die 1016 holländische Morgen 154 Ruten große Asperdische Heide. Die Eingesessenen des Amtes Asperden hatten schon längst hier und da

141) Vgl. Böhmer, § 39.
142) St. A. Reser. Regia vom 3. April und 30. Okt. 1764.
143) St. A. Cleve-Mark XIV, 9.
144) St. A. Cleve-Mark XIV, 27.
145) Vgl. Böhmer. § 53.
146) Vgl. M. Alexander: Gedenkblatt der protest. Pfarrei Großkarlbach, S. 31.

kleinere Parzellen davon urbar gemacht; im 17. Jahrhundert waren sogar 321 Morgen 547 Ruten in Kultur genommen worden.

Am 1. März 1765 meldete sich in Cleve der Major von Naumann aus Darmstadt und bat um nicht weniger als 500 Morgen von der Asperdschen Heide zur Urbarmachung, bei Gewährung von 12 Freijahren. Er wollte dort 2—3 Bauernhöfe und eine Wohnung für sich selbst anlegen. Dabei trieb ihn der Wunsch, „sich des größten Monarchen Untertan nennen zu können,“[147]) und mehr wohl noch die freilich unausgesprochene Hoffnung, auf diese Weise für sein im Kriege den Ämtern Grieth und Alt-Calcar vorgeschossenes Kapital von 3500 Taler gesichert zu sein.

Naumann schrieb: „Von dieser großen Heide (er gab ihre Ausdehnung auf 2552 Morgen an) haben seit vielen Jahren her bereits verschiedene Leute etwas zur Urbarmachung verlanget; allein man hat selbige solange dabei aufgehalten, daß sie dabei überdrüssig werden, und ihre Sachen wieder ins Stecken geraten lassen müssen. Und auf die nämliche Weise hat man mir wegen dieser nachgesuchten 500 Morgen auch zu behandeln intendieret. . . . Wenn mir von diesen 500 Morgen nur ein einziger Morgen weniger accordieret oder selbige mir vollends an einem anderen Ort als auf der Asperdschen Heide angewiesen werden sollten, sodann würde ich mein für Ew. Königl. Majestät Höchstes Interesse wirklich nützliches Vorhaben gar nicht ausführen können.“[148])

Die Kammer betrieb die Verwirklichung dieses Planes nicht allzueifrig, brachte vielmehr beim Generaldirektorium den Vorschlag ein, „daß, wenn mit den contradicierenden Geerbten die Sache nur erst regulieret und ausgemacht worden, wieviel Morgen von dieser Heide eigentlich zu entbehren stehen, solche Heide ganz füglich in kleineren Posten zu 10—20 Morgen in Erbpacht ausgetan und mit Gebäuden versehen werden könne“[149]), ein Vorschlag, der das Marginale „Bene“ erhielt.

Naumanns Projekt wurde infolgedessen abgelehnt. Jedoch drängte nun die Regierung zu der angeregten Verteilung der Heide in kleineren Parzellen. Dabei stieß sie aber wieder auf den Widerstand der Eingesessenen. Wie auch anderswo lief der in solchen Fällen übliche Protest ein, daß „ohne den größten Schaden des Amtes keine Gründe zur Urbarmachung entbehrt werden könnten.“[150]) Von eigentlichem Heideland wären nur 900 Morgen vorhanden, woran sieben Ortschaften mit 2400 Morgen althufigem Lande berechtigt wären. Da nach den gebräuchlichen Wirtschaftsgrundsätzen 3 Morgen Heide auf 1 Morgen Bauland gerechnet werden müßten, wären für den landwirtschaftlichen Betrieb eigentlich 7200 Morgen Heideland erforderlich. Die vorhandene Heide reichte also kaum zum 8. Teile aus!

147) G. St. A. Cleve CXXXVIII, 2.
148) G. St. A. Cleve CXXXVIII, 2.
149) } G. St. A. Cleve CXXXVIII, 2.
150) }

Trotzdem die Gemeinde sich hartnäckig wehrte, wurde bestimmt (20. April 1770), daß sie von ihrer Heide 200 Morgen zum Kolonistenetablissement abzugeben hätte; den Rest von 816 holländischen Morgen sollte sie ungeschmälert behalten.

Vom 1. Juni bis 31. Oktober 1770 wurden hier 19 Familien angewiesen. Im ganzen machen die Kolonistenlisten 27 Familien mit 122 Köpfen namhaft. Der schon erwähnte Bericht des Kammerpräsidenten von Ostau nennt das Unternehmen „gut avancieret. Aus Mangel an Vermögen kann der Anbau erst schwach betrieben werden. Da aber das Etablissement zu Pfalzdorf auf der Gocher Heide, bei welchem seit anno 1742 gearbeitet worden, sehr gut geraten, und aus Heidegründen die fruchtbarsten Acker geworden, so werden wohl auch die mehrsten der jetzo angelegten Etablissements reussieren.“[151])

Die Anbauer genossen hier 15 Freijahre, die später um 5 verlängert wurden; nach ihrem Ablauf waren von jedem holländischen Morgen jährlich 2 Taler Schatzung zu zahlen. Zu den Freijahren kam der Dispens vom Novalzehnten und den Drosten- und Richter-Dienstgeldern. Von jedem Rauchfang mußten ein Huhn oder 6 Stüber an die Rentei abgeführt werden. Außerdem waren die Kolonisten verpflichtet, einen Beitrag zu den Tabak-Fabrikations- und Salzgeldern, zu den Diensten und Lasten des Dorfes und Kirchspiels (Vorspann, Mühlenfuhren, Wegereparaturen) und zu den sogenannten Nachbarlasten zu leisten.

1786 standen auf der Asperdischen Heide 38 Kolonistenhäuser; die Seelenzahl der kleinen Ansiedlung stieg von 152 im Jahre 1777 auf 178 im Jahre 1786.[152]) Nach der Zählung von 1905 hatte „Asperheide“ 457 Einwohner.

C. Die Gocher Heiden.

Im Gebiete der Stadt Goch wurden um das Jahr 1770 noch eine Anzahl kleinerer Heiden durch Kolonisten in Kultur genommen. In seinem Bericht vom Herbst 1770 sagt der Kammerpräsident von Ostau, daß die Ansiedlungen auf den Heiden im Gebiete der Stadt Goch einen guten Fortgang nähmen; doch würden die Häuser aus Geldmangel nur schlecht und leicht gebaut.

Wir hören von Ansiedlungen auf der Gocher Heide, der kleinen Gocher Heide und der Heide am Tannenbusch, in denen im Jahre 1786 zusammen 131 Familien mit einer Kopfzahl von 606 Personen in 127 Häusern wohnten. Der Viehstand betrug im Jahre 1782 62 Pferde und 149 Kühe.[153])

Zu den genannten Heiden kommt noch die ebenfalls auf Gocher Gebiet liegende Boßheide mit 60 Kolonisten im Jahre 1786. 1905 hatte die Ansiedlung 165 Einwohner.

---

[151]) G. St. A. Cleve LXXX, 5, vol. 4.
[152]) St. A. Cleve-Mark XIV, 27.
[153]) St. A. Cleve-Mark XIV, 27.

D. Bönninghardt.

Eine größere Siedelung entstand auch auf der Bönninghardter Heide (auch Binnen-Kather, Pinnekather oder Boenencather Heide geschrieben), östlich und südöstlich der Stadt Sonsbeck gelegen.

Zum Anbau auf dieser Heidefläche, die, etwa 6000 holländische Morgen groß, Compascuum mit Cöln war, meldeten sich am 10. Mai 1765 3 Familien, 20 Köpfe stark, aus dem Dorfe Manderscheid im Oberamt Simmern (Kurpfalz).[154]) Trotzdem man einen Einspruch von Cöln erwarten mußte, gestattete das General-Direktorium die Anweisung von drei Parzellen. Das Etablissement, dem alle Förderung verheißen war, wurde aber aus dem einfachen Grunde nicht vorgenommen, weil die Kolonisten überhaupt nicht kamen.

Dagegen konnte die Kammer am 10. Juli 1769 berichten, daß die beiden Kolonisten Jakob Nober und Georg Luetsch aus Baden-Durlach auf dem den Geerbten des Kirchspiels Veen zustehenden Teil der Bönninghardter Heide je 6 holländische Morgen zum Anbau bekommen hätten[155]), und zwar „neben der Issumschen Landstraße, wo sich eben das Cölnische von dem Clevischen scheidet.“[156])

In einem aus Bonn, 22. Juli 1769 datierten Brief suchte Kurcöln sich dagegen zu sichern, daß bei der geplanten Kolonie der Salzburger (!) Emigranten auf der Bönninghardt „die Gerechtsame diesseitiger Untertanen nicht geschmälert, am wenigsten aber dem Erzstiftlichen territorio zu nahe getreten werde, widrigenfalls wir dasjenige, was auf solanem territorio etwa erbauet worden, wiederum niederzulegen uns gemüßigt sehen würden.“[157])

Der Plan, durch eine gemeinsame Kommission die Heide zwischen Cöln und Preußen teilen zu lassen, blieb vorläufig unausgeführt.

Im Herbst 1769 trafen auf der Bönnighardt sechs neue Kolonistenfamilien ein. Jede erhielt vorerst 4 holländische Morgen Heide und gedachte, dies Land noch vor dem Winter urbar zu machen und zu besäen. Über das Voranschreiten der Neusiedelung heißt es etwas optimistisch in einem Privatbriefe aus Cleve, 27. November 1769: „Von einer Familie auf der Boenencather Heide wird anhero referieret, daß solche seit der im September geschehenen Anweisung von 6 Morgen es jetzt zu aller Eingesessenen Verwunderung schon soweit gebracht habe, daß sie in künftiger Zeit ihr Brotkorn davon haben würde, ja daß der Acker Weizen hervorbringen werde, wenn solcher darein gesäet wäre.“[158])

Bis zum Mai 1770 waren es 28 Personen, die hier eine neue Heimat gefunden hatten. Die Landanweisungen waren auf zu-

---

[154]) St. A. Resc. Reg. vom 27. Dez. 1765 gibt an: Manderscheid in Kurcöln.
[155]) Die Angaben über die ersten Kolonisten bei Oechsner, Denkschrift ... S. 4 ff. sind teils unrichtig, teils ungenau.
[156]) G. St. A. Cleve LXXX, 4.
[157]) G. St. A. Cleve LXXX.
[158]) D. A. 2854 fol. 69/70.

sammen 90 Morgen 150 Ruten gestiegen.[159]) Der von Ostau'sche Bericht stellte fest, daß alle Hoffnung für ein weiteres Gelingen vorhanden sei, machte aber auch die Bemerkung, daß einige der Leute „zur Faulheit inclinierten". Da sie vermögenslos waren, kamen sie in dem bösen Winter 1771 –72 in große Not. Ein Bericht vom 20. Januar 1772 aus der nächst gelegenen Stadt Sonsbeck schilderte ihre Lage: „Sie haben nichts zu essen und sehr wenig zu decken; um dem Hunger, soviel möglich, auszuweichen, oder denselben zu verspäten, liegen sie beständig zu Bette, endlich aber, wenn er überhand nimmt, muß derjenige, so noch die mehresten Kräfte hat, hinaus, um Brot zu holen. Mit Betteln, ihrem ordinairen Handwerk, können sie in der Stadt wenig oder nichts bekommen."[160])

Der Kreiseinnehmer Kühlenthal gab sich die größte Mühe, der Kolonie über die ersten schwierigen Jahre hinwegzuhelfen. Für seine Arbeit und Unkosten wurde er 1774 entschädigt durch die Überlassung eines Stückes Heideland in der Größe von 40 holländischen Morgen. Ein Sonsbecker Bürger, Heinrich Bernum, übernahm auch eine Parzelle von 6 Morgen, 16 Ruten.

Die Klagen der Kolonisten, die nun noch laut wurden, bezogen sich auf die Schwierigkeiten, die ihnen von cölnischer Seite aus gemacht wurden. Bis zum endgültigen Austrag der Grenzstreitigkeiten, die sich auch auf die Menzeler und Vierbaumer Heide erstreckten, war 1772 eine vorläufige Scheidelinie festgesetzt worden. Aber 1777 beschwerten sich die Kolonisten darüber, daß hart an dieser Linie sich zahlreiche cölnische Kolonisten angesetzt hätten, noch mehr wären zu erwarten. Dadurch würde „die diesseitige Kolonie, welche nur angefangen, erst in Stand zu kommen, gänzlich ruiniert;" denn sie würde dadurch „von der ganzen weitläufigen Bönninghardter Heide mit ihrer Vieh-Trift, Placken-Hauen und Heide-Mähen, welches doch kurcölnischerseits den clevischen Untertanen niemalen streitig gemacht worden, gänzlich abgeschnitten."[161])

Mehrfachen Zuzügen, die die Kolonie Bönninghardt bekam, stand ein Fortziehen von solchen Ansiedlern gegenüber, die ihre Lage als hoffnungslos betrachteten. Statt aus 64 Personen, wie es nach den Tabellen hätte der Fall sein müssen, bestand infolgedessen die Kolonie 1772 nur aus 44, den neun Familien Gottwald, Stock, Luft, Illian, Schreiber, Becker, Holtzdörffer, Eitzer und Daum.

1786 betrug die Einwohnerzahl 140 Personen, woran nach Ausweis der Listen die „Ausländer" mit 111 Köpfen beteiligt waren. Nach den Alpener Kirchenbüchern kam der Zugang nur zum kleineren Teile direkt aus der Pfalz; die meisten kamen vielmehr von Pfalzdorf herüber.[162]) Die Ansiedlung zählte 40 Häuser, doch war sie „noch in geringen Umständen".[163]) Die letzten Jahre hatten sogar einen Rückschritt gebracht; denn nach einer Angabe aus dem Jahre

[159]) G. St. A. Cleve CXXXVI Sect. I, 5a.
[160]) G. St. A. Cleve LXXX, 5, vol. 4.
[161]) G. St. A. Cleve LXXX, 4.
[162]) Vgl. Dechsner, a. a. O. S. 4.
[163]) St. A. Cleve-Mark XIV, 9.

1782 betrug damals die Einwohnerzahl 161 Personen, der Viehstand 4 Pferde, 42 Kühe, 80 Schafe.[164])

1905 hatte die Bönninghardt 506 Einwohner.

E. Die Duisburger Kolonien.

An Umfang und Bedeutung folgt in der Reihe der niederrheinischen Kolonistenansiedelungen hier die Kolonie auf der Heide südlich und östlich der Stadt Duisburg, „zwischen dem großen Walde und der Landwehr gelegen".

Da die Darstellung des Entwicklungsganges dieser Neusiedlung für den Verfasser heimatsgeschichtlichen Wert hat, der Hergang auch als Typus für das Entstehen und Wachsen der anderen Kolonien gelten kann, sei den Ausführungen darüber eine größere Breite und Ausführlichkeit gestattet.

Wenn keine andere Angabe gemacht ist, sind die gebrachten Mitteilungen den Akten des Duisburger Archivs entnommen.

a) Erfolglose Besiedelungsversuche.

Auf der Duisburger Heide war schon einmal, 15 Jahre vor der erfolgreichen Koloniegründung, eine ähnliche Kulturarbeit geplant gewesen, ohne indes zur Ausführung zu kommen.

Im Winter 1755 wandten sich nämlich vier Duisburger Bürger, der Bürgermeister Hofrat Voß, der 1750 zugewanderte Kaufmann und Tuchfabrikant Leyendecker und die Gebrüder Wintgens an die Kammer in Cleve mit der Bitte um Ueberweisung von 50—60 holländischen Morgen der mit Wacholder und Hülsensträuchern bewachsenen Duisburger Heide zur Urbarmachung. Voß wünschte das Land „hinter dem Grünen Wald bis auf das Kuhtor,"[165]) einem Durchlaß in der Landwehr[166]), etwa an der Kreuzung der heutigen Kolonie- und Grabenstraße, die anderen „hinter dem Grunenwald von der sogenannten Pootbache an, nach der Wedau zu". Als Kaufpreis boten sie 5 Taler für den Morgen zu Gunsten des Waldes, zu dem die Heide gehörte, oder zu anderer Disposition, und nach Verlauf von 10 Freijahren wollten sie an die Domänenkasse den gewöhnlichen Kornzehnten entrichten.

[164]) St. A. Cleve-Mark XIV, 27.
[165]) St. A. Cleve-Mark XI, b, 13.
[166]) Die Landwehr, auch Waldfrit oder Waldfrieden genannt, bestand aus einem Graben nebst einem nach der Waldseite hin aufgeworfenen Wall und umzog in einem Bogen die Süd- und Ostseite der Stadt. Sie hatte den Zweck, die Feldmark vor dem Eindruch des Wildes, insbesondere der wilden Pferde, die sich in dem Walde befanden, zu schützen. Zu diesem Zweck war der Wall mit dichtem Dorngestrüpp bepflanzt und mußte von der Bürgerschaft sorglich in Ordnung gehalten werden. Die Landwehr hatte mehrere Durchgänge nach den Nachbarorten. Durch das Kuhtor, nicht zu verwechseln mit dem jetzigen Kuhtor im Stadtinneren, konnte man nach Ratingen, Vinkorf und Großenbaum gelangen.
Vgl. Averdunk, a. a. O. S. 108 ff.

Sobald der Plan bekannt wurde, erhoben die Waldbeerbten Protest, der aber abgelehnt wurde, da ihm jede Berechtigung fehlte. Dann kam auch die Bürgerschaft mit ihrem Einspruch, „daß die vor hiesigem Walde befindliche Heide zur Cultivierung der bebauten Ländereien — durch Plaggenhieb —, auch zum Unterhalt der sowohl Bürger- als Bauersleuten höchst nötig sei, mithin es zum Flor des Landes gereiche, daß dieselbe in ihrem bisherigen Stande verbliebe".

Auch die zur Stadt Duisburg gehörige Bauerschaft Duissern beteiligte sich an dem Protest und legte „ihre zu Gott schreiende, betrübte Umstände" dar.

Die Antragsteller zögerten nicht, eine ausführliche und schneidige Entgegnung, in der man die scharfe Feder von Wintgens, dem späteren Oberbürgermeister (1767—1799) zu erkennen glaubt, abzufassen. Alle Widersprüche wurden hierin als absolut unbegründet nachgewiesen. „Es werden solche kleinen Geister das gemeinsame Landeswohl mit solchen niederträchtigen, strafbaren Kunstgriffen hiesiger Orten so wenig als ehemals bei Urbarmachung der Gochschen Heide hintertreiben können." Und in einer zweiten Widerlegung der gegen die Kultivierung angeführten Scheingründe wurde die Gegenseite verglichen „mit jenem in Äsopi Fabeln vorgestellten kranken Hunde, der dasjenige, so man selbst nicht brauchen kann, auch anderen, die davon Nutzen dem gemeinen Wesen schaffen wollen, zu enthalten gedenke."

Die Duisburger Gegner des Planes protestierten zwar weiter, wandten sich sogar zweimal direkt an den König. Die Clevische Kammer aber befürwortete das Gesuch von Voß und Genossen, nachdem auch ein Bericht des Kriegs- und Domänenrats Kessel, der den Streitfall an Ort und Stelle untersucht hatte, Vorurteil und Intrige als Gründe des Widerspruchs erkannt hatte.

Daraufhin genehmigte die Berliner Regierung (am 28. Dezember 1756 und 8. Februar 1757) die Austeilung von 60 Morgen an einer Stelle, wo Viehtrift, Weide und Plaggenhieb der Bürgerschaft nicht beeinträchtigt würden. Für den Morgen wurde ein Kaufpreis von 8 Taler, der an die Kämmerei zu entrichten war, festgesetzt, und eine Accisencontribution von 1 Taler, die aber erst nach 6 Freijahren zur Anrechnung kam. Auch der Novalzehnte an die Rentei mußte geleistet werden. Drei Bauernhöfe sollten auf dem Grundstück errichtet werden dürfen, aber im Interesse der Stadtbewohner war der Betrieb eines Handwerks oder anderer bürgerlichen Beschäftigung untersagt. Als kleine Konzession an die gegnerischen Duisburger Eingesessenen wurde die Viehzahl jedes dieser neuen Höfe auf 4 Pferde, 6 Kühe und 30 Schafe beschränkt.

Infolge des inzwischen ausgebrochenen Siebenjährigen Krieges und der feindlichen Besetzung des Landes ist dieser erste Plan einer Besiedelung der Duisburger Heide nicht zur Ausführung gekommen.

Aber nach dem Kriege, beim Neubeginn der systematischen Kolonisation, griff die Regierung den Gedanken wieder auf.

Die clevische Kammer forderte einen Bericht ein, warum der Duisburger Besiedelungsplan nicht zustande gekommen wäre. Darauf antwortete am 15. März 1766 der Kriegs- und Domänenrat von Sobbe in Wesel, alle vormaligen Interessenten hätten einmütig erklärt, „daß die Last des Krieges sie so gedrückt habe, daß sie auf dergleichen Unternehmungen, wozu eine ansehnliche Summa Geldes erfordert würde, nicht gedenken könnten". Er fügte hinzu, bei weiterer Ruhe im Lande und lockenden Beneficien würden sich aber wohl andere Unternehmer finden. Als Beneficium schlug er Abgabenfreiheit vor; denn dem Vernehmen nach habe die hohe Contribution von 1 Taler pro Morgen die früheren Unternehmer abgeschreckt. „Ich sollte also dafür halten," fuhr er fort, „daß man diese Heide zum Dorfe widmete . . . . wann man nur einmal den Anfang mit 2 à 3 Häusern gemacht hätte, so würde demnächst sich die Sache schon von selber geben; dergleichen gemeine Leute cultivieren ihren neuen Grund selber und haben nicht nötig, dafür baar Geld auszugeben".

Trotz aller Mühe und mehrmaliger Einladung im Duisburger Intelligenzblatt[167] fanden sich aber vorerst keine „Liebhaber".

Da erschien Hofrat Leyendecker 1767—68 mit einem anderen Plan. Er wollte durch einen ausländischen Unternehmer die Heide in größerem Umfange — bis zu 500 Morgen — durch Anwendung eines Düngesalzes urbar machen lassen und dort eine Wollzeugfabrik anlegen. Der neu erfundene Kunstdünger war angeblich ein Drittel billiger als Stallmist, der noch dazu in den nötigen Mengen schwer zu haben war. Der Unternehmer bat um ein Geschenk von 500 Morgen Heide, die für immer abgabenfrei wären, wenn es ihm gelänge, die sonstigen brauchbaren Heiden besser bewohnt und fruchtbar zu machen.

Da die Versuche mit dem Düngesalz aber von schlechtem Erfolg waren und sich herausstellte, daß die Anbaulustigen keine Fremden, sondern in Duisburg ansässige Wollweber waren, die ihre Beneficien schon genossen hatten oder noch in deren Genuß standen, zudem höchst bedürftige Leute, von denen selbst bei Bewilligung der Bau-Prozent-Gelder nichts Ordentliches zu erwarten war, sah die Regierung von diesem fragwürdigen Unternehmen ab, suchte vielmehr die Duisburger Kämmerei dafür zu gewinnen, den Anbau selbst zu übernehmen. Der Magistrat könnte dann Spinner und Weber aus dem benachbarten Bergischen dahin ziehen. Hin und her wurde überlegt, die erforderlichen Mittel zu beschaffen, aber die Kämmerei erklärte sich außerstande, die nötige Summe vorzuschießen.

Mitten in diesen Verhandlungen tauchte im April 1769 in Duisburg ein Fremder auf, angeblich aus Kreuznach, der bei dem nunmehrigen Bürgermeister Wintgens im Auftrage von 63 Familien um Kolonistenplätze bat. Der Wichtigkeit der Sache ent-

[167]) Duisburger Intelligenzblatt vom 22. Januar und 9. März 1768.

sprechend wurde er wohlwollend aufgenommen. Alle Vorteile einer Niederlassung wurden ihm in den hellsten Farben dargestellt und den zukünftigen Kolonisten weitgehende Unterstützung versprochen. Nachdem der Fremde, der sich als Schwiegersohn eines lutherischen Predigers ausgegeben, die Stimmung genügend vorbereitet zu haben glaubte, ging er den Bürgermeister um — Reisegeld an. Da merkte man, daß man es mit „einem unnützen Landstreicher oder gar noch was Schlimmerem" zu tun hatte, und daß die vorgebrachten Kolonistenpläne als Schwindeleien nur den Zweck verfolgten, ein ansehnliches Viaticum herauszuschlagen.

b) Die ersten Ansiedlungen bei Duissern.

Den wirklichen Anfang mit der Besiedelung der Heide machte der Schmied Hendrig Portmann, der in dem Duisburger Ratsdorfe Duissern ansässig war. Am 29. Juni 1769 bat er um Anweisung des „terrains der Heide vom sogenannten Sandbrink bis am sogen. Mühlweg, sodann vom Walde bis auf der Landwehr; welches plus minus 3 Morgen holländisch machen dürfte" unter folgenden Bedingungen:

„eine 10jährige Befreiung von allen Lasten, Diensten, Wachten, dazu Beitrag zur Accise, Contribution, oder wie es sonsten nur Namen haben mag, weilen in denen ersten Jahren wenig Genuß von meinem Kostenaufwand ziehe.

Nach Ablauf der 10 Jahre offeriere, nicht allein per Morgen cölnisch 30 Stüber zur hiesigen Wald- oder Talien-Cassa, in alsdann in Handel und Wandel coursierender Münze, für einen jährlichen Canon prompt zu zahlen, sondern auch in denen Contributionen oder Accisefixierung meinen übrigen Nachbarn gleich proportionierlich beizutragen.

Ersuche, daß mir ein Stück Holz aus hiesigem Walde, so wie in der Stadt zu geschehen pflegt, zum douceur wegen dem Bauen angewiesen werden möge."

Zu gleicher Zeit beantragte auch der Universitätsprofessor von Eichmann, zur Anlegung einer Maulbeerbaum-Plantage möchten ihm 2 Morgen Heide, frei von Lasten, angewiesen werden. Der Ertrag sollte zugunsten eines Freitisches für Studenten verwendet werden.

Die Kammer war mit diesen beiden Plänen gerne einverstanden, wünschte aber die Zustimmung der Walderben herbeizuführen. Diese Klausel gab den Walderben willkommene Gelegenheit, ihre vermeintlichen Rechte auf die Heide von neuem geltend zu machen. Auch Hofrat Leyendecker, dessen Pläne zur Kultivierung der Heide nicht zur Ausführung gekommen waren, gesellte sich zu den Gegnern. Wahrscheinlich hat ihm der Neid die Feder geführt. In ihrer Eingabe an die Kammer baten die Walderben, „von ihrem Eigentum, das sie selbst urbar zu machen strebten, nichts an Fremde zu accordieren".

In dem Bewußtsein, die Regierung auf seiner Seite zu haben, gab der Magistrat darauf eine ausführliche Widerlegung, die wir in ihren wichtigsten Teilen wiedergeben:

„Nach Ihro Kgl. Majestät allerhöchsten Intention haben wir bereits vor dem Kriege teils selbst, teils durch unsere Antecessoren uns alle mögliche Mühe gegeben, die hiesige Heide wo nicht ganz, doch wenigstens zum Teil urbar zu machen, wir würden auch darin reüssiert und dies nützliche Werk wirklich zu Stande gebracht haben, wenn solches nicht sowohl durch den bald darauf folgenden leidigen Krieg und durch die häufigen protestationes derer Waldbeerbten, wozu sich hernächst ein großer Teil unserer hiesigen Bürger und Eingesessenen schlugen, wäre frustrieret worden." Jetzt habe man den Walderben durch die Klausel ihrer Einwilligung in Sachen Portmann gleichsam das Schwert in die Hände und Gelegenheit gegeben, sich von ihrer sich allezeit angemaßten unumschränkten Macht über hiesigen Wald und Heide noch größere Vorstellungen zu machen. Das Protokoll lege klar an den Tag, daß sie sich für gänzliche Eigentümer der Heide ansähen. Dadurch werde die ganze Cultivierung in Frage gestellt. „Alle allerhöchsten Verordnungen wegen Urbarmachung unserer großen und wüsten Heide müssen wir fahren lassen, als lange dieses Corps den Hofrat Leyendecker an der Spitze hat, der sich so wenig Begriffe machet von dem Nutzen, den das Land und die Stadt, als selbst und insonderheit der Wald, durch die Bebauung der sonst nichts rendierenden Heide ziehen würde, als leicht zu begreifen ist, daß Mißgunst darunter versieret, weil von seinen vorigen Rodomondaten nichts geworden ist, als auch daß er Geschicklichkeit genug besitzet, wie Beispiele beweisen können, die halbe Bürgerschaft mit Protestationen gegen Urbarmachung der Heide wegen auf derselben vel quasi verloren gehender Viehtrift aufmarschieren zu lassen."

Darauf verfügte die Clevische Kammer, daß der Widerspruch der Waldbeerbten nicht anerkannt würde, die Landanweisung also vorgenommen werden könnte. Sollten Leyendecker und die übrigen Contradicierenden noch „fernere motus" machen, so sollte ihrer Bestrafung wegen höchsten Ortes die Anzeige geschehen.

Im Oktober wurden Portmann und einem zweiten Eingesessenen aus Duissern, dem Tagelöhner Peter Eter, der sich inzwischen gemeldet hatte, nebeneinander 10 resp. 9 cölnische Morgen am Duissernschen Berge[168]) angewiesen. Ein dritter Liebhaber, Adam Böllert, eingeschüchtert durch mißgünstige Nachbarn, beschloß, zunächst einmal den Erfolg der ersten Ansiedler abzuwarten. Professor von Eichmann gegenüber, der nichts mehr von seiner geplanten Maulbeerplantage hören ließ, stellte sich der Magistrat aber auf den Standpunkt, daß er mit der Heide nicht hausieren ginge.

Am 9. November 1769 wurde mit Portmann und Eter ein Erbpachtvertrag geschlossen, der ihnen 10 Freijahre gewährte. Nach deren Ablauf hatten sie in Proportion zu den übrigen Einwohnern von Duissern zu den onera publica beizutragen und als jährlichen

[168]) Der Duissernsche Berg ist der nördliche, in eine Spitze auslaufende Teil des Duisburger Waldes, der heutige, parkartig ausgestaltete Kaiserberg.

Canon pro cölnischen Morgen 30 Stüber in kursierender Münze an die Duisburger Wald- oder Talienkasse abzuführen. Eine beantragte Bauunterstützung von 8 Taler pro Gebund wurde ihnen aber von der Regierung nicht bewilligt.

Wie die benachbarten Eingesessenen sich zu diesen Neusiedlern stellten, kann man aus dem vom Magistrat am 26. Oktober 1769 erlassenen Verbot sehen, das den Einwohnern von Duissern bei 25 Taler Strafe untersagte, auf den Grundstücken des Portmann und Peter Eter Plaggen zu hauen, oder sie sonst zu schädigen.

Der Magistrat zeigte sich in der ganzen Besiedelungsfrage überhaupt sehr rührig und suchte den Ansiedlern alle mögliche Unterstützung zuzuwenden.

In einem Bericht vom 27. November 1769 sprach er die Hoffnung aus, „innerhalb etlicher Jahre die Heide noch mit verschiedenen Häusern bebaut und mit nützlichen Einwohnern, so In- als Ausländern populieret zu sehen", wenn er nur „allein bei seinen Bemühungen soutenieret und die Sache seinem Savoir faire" überlassen würde.

Es gelang ihm schließlich, für Portmann und Eter „zur Beförderung ihres Anbaues" aus der Etablissementskasse je 16 Taler zu erhalten, eine Summe, die später noch erhöht wurde, um sie mit den anderen Kolonisten gleichzustellen.

Als weiteren Kolonisten auf der Duissernschen Heide finden wir im Jahre 1771 einen Jürgen Möhlenfeld aus Duissern erwähnt, der auf einer Heideparzelle von nur 1 holländischen Morgen ein Haus errichtet hatte. Auf seine Bitte wurden ihm dazu bewilligt die 2 Morgen, auf denen Professor von Eichmann sein „lächerliches Unternehmen" vorgehabt hatte. Da sein Haus nur 3 Gebund groß war, erhielt er 24 Taler Baugelder.

In dem gleichen Jahre wurde dort der Töpfer Johann Hemmersbach aus Lennep im Bergischen angesetzt. Der betriebsame Portmann hatte am 2. August 1771 erklärt, ihm neben seinem eigenen Hause Wohnung und Pfannenofen bauen zu wollen, wenn man ihm noch 2 cölnische Morgen Land zur Anlegung von Garten und Baumhof gäbe, dem Hemmersbach 15 Freijahre, die den fremden Kolonisten edictmäßig zustehenden Gebundsgelder und den Ausschluß der fremden Töpferwaren vom Vertrieb in der Stadt zubilligte. Nach Ablauf der Freijahre wollte Portmann von dem Ofen jährlich eine Abgabe von 1½ Taler an die Kämmerei zahlen. Mit Ausnahme des verlangten Warenmonopols wurden die Bedingungen bewilligt, Portmann baute den Pfannofen, und Hemmersbach wurde in der Töpferei als Pächter angesetzt. Die Versuche mit der im Walde gegrabenen Tonerde waren aussichtsreich, aber Hemmersbachs unruhiger Geist verlangte bald eine Veränderung seiner Lage. Zunächst erbat er 3 holländische Morgen Heideland in der Nähe der Dachpfannenbäderei. Dann wollte er die Töpferei des Portmann mit dem zugehörigen Land kaufen und drohte mit seinem Wegzuge, falls man ihm nicht den Willen täte. Man riet ihm, in seinem bisherigen Pachtungsverhältnis zu bleiben, wobei er gut

versorgt sei. Wenn er aber auf dem Verlangen eines neuen Etablissements bestände, sollte ihm ein Teil von dem Grundstücke des Darmstädter Kolonisten Trager[169]) angewiesen werden, da dieser in vier Jahren noch nichts zustande gebracht hätte. Von dem ebenfalls verlangten Vorschuß von 300 Taler könnte aber nicht die Rede sein.

Hemmersbach übernahm das Tragersche Grundstück. Aber kaum hatte er das Land zugeteilt bekommen, da protestierte er bei dem Kammerpräsidenten von Ostau, es wäre zu weit entfernt von der Stelle, wo er die Topferde holen müßte. Er bäte also, ihm 1½ holländische Morgen gegenüber dem Duissernschen Berge anweisen zu lassen, wo unlängst Peter Eter ohne Schwierigkeit 3 Morgen bekommen hätte. Sonst müßte er sein Brot anderswo suchen und ins Bergische zurückziehen; denn die 21 Taler Miete bei Portmann könnte er auf die Dauer nicht bezahlen.

Als er hierauf gegen den Willen der Bürgerschaft und der Eingesessenen des Dorfes Duissern 2 cölnische Morgen nächst dem Mülheimer Wege angewiesen bekommen hatte, meldete er sich unter Umgehung der Kammer beim Generaldirektorium und hielt um weitere Zuweisung von 3 Morgen Land an. Darauf wurde dem „unruhigen und mit Präjudiz gegen den Magistrat eingenommenen Menschen" aber der Bescheid, daß er mit den angewiesenen 2 Morgen, die seinem Vermögen entsprächen, sich begnügen müßte.

Auf sein neugebautes Haus erhielt er, dem Taxwert entsprechend, 28 Taler Gebundsgelder; 60 Taler hatte er verlangt. Seine Niederlassung war somit nach 9 Jahren (1771—1780) endlich zustande gekommen.

Die Akten nennen noch Karl und Thiel Reddinghaus, auch Schaper genannt, Einheimische, welche sich 1773 auf kleineren Parzellen neben dem Etablissement des Portmann niederließen.

Thiel Reddinghaus errichtete auf seinem 1½ holländische Morgen großen Grundstück mit Unterstützung seines Vaters ein kleines Haus, für das man ihm 24 Taler vergütete. Karl Reddinghaus wird in einer Tabelle vom August 1774 der erste genannt, der auf der Heide eine Dachziegelbäderei errichtet habe. Geldvorschüsse habe er so wenig wie Gebundsgelder erhalten — eine seltene Feststellung. Er bekam 1 holländischen Morgen Land zugewiesen.

Von weiteren Kolonisten auf der Heide am Fuße des Duissernschen Berges sagen die Akten nichts. Ein Rest aus jenen Tagen ist das noch wohlerhaltene Haus des Portmann, das heutige „Restaurant Schwerdt."

c) Die Gründung von Neudorf.

Wir wenden uns zu der Gründung von Neudorf, der „Kolonie auf der Duisburger Heide."

Im November 1769 kam ein von der Regierung angeworbener größerer Transport meist unbemittelter Pfälzer nach dem Niederrhein und wurde auf die zum Anbau geeigneten Städte und Heide-

[169]) Vgl. Seite 81.

plätze verteilt. Auch Duisburg bekam seinen Anteil. Es waren der Pumpenmacher Luft, der Maurer Gottwald, der Leineweber Strauch, der Ackerer Gondermann und die ihnen folgenden Bachmann, Rhein und Schütz. Zwar ging ihnen der Ruf voraus, daß sie neben ihrem Handwerk wüstes Land zu bebauen Lust hätten und mit ihren Kameraden ein ganzes Dorf anzulegen gedächten. Der Kriegsrat Sobbe befahl schon, darauf zu achten, daß die Häuser in einer geraden Linie und nicht so zerstreut gebaut würden. Aber bei der völligen Mittellosigkeit der Leute war ein solcher Plan nicht zu verwirklichen.

Der Magistrat wollte zunächst nur den mit einem Empfehlungsschreiben versehenen Gondermann aufnehmen, da für die übrigen es an Wohnungen und Subsistenzmitteln für den Winter fehlte. Außerdem wäre an Erwerb für die Handwerker kaum zu denken, wenn sie nicht bei den Schiffswerften in Ruhrort Arbeit fänden. Vielleicht könnten sie aber bis zum Frühjahr in Schermbeck und Dinslaken untergebracht werden.

Die Clevische Kammer blieb jedoch zunächst bei ihrem Plane. Sie verfügte am 28. November 1769: „Da wir nun die Anziehung der Fremden auf alle mögliche Weise poussieret wissen wollen, und wir dabei unter anderem auf die völlige Urbarmachung der ansehnlichen Duisburgschen Heide hauptsächlich unser Augenmerk mitgerichtet haben, so befehlen wir euch allergnädigst, ohne Fehl binnen 14 Tagen euern ausführlichen Bericht von der jetzigen Größe und Beschaffenheit dieser Heide und wieviel Etablissemente von 10 Morgen holländisch darauf gemacht sind und noch gemacht werden können, anhero abzustatten."

Die Antwort des Duisburger Magistrats lautete: Außer Portmann, P. Eter und Geh. Rat von Eichmann hat „sonst niemand einiges Land auf der Heide angewiesen bekommen, noch ist es verlangt worden." Mithin sind von den verfügbaren 60 Morgen Heide noch ca. 50 Morgen = 5 Etablissements zu 10 Morgen übrig; „wiewohl es unseres unvorgreiflichen Dafürhaltens besser wäre, wenn die Etablissements nicht so groß angeleget und anstatt 10 Morgen nur 3, 4, höchstens 5 genommen würden, wozu sich auch eher Liebhaber finden werden. Die vier hierhin gesandten Kolonistenfamilien haben auch auf der Heide noch keine Anweisung begehret. Derselben Unvermögen, Armut und Faulheit ... bringen auf der Heide nichts fertig; sie sind keine Ackerbauverständige, sondern nur verdorbene Schneider, Sackträger und arme Tagelöhner." Die Kinder schickten sie bis ins benachbarte Bergische betteln, was dem Lande keinen guten Namen machte, trotzdem ihnen Arbeit und Verdienstgelegenheit nachgewiesen wäre. Auf diese Weise würde das Land nur mit Landstreichern angefüllt.

Die Kammer beschloß darauf, die 50 Morgen Heide nicht zu vergeben, sondern für die erwarteten bemittelten Oberpfälzer (Darmstädter) zurückzustellen. Gondermann, Bachmann, Rhein und Schütz aber bettelten weiter um Vorschuß und Heideland, da sie auf dies Versprechen hin ihre Heimat verlassen hätten und sonst weder Etablissement noch Brot fänden. Der Kommissar Schuch hätte ihnen Land, Bauholz, Unterhalt und Baugeld versprochen. Man war bereit, ihnen ein paar Morgen, worauf sie Erdäpfel ziehen könnten, zu geben, auch 8 Taler Baugeld für ein Gebund, empfahl ihnen aber, als Arbeiter den demnächst ankommenden bemittelten Kolonisten an die Hand zu gehen, wobei sie sich besser stehen würden.

Gondermann nahm schließlich eine Stelle als Knecht bei Peter Buchholz auf der Walkmühle am Dickelsbach an. Den anderen drei Familien sollte solange nachgeholfen werden, bis sie untergebracht und imstande wären, sich selbst eine Wohnung zu mieten. Die Leute hielten sich noch einige Tage in der Stadt auf. Am 29. März 1770 aber mußte der Magistrat anzeigen, daß die Kolonisten Schütz, Bachmann und Rhein ohne Paß und „insalutato hospite repatrieret" wären, nachdem sie gerade noch 3 Taler 10 Stüber Barunterstützung erhalten hätten.

Das Wohlwollen des Magistrates und ihr eigenes schlechtes Verhalten hinderte sie aber nicht, in ihrer Heimat sich bei dem Kriegs- und Domänenrat Domhardt zu Rhein-Türckheim über die ihnen zu Teil gewordene Behandlung und den Bruch der Versprechungen zu beschweren. Diese Beschwerde wurde nach Duisburg zur Äußerung übersandt. Vom Magistrat darüber vernommen, sagte Gondermann aus, es wäre wahr, daß ihnen bis zu einer eigenen Ernte Brot, Quartier und Feuerung versprochen worden wäre. Arbeit hätten die drei Rückwanderer genug haben können; aber sie wären Faulenzer, die nicht arbeiten wollten. Besonders wäre „das listige Maulwerk der Frau Schütz" an der Unzufriedenheit schuld. Auch ihn hätten sie zum Wegzug überreden wollen; aber wenn es ihm auch noch nicht nach Wunsch ginge, so hoffte er sich doch mit der Zeit durchzuhelfen.

Sein Fleiß ermöglichte es ihm auch, schon im nächsten Mai 1 Kuh und 2 Schweine anzuschaffen.

Die Clevische Kammer hielt es trotz des schlechten Verhaltens der wieder abgezogenen Kolonisten für geboten, für die Zukunft dem Magistrat eine gute Behandlung der Ansiedler einzuschärfen und ihn für die Rückwanderung verantwortlich zu machen. Sie wollte damit den üblen Eindruck verhüten, den eine solche Rückkehr aus getäuschten Hoffnungen in der Heimat der Kolonisten machen mußte.

Bei allem Interesse, das die Clevische Kammer für ihre Kolonisten zeigte, wurde jedoch niemals die vorgeschriebene preußische Sparsamkeit außer Acht gelassen. Mit ihrer Etablissementskasse ging sie sehr haushälterisch um. Als der Magistrat die Erstattung von 10 Taler Miete aus dieser Kasse erbat, weil die zurückgewanderten Pfälzer während des Winters ein der reformierten Vicarie gehöriges leeres Haus bewohnt und es in dieser Zeit sehr „deterioriert" hätten, wurde ihm zur Antwort, die Kolonisten hätten zum Teil der Religion wegen ihr Vaterland verlassen; daher eigneten sich dergleichen geistliche Häuser vorzüglich zur Unterbringung armer Kolonisten.

Größer angelegt, und, da es sich um etwas bemittelte Leute handelte, bessere Erfolge verheißend war die Ansiedlung von Kolonisten aus Hessen-Darmstadt, dort, wo heute Grabenstraße und Sternbuschweg die Kolonnenstraße kreuzen.

Der erste vorbereitende Schritt hierzu wurde getan durch Übersendung eines clevischen Kammerrescripts vom 14. April 1769 an den Magistrat von Duisburg:

„Da uns angezeiget ist, daß verschiedene Leute aus dem oberrheinischen Kreise, worunter auch bemittelte Familien sein sollen, sich als Kolonisten in den hiesigen Landen, als Bauern und Handwerker etablieren wollen, und wir dahero mittelst Reser. Clem. d. d. Berlin den 4. cr. zu untersuchen befohlen, wo und an welchen Orten, teils auf dem platten Lande, teils aber in den Städten dergleichen anzusetzen Gelegenheit vorhanden ist, so befehlen wir Euch hiermit in Gnaden, diese Untersuchung sogleich vorzunehmen und binnen höchstens 8 Tagen anzuzeigen,

a) was für Bauern, Ackersleute und dergl. auf Cämmerei-Patrimonial-Gründen angesetzet, ingleichen

b) was für Handwerker in den Städten eures Kreises fehlen, und also noch etablieret werden können.

Wir wollen aber davon

a) detaillierte specificationes und zwar

b) auf das allerschleunigste und dergestalt eingerichtet erwarten, daß daraus zu ersehen ist,

a) wie groß die unterzubringenden Stücke und von welcher qualité sie sind,

b) wieviel davon nach dem letzten Anschlage

1. an Domainen,

2. an sonstigen publiquen Lasten alljährlich abzuführen,

c) was einer jeden Familie für Beneficien zustatten kommen, und

d) worauf sie eigentlich Rechnung machen können.

Hierdurch vollbringet ihr unseren Willen und Befehl."

Wir geben die Antwort des Duisburger Magistrats ausführlich wieder, da sie uns über die Pflichten und Rechte, die man den Kolonisten zugestehen wollte, unterrichtet:

Auf dem Kämmereigrund des Neuenkamp[170] sind 15 kleine cölnische Morgen mit 5 Halbbauern besetzt. Weitere Haushaltungen kommen dort ohne Nachteil der Kämmerei nicht in Frage. „Hingegen ist auf der hiesigen Heide, wo aber das Terrain sehr sandig ist, noch Platz, um etliche Häuser zu bauen, wenn nur allein die Kolonisten einig Vermögen haben, zur Erbauung der Häuser und Anschaffung des nötigen Viehes, welches letzteres daselbsten wegen der Düngung ohnentbehrlich ist; sonsten wird Magistratus sie auf alle Weise zu assistieren suchen.

Es fehlen in hiesiger Stadt noch folgende Handwerker:

1 Tapetenpapier Fabrikant (nach engl. Art),

1 Gewachstuchmacher,

[170]) Vgl. S. 85 f.

1 Messerschmied,

1 Sensen- und Sichelschmied,

1 Kammacher,

1 Seilspinner,

1 Sargemacher,

1 Bettzeugen Weber,

1 Nagelschmied,

1 Klumpenmacher,

1 Büchsenschäfter,

1 hölzerne Löffel und Kump Drechsler,

1 Bürstenbinder,

1 Töpfer,

welche alle ihr Brot hieselbsten finden können, wann nur allein fleißig sein wollen.

Die zu entrichtende Leistung betreffend, bestehen sowohl für die auf dem Lande als in der Stadt wohnenden Bürger darinnen, daß die Fremden gleich die Einheimischen

a) daß ein jeder das auf seine Haushaltung repartierte Salz und Tabaksgeld abholen und zahlen muß;

b) muß ein fremd einkommender nach Verlauf von 2 Jahren bürgerliche Lasten tragen, bestehend erforderlichenfalls in Wachten und Dienst;

c) ist ein jeder schuldig, die jährlichen Verbegelder zu zahlen, welche nach proportion des Hauses terminieret werden;

d) ist ein jeder schuldig, das Gemahl zu veraccisen und nach proportion seines Gewerb Fixierungs-Gelder zu zahlen: wohingegen sie aber auch folgende Beneficien genießen, als

A) die Exemtion von aller Enrollierung;

B) die Exemtion von Zahlung sonstiger anderwärts gebräuchlichen Steuern;

C) die Freiheit, 2 mal in der Woche, als des Dienstags und Freitags, in dem Walde ohnentgeltlich Holz zu rasteln;

D) die freie Hütung für ihrem Vieh auf der Heide, und

E) wird denen fremd Hereinziehenden das freie Bürger- und Meisterrecht accordieret, wenn sie nur allein mit hinlänglichen Attestatis versehen sind, wie überhaupt alle mögliche Assistance zu Facilitierung der neu anziehenden Etablissement von Magistrats wegen erwiesen."

Die Kammer zögerte nicht, auf Grund dieser Angaben einen Zug Kolonisten nach Duisburg zu weisen. Als der Transport im Oktober 1769 angemeldet war, wurden dem Magistrat noch einmal Maßregeln zur Vorbereitung ihres Unterkommens vorgeschrieben. Den Winter über sollten die Ankömmlinge bei den Bauern bestens untergebracht werden.

Unterdessen tauchte noch einmal ein alter Plan auf. Wintgens und der Hofrat von Cotzhausen machten sich nämlich Ende Januar 1770 anheischig, wenn sie die 50 Morgen Heide zum Eigentum bekämen und dazu 10 Freijahre, ohne Gebundsgelder zu verlangen, 5 Häuser für einen Topfbäcker und einige Wollspinner zu bauen

und das Land urbar zu machen. Sie wurden aber abgewiesen; denn die Duisburger Heide sollte für die ankommenden Kolonisten bestimmt bleiben.

Am 8. Februar 1770 meldeten sich bei der Clevischen Kammer 21 Kolonisten aus Hessen-Darmstadt, denen die Regierung Aufnahme auf der Duisburger Heide versprach. Sie erschienen vorläufig „auf Beschau", ohne ihre Familien. Aber die Kammer hatte ihnen mehr Land in Aussicht gestellt, als die Duisburger geben konnten. Der Magistrat der Stadt erhob daher Einspruch und machte die Clevische Kammer auf die Lipper Heide bei Meiderich und die Aldenrader Heide bei Hamborn aufmerksam, wo für 50 und mehr Familien Platz vorhanden wäre. Auch die von den Kolonisten beanspruchten 100 Morgen des an die Duisburger Heide angrenzenden Waldes wurden abgeschlagen. Nur für 9 Familien wurden Landanweisungen von je 6 holländischen Morgen vorgenommen.

Auffälligerweise erklärten nun die Kolonisten bei der Regierung, von ihrer Niederlassung bei Duisburg wegen besonderer Schwierigkeiten vielleicht ganz Abstand nehmen zu müssen. Hierüber zur Rede gestellt, erklärte der Magistrat das sonderbare Benehmen der Kolonisten mit dem Umstande, daß ihnen „von bösartigen Leuten in Absicht der im Lande subsistierenden Abgaben eine sinistre idée beigebracht worden." Alsbald wurde gegen solche Anschwärzer eine Strafandrohung erlassen.

Nach geschehener Landanweisung kehrten die Kolonisten in ihre Heimat zurück, um ihre Familien, sowie Vermögen, Hausrat und Geräschaften zu holen. Der Magistrat sah sich indessen nach Wohnungen für die Erwarteten um und traf sonstige Vorbereitungen für ihre Aufnahme. Die Bedürftigen sollten täglich mit $^1/_2$ Stüber Schlafgeld für jede Person auf 3—4 Monate aus der Etablissementskasse unterstützt werden, Bauholz aus dem Walde wurde ein Viertel unter dem Taxpreise für sie bereitgestellt, sogar der Bau eines eigenen Ziegelofens wurde in Erwägung gezogen.

Endlich, am 20. Mai 1770, schickte der Kriegs- und Domänenrat Domhardt, der sich zu Werbezwecken am Oberrhein aufhielt, mit anderen Kolonisten 13 hessen-darmstädtische Familien ab, die in Duisburg Aufnahme finden sollten. Sie waren bis dahin durch die Veräußerung ihrer Güter aufgehalten worden.

Am 26. Mai traf zu ihrem Empfang der Kriegs- und Domänenrat Michaelis in Duisburg ein, und am 30. kamen sie selber, 73 Personen. Es waren die Familien Joh. Becker, J. N. Kautzmann, Herm. Friedrichs, Peter Kautzmann, J. Bartel Ochs, J. Chr. Schneider, J. Val. Fischer, Ph. Langen, H. Thilemann, J. Müller, J. P. Trager und J. Ph. Delp. Dazu ein Schneider namens Roth, der aber schon am 1. Juni am Schlagfluß starb. Seine Frau mit den drei Kindern kehrte in die Heimat zurück.

Nach vielen Jahren, im Jahre 1817, schilderte der damalige Bauermeister von „Neudorf", Johann Schneider, die Einwanderung der ursprünglichen Kolonisten mit folgenden Worten:

„Am Ende der 1760ger Jahre erging von Königlich Preußischen Commissarien eine Aufforderung an mehrere Einwohner im Hessen-Darmstädtischen und anderen Orten, sich mit ihren Familien im Herzogtum Cleve zu etablieren. Groß waren die Beneficia, einladend die Vorteile, welche den sich neu ansiedelnden Kolonisten versprochen wurden. Trauend diesen süßen Versprechungen, welche damals im Namen des großen und gerechten Königs gegeben wurden, entschlossen sich mehrere Familien, diesem Königlichen Rufe zu folgen, und ihr Feuer, Herd und Vaterland zu verlassen.

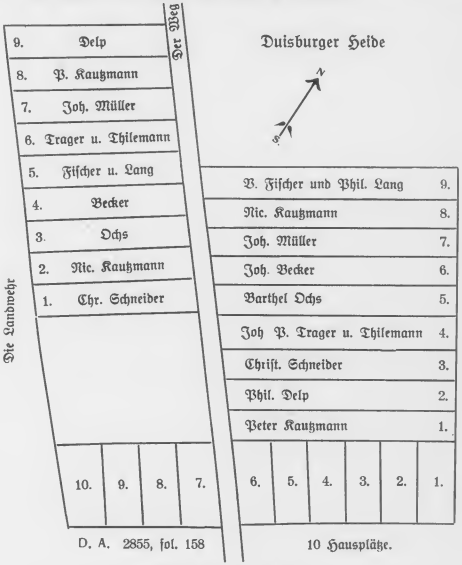

Erläuterung des Kärtchens.

Die 10 Hausplätze liegen an der Nordseite der jetzigen Kolonie-straße. Einige der ursprünglichen Kolonistenhäuser sind bis jetzt noch erhalten.

Der Weg zwischen den Grundstücken, die den Hausplätzen zugeteilt sind, ist der jetzige Sternbuschweg.

Westlich der Landwehr befindet sich heute die Grabenstraße.

Sie verkauften daher ihre Besitzungen und was sonst nicht transportabel war, und eilten so mit einem geringen Mobilar-Bestand ihrem neuen Vaterlande, dem preußischen Gebiete zu.

12 dieser Familien blieben in Duisburg."

6 von ihnen erhielten je 6 holländische Morgen, und 6 je 3 holländische Morgen, im ganzen 54 Morgen. (Ein holländischer Morgen ist gleich 3 Morgen 85 Quadratruten preußisch. Ein preuß. Morgen = 25,53 Ar.)

Das Kärtchen auf Seite 73 gibt über die Vermessung der Heide für die Kolonisten Auskunft.

Die Kolonisten machten sich gleich an die Urbarmachung der ihnen zuteilgewordenen Heide. Weil sie vorläufig keinen Verdienst hatten, zahlte man ihnen für die Person täglich 2 Stüber Brotgeld. Die Tagegelder im Betrag von 5 Stüber (2 gute Groschen) hatten sie nur bis zum Tage ihrer Ankunft erhalten. Die Hälfte der edictmäßigen Gebundsgelder sollte ihnen ausgezahlt werden, sobald sie mit dem Hausbau begonnen hätten. Becker, Müller und die Brüder Kautzmann machten schon am 17. Juli Anspruch auf diese Vergütung, da alles zum Bau vorbereitet wäre. Jedoch nur die beiden Kautzmann und Müller erhielten im August je 16 Taler.

Beckers Hausbau verzögerte sich. Denn der unruhige Mann, der es auch später in Duisburg zu keinem dauernden Anbau brachte, plante, von dem Bürgermeister Schwartz zu Xanten angelockt, ein Bauerngut im Amte Winnekendonck a. d. Niers zu kaufen. Er kam aber nicht dazu, da ihm falsche Angaben gemacht worden waren. Reumütig kehrte er zu seiner Heide zurück und empfing nun die versprochenen halben Gebundsgelder zum Hausbau.

Der tatkräftige erste Bürgermeister Wintgens, dem das Zustandekommen der Kolonie zum großen Teile zu danken ist, protestierte aus diesem Anlaß energisch gegen das Vorgehen des Kollegen Schwartz in Xanten. Er solle die Duisburger Kolonisten in Ruhe lassen, solche lieber aus der Fremde herbeiziehen und sich nicht mit den Bemühungen anderer Bedienter groß machen. Wintgens hatte die Genugtuung, daß sein Eifer in der Kolonistenangelegenheit dem Xantener Magistrat gegenüber gelobt wurde.

Unterdessen waren die Baupläne für die Häuser der Kolonisten genehmigt worden, trotzdem die Regierung sie eigentlich für zu groß hielt (siehe Zeichnung). Aber nun begannen beim Bau die Schwierigkeiten mit den Handwerkern, die die Arbeit nachlässig betrieben. Im Oktober mußte der Magistrat unter Androhung von Strafe den Zimmermeister Waterkamp dazu drängen, vor irgend einer anderen Arbeit die begonnenen Häuser von Bartel Ochs und P. Kautzmann fertig zu stellen, denn vor Winteranfang müßten die Häuser bewohnbar sein. Der Schmied Portmann, der die übrigen Häuser baute, war rühriger, wie er uns schon von Duissern her bekannt ist.

Unterdessen hatten am 13. August die Kolonisten um eine größere Landanweisung gebeten, und zwar um den Heidedistrikt

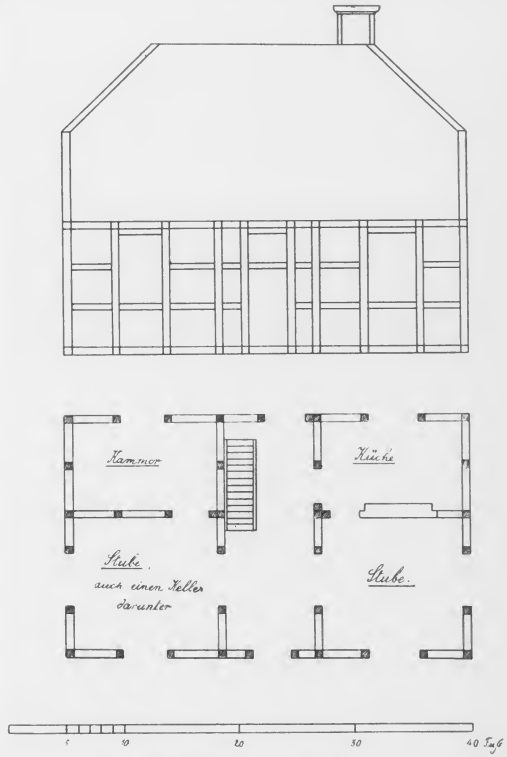

Kolonistenhaus in Neudorf.

D. A. 2854. gez. W. Ring.

zwischen Kuhtor und Grunewald. Die Regierung wies die Leute ab; sie hätten vorher gewußt, daß sie sich in die zur Urbarmachung bestimmten 54 holländischen Morgen teilen müßten. Das wäre auch genug zu ihrem Unterhalt. Der Magistrat äußerte sich ebenso ablehnend und berief sich auf die Königl. Entscheidung aus dem Jahre 1755/56, wonach von der Heide nicht mehr als 60 Morgen urbar gemacht werden sollten. Nun wären mit den Anweisungen für Portmann, Eter und Professor von Eichmann aber schon 62 Morgen ausgeteilt. Es wäre zu vermuten, daß andere Personen dahinterstecken, die das von den Kolonisten urbar gemachte Land übernehmen möchten, oder aber die Kolonisten wollten mehr zu sich nehmen, als sie zu verdauen imstande wären. Übrigens zeigten die ungerechtfertigten Beschwerden über Mangel an Assistenz den Undank der Leute.

Sie waren bisher ganz gut vorwärtsgekommen. Der schon mehrfach erwähnte Bericht des Kammerpräsidenten von Ostau über seine Inspektionsreise Anfang September 1770 sprach von dem guten Erfolg der jungen Kolonie auf der Duisburger Heide. Ein besonderes Lob erhielt verdientermaßen der Magistrat. „Überhaupt kann ich dem Magistrat zu Duisburg, welcher für allen Magistraten im Clevischen Kammer-Departement am eifrigsten im Dienst sich beweiset, das Zeugnis nicht versagen, daß er erst vorzüglich sich angelegen sein lässet, das Etablissement derer Kolonisten nach Ew. Königl. Majestät gnädigsten Intention zu favorisieren.“ [171])

Weil einige der Ansiedler sich nachlässig zeigten, wurde ihnen mit Entziehung der Unterstützung gedroht, falls sie im Frühjahre sich nicht anbauen würden.

Da erst ein geringer Teil der Heidefläche (15 Morgen 47 Ruten) hatte besät werden können — der einsetzende Winter verhinderte ein weiteres „Brennen“ der Heide, — waren die Aussichten für das kommende Jahr noch nicht rosig. Zur Unterstützung wollte man den Kolonisten, deren „Konservierung“ gesichert wäre, im Frühjahre je 20 Taler zur Anschaffung einer Kuh vorstrecken. An Arbeit fehlte es nicht. Neben der eigenen Arbeit an ihrem Etablissement halfen die Leute auch wohl ihren Hauswirten ein paar Tage.

Für den Fall, daß der eine oder andere keinen Erfolg hätte, gedachte der Magistrat, an seine Stelle tüchtige Einwohner aus Mülheim und dem benachbarten Bergischen zu setzen.

Im Dezember wurde die Auszahlung der Brotgelder eingestellt; den Leuten sollte Arbeit verschafft werden. Da das aber leichter gesagt als getan war, trat jetzt bei denen, die ihr Vermögen aufgezehrt hatten, Not ein. Die Bewohner der fertigen 4 Häuser nahmen zwar noch je eine Familie vorläufig auf. Aber nun wurden diesen auch die Schlafgelder gestrichen. Die mißliche Lage brachte manchen der Leute auf Abwege. Delp schickte seine Kinder betteln, Bartel Ochs wurde Anfang Januar 1771 mit-

[171]) G. St. A. Cleve LXXX, 5, vol. 1.

samt seiner Tochter auf einem Holzdiebstahl im Walde ertappt. Da er reumütig Besserung versprach, ließ man ihn ohne Strafe.

Die Lage der Kolonisten war so bedenklich geworden, daß in dieser Zeit die monatlichen Tabellen den ständigen Vermerk hatten, wenn ihnen nicht einige hundert Taler zur Vollführung ihres angefangenen Etablissements gegen landesübliche Zinsen vorgestreckt würden, wären einige (Müller, Delp, N. Kautzmann) gezwungen, ihr angefangenes Anwesen zu verlassen.

In den ersten Monaten von 1771 folgte eine Bitte um Vorschuß der anderen. Außer den zuständigen Gebundsgeldern gab die Etablissementskasse aber nichts her. Die Stadt konnte auch niemand namhaft machen, der den Kolonisten bei ihrer noch überaus unsicheren Lage etwas vorgestreckt hätte. Es war ein kritischer Zustand. Da fanden sich wohl bittere Bemerkungen in den Berichten des Magistrats: der Becker hätte besser getan, ein kleineres Haus zu bauen und bei der Urbarmachung mit den Seinigen selbst Hand anzulegen. Ein solches Werk durch fremde Leute im Tagelohn verrichten zu lassen, kostе freilich viel.

Trotzdem schließlich Vorschüsse zur Anschaffung der Sommersaat und je einer Kuh bewilligt wurden, wandten sich die Darmstädter am 22. April 1771 mit einer Beschwerde über den Duisburger Magistrat und die Clevische Kammer direkt an den König. Unter gehässigen Ausfällen gegen den Magistrat behaupteten sie, im Vergleich zu den Kolonisten auf der Gocher und Asperdischen Heide benachteiligt worden zu sein. Ihr Boden wäre der schlechteste, dazu dem Fruchtraub durch die wilden Pferde, die in dem benachbarten Walde gehalten würden, ausgesetzt. Sie baten,

1. ihnen die zum Ackerbau und Wiesenwachs noch nötigen 30 holländischen Morgen rechter Hand des Kuhtors nach dem Grunewald anzuweisen,
2. nach Verlauf der Freijahre den Grundzins zu beschränken,
3. ihnen den höchst nötigen Vorschuß von im ganzen 1415 Taler aus einer öffentlichen Kasse zu verschaffen.

Bevor noch über die Beschwerde in Berlin entschieden war, bekamen die Kolonisten die Aufforderung aus Cleve, anstatt Vorschüsse zu verlangen, wovon das Publicandum vom 1. September 1769 nichts erwähnte, lieber zu arbeiten, wozu bei den Wegereparaturen genug Gelegenheit wäre. Daran täten sie besser, als vergeblich Deputierte nach Berlin zu schicken, „da die allerhöchste Intention gar nicht dahin gehet, Faulenzer auf Kosten publiquer Kassen zu unterhalten.“

Die Magistrate wurden angewiesen, „solche Familien, welche auch mit Beihülfe der Beneficien kein nützliches Etablissement formieren könnten,“ als Tagelöhner anzusetzen. Bei Auszahlung der Meilengelder und Beneficien müßte die Etablissementskasse vor jedem Risiko, das Geld unnütz auszugeben, bewahrt werden.

Von Berlin erging am 21. Mai die Entscheidung, daß der Oberamtmann von Weinhagen die Beschwerden der Kolonisten auf ihre Berechtigung untersuchen sollte.

Bürgermeister Wintgens hatte die einzelnen Beschwerdepunkte in längerer Ausführung glänzend widerlegt und geschlossen: Die Ursache der Unzufriedenheit, vor allem des Kolonisten Becker, ist die: „Man hat die Rechnung außer dem Wirt gemacht; man hat obrigkeitlichen Rat verachtet und ist anderer Leute Gesinnung gefolget. Man hat große, anstatt mittelmäßige und kleine Häuser, also über Vermögen gebauet. Des Becker Haus und Stallung kosten über 1200 Taler[172]); da können alle Vorschüsse nichts nützen." (Siehe nebenstehende Zeichnung.)

Unterdessen waren den Kolonisten, die ihren Anbau gefördert hatten, Erbverschreibungen ausgefertigt worden, deren wesentlichste Bestimmungen waren:

Die Heide soll sobald wie möglich urbar gemacht und bebaut werden.

15 Jahre lang ist der Besitz frei von allen öffentlichen Abgaben; danach sind von jedem holländischen Morgen jährlich 35 Stüber zu bezahlen. Doch bleibt das Land beständig zehntenfrei.

Persönliche Lasten und Werbefreiheitsgelder sind in gleicher Weise wie von den Eingesessenen zu leisten.

Die Gebäude müssen in die Feuer-Sozietät aufgenommen werden.

Am Tage, nach dem sie unterschrieben hatten, kamen die Kolonisten schon mit neuen Klagen. Die Kontrakte entsprächen nicht ihren berechtigten Wünschen; ohne ihnen Zeit zum Überlegen zu geben, hätten sie unterschreiben müssen. Von der Untersuchung ihrer ersten Beschwerde durch den von Weinhagen erwarteten sie auch nichts Gutes, da er mit dem Duisburger Magistrat verschwägert sei. Wenn ihre Klagegründe nicht abgestellt würden, so müßten sie ihre Ansiedlung verlassen und in ihre Heimat abziehen.

Die Clevische Kammer, der ein Fortziehen der Kolonisten in Berlin übel vermerkt worden wäre, antwortete sehr milde. Die Beschwerden gegen den Magistrat und von Weinhagen wären unzulässig und voreilig; selbige wären „als geschickte, rechtschaffene und redliche Subjekte" bekannt; besonders Wintgens hätte ihnen alle mögliche Förderung zuteil werden lassen. Es wurde ihnen angeraten, zu „einem solchen Magistrat mehr Zutrauen, Liebe und Hochachtung zu fassen," und sich „nicht von anderen Leuten irre machen zu lassen."

Anders war der Ton, den Bürgermeister Wintgens anschlug. Er wandte sich scharf gegen den Verfasser der Kolonistenbeschwerde, den Duisburger Advokaten Hoffmann, „der damit ein unleugbares Bekenntnis seiner in Absicht des Magistrats recht passionierten und feindseligen Gesinnung an den Tag gelegt". Man möchte doch die Kolonisten über ihre angeblichen Beschwerden praevia admonitione de dicenda veritate unerwartet zu Protokoll vernehmen, um durch ihre Aussagen eine Handhabe gegen den Anstifter zu bekommen. Denn wenn sie durch Fremde ungestraft derart gegen den Magistrat

[172]) Bei der Feuer-Sozietät war es nur mit 500 Taler eingeschrieben

Plan des Kolonistenhauses von Joh. Becker in Neudorf.

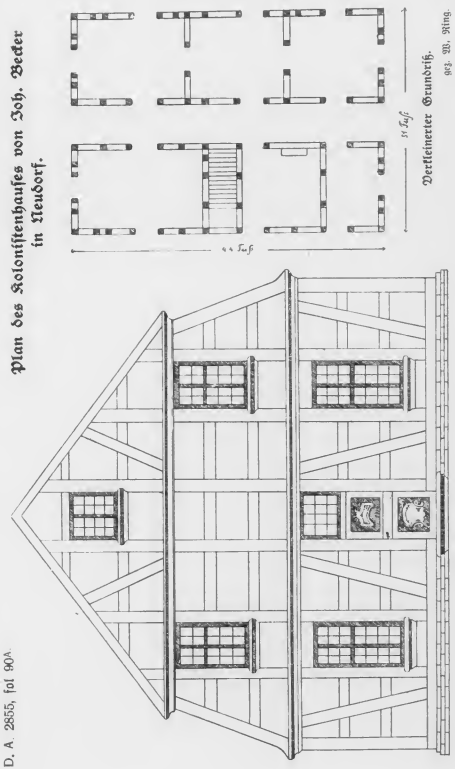

D. A. 2855, fol. 90A.

aufgehetzt werden dürften, könnte das Etablissement nicht ordentlich zustande kommen.

Trotz dieser ärgerlichen Zwischenfälle versprach Wintgens, weiter für die Kolonisten zu sorgen, und beantragte noch am gleichen Tage, dem 5. Juli, den Darmstädtern schnell mit Vorschüssen zu helfen. „Einige von ihnen, welche fleißig sind, dürften sich noch wohl durchhelfen, allein der größeste Haufen darunter spazieren lieber herum, und halten sich mehr mit Projekten fremder Ratgeber auf, als daß sie ihre vorgesetzte Obrigkeit, die es treu und redlich mit sie meint, folgen sollten. Doch die Zeit und Geduld wird alles näher entwickeln."

Bei der protokollarischen Vernehmung des Becker und der mit ihm vorgeladenen Kolonisten stellte es sich richtig heraus, daß sie die Beschwerden gegen den Duisburger Magistrat auf Anstiften des Hoffmann erhoben hatten, gegen besseres Wissen, um der Behörde Verdruß zu machen. Dem Hoffmann wurde darauf befohlen, das Etablissement nicht mehr zu betreten, und die Kolonisten wurden aufgefordert, ihm das Honorar für seine Schreibarbeit nicht zu bezahlen. Damit war der Fall erledigt.

Bei ihrer Bitte um mehr Heideland konnte man den Kolonisten entgegenkommen. Oberamtmann von Weinhagen berichtete, daß nach dem Verhältnis des Viehstandes und des Plaggenbedarfs der Duisburger Eingesessenen zur Heidefläche man eigentlich nichts mehr abgeben könnte. Doch wäre für die Kolonisten noch ein District von 25 Morgen zwischen ihren Feldern und dem Walde ausgemittelt worden (also nicht der verlangte Platz am Grunewald), womit sie auch zufrieden wären. Im ganzen hatte man damit den Darmstädtern 79 holländische Morgen angewiesen. Auf dem urbar gemachten Land zogen sie Kartoffeln, Roggen, Buchweizen, Nic. Kautzmann sogar etwas Tabak, „der ziemlich gut geraten".

Die Klagen und die Bitten um Geld gingen aber trotz aller Förderung, die den Kolonisten zuteil wurde, weiter. Sie verlangten auch Accisevergütung[173]), wie die städtischen Kolonisten, natürlich ohne Erfolg. Trotzdem Wintgens aus eigenen Mitteln einmal 200 Taler vorschoß, kam es im August soweit, daß Johann Becker sein Anwesen für 533$^1/_3$ Taler an den Eingesessenen des Ratsdorfes Duissern, Büteführ, cum onere et commodo verkaufte, um zu seinen Landsleuten ins Magdeburgische zu ziehen. Der Magistrat fügte seiner hierauf bezüglichen Meldung hinzu, den übrigen Kolonisten würde es geradeso ergehen, wenn sie nicht unterstützt werden könnten. Außer den 4 bewohnten Häusern standen drei (von Schneider, Müller und Delp) gerichtet, konnten aber aus Mangel an Geld und Kredit nicht fertiggestellt werden.

[173]) Die „Accise-Bonifikation" war eine Rückvergütung der von den städtischen Einwohnern zu entrichtenden Consumtions-Accise aus der Accisekasse. Ein Kolonist erhielt jährlich 3 Taler, seine Frau 2 Taler, jedes Kind über 12 Jahre 1 Taler, jedes Kind unter 12 Jahren 12 Groschen vergütet. (Nach einer Mitteilung der Kurmärkischen Kammer an die Königsberger vom 3. Jan. 1771, bei Stadelmann a. a. O.).

Die staatlichen Kassen gaben jedoch infolge des früher besprochenen königlichen Bremserlasses kein Geld mehr her. Der Bescheid lautete, wenn der Magistrat keinen Vorschuß beschaffen könnte, müßten die Leute eben vorläufig als Tagelöhner arbeiten. Im November sollte sogar schon die jedem Kolonisten für Saatkorn vorgeschossene Summe von 4 Taler zurückgefordert werden. Doch wußten die Leute unter Hinweis auf ihre Lage den Termin noch einmal hinauszuschieben.

So kam man ins Jahr 1772. Im Frühjahr konnten Müller, Ochs, die beiden Kautzmann, Schneider und die Söhne des inzwischen verstorbenen Friedrich aus eigenen Mitteln sich Kühe anschaffen, Peter Kautzmann und Bartel Ochs auch ein Pferd. Die Clevische Kammer hielt nach diesem Bericht die Kolonisten für „bereits vorzüglich avanciert" und — lehnte den erbetenen Vorschuß für eine zweite Kuh ab. Zum Martinitermin sollte vielmehr die Rückzahlung aller Vorschüsse beginnen. Doch baten die Kolonisten nochmals um Ausstand, da das bestellte Land zwar gute Erträge brächte, das nötige Vieh ihnen aber noch fehlte, ohne dessen Dünger sie schlecht vorwärts kämen.

Bis auf Delp, Fischer, Lange, Trager und Thielemann schienen die Kolonisten doch allmählich in gesicherte Umstände zu kommen. Zum Teil hatten sie sogar ihre Vorschüsse für Saatkorn schon zurückgezahlt, und auch dem Delp war nach Angabe des städtischen Berichts mit 75 Taler zur Bezahlung seiner Bauschuld wohl zu helfen. Es gelang aber nicht, ihm ein Darlehen zu verschaffen. Auch die Aufnahme einer Hypothek, wie sie die Gocher und Asperdschen Ansiedler mehrfach vorgenommen, kam nicht zustande.

Im März 1773 wurde den vier Kolonisten Fischer, Lange, Thielemann und Trager, die noch immer keine Anstalten zum Hausbau getroffen hatten und mit der Urbarmachung nicht weit gekommen waren, auch das angewiesene Bauholz hatten verfaulen lassen, ein dreimonatiger Termin zum Beginn des Baues gestellt. Nach dessen Ablauf sollten sie allen Anspruch auf ihr Heideland verlieren. Ersatz war schon für sie in Aussicht. Mehrere vermögende Leute aus Mörs und aus dem Bergischen hatten den Wunsch geäußert, einige Morgen zu übernehmen und mit Häusern zu bebauen. Fischer, Lange und Thielemann gaben sich darauf mit Energie an die Arbeit, und auch die Gebrüder Friedrich förderten ihre Bauten, sodaß diese vier Häuser noch vor dem Winter bezogen werden konnten, während Trager den Termin verstreichen ließ. Seine Parzelle übernahm im Jahre 1778 Johann Büteführ.

Nach den Angaben des Feuer-Societäts-Catastrums von Oktober-November 1774 ist die „Kolonie auf der Heide" für damalige Verhältnisse recht ansehnlich gewesen. (Vgl. die folgenden Abbildungen.) Die Wohnhäuser sind auf 275—500 Taler eingeschätzt, während der Anschlag für die „Kathen" der Duisburger Ratsdörfer Duissern, Wanheim und Angerhausen über 75—150 Taler nicht hinausgeht.

Von den 79 holländischen Morgen, die die Darmstädter Kolonie umfaßte, waren 1773 58 urbar gemacht. Die Ansiedler hatten 4 Pferde angeschafft und besaßen außerdem 4 Ochsen, 23 Kühe und 16 Rinder. Die wohlhabendsten unter ihnen waren Bütefür — auf der Kolonie des Becker —, und Peter Kautzmann.

Die Etablissementskasse bestand weiter auf der Rückzahlung der Vorschüsse, und zwar sollten die Kolonisten jährlich, anfangend mit Martini 1774, je 2 Taler zurückzahlen. Da diese Vorschrift nur stockend und unregelmäßig ausgeführt wurde, wurde der Bitte um weitere Gebunds-, Kuh- und Pferdegelder um so weniger entsprochen, als bei der herrschenden Viehseuche das Anschaffen von neuem Vieh überhaupt nicht ratsam schien. Den Anspruch auf neue Gebundsgelder erhoben die Duisburger Kolonisten, da sie gegenüber den Ansiedlern auf der Spellener Heide bei Wesel, mit denen sie durch zwei Heiraten in nähere Berührung gekommen waren, sich benachteiligt glaubten. Sie wurden aber mit dem Bescheid, daß sie wie alle anderen Kolonisten behandelt worden wären, abgewiesen. Auch das erneute Verlangen nach mehr Land wurde abgelehnt, da nach abgehaltener Untersuchung durch den Kriegs- und Domänenrat von Derenthal von der Duisburger Heide nichts mehr entbehrlich war.

Colonie Neudorf.

1779 *№* *1809*

G. Tillmann *5* M. Hasenbring We.

Reproduktion nach einem Original-Aquarell im Duisburger Städtischen Museum.

1776 verlangten die Kolonisten von neuem einen Vorschuß von 100 Taler, um neues Vieh anzuschaffen, ohne dessen Dünger die sterile Heide nicht bebaut werden könnte. Die durch das Viehsterben schwer betroffenen Ansiedler sähen sich dem Ruin ausgesetzt, wenn ihnen nicht geholfen würde. Aber auch diesmal mußten sie sich mit der wohlbekannten Antwort, daß die Etablissementskasse kein Geld habe, abfinden.

Im Laufe der späteren Jahre hatte die „Kolonie auf der Heide", die 1789 zum ersten Male unter dem heutigen Namen „Neudorf" erwähnt wird[174]), auch manchmal Veranlassung, über den Flurschaden zu klagen, den die wilden Pferde aus dem Duisburger Walde anrichteten. Trotzdem sie ihre Äcker durch die Einfriedigung mit Wall und Hecke vor dem Einbrechen der Tiere zu schützen suchten, richteten diese noch oft genug Verwüstungen an, und die Kolonisten schossen dann wohl das eine oder andere der

[174]) Geh. St. A. Clev. Prov. Dep. CLIII, 38.

Pferde ab, die zum benachbarten Großherzoglich Bergischen Gestüt gehörten. Wenigstens schob man ihnen die Schuld zu, wenn irgendwo eins der Pferde totgeschossen wurde und der Stadt deswegen Schwierigkeiten mit der Regierung von Berg erwuchsen.[175])

Das Verhältnis der Kolonisten zu den Eingesessenen war überhaupt noch für längere Zeit alles eher als ideal zu nennen. Mehr als einmal kam es zu Klagen gegen die „sauberen Kolonisten-Vögel", wenn sie mit der Abtragung der aufgenommenen Vorschüsse im Rückstande blieben. Die clevische Kammer verbot jedoch, durch allzustrenge Behandlung die Leute zu ruinieren, und eine von den Gläubigern geforderte Zwangsversteigerung wurde nicht gestattet.

Trotz solcher und anderer widriger Ereignisse und Hemmungen drückte der Magistrat im Jahre 1782 die Hoffnung aus, „daß die Kolonisten, wenn sie sich noch ein paar Jahre manteniren, es alsdann werden überwunden haben". In der in diesem Jahre eingesandten halbjährlichen Tabelle, die Auskunft gab über die Neusiedlungen in Neudorf und Duissern, wurde der urbare Grund von 10 ausländischen Kolonistenanwesen mit 68 holländischen Morgen angegeben, der von 9 inländischen mit 24 Morgen 300 Ruten. Von der gesamten Kopfzahl von 106 Personen kamen auf die Ausländer 44, auf die Einheimischen 62. Der Viehbestand betrug 35 Stück Hornvieh, 5 Pferde und 10 Schafe. Während in den nächsten Jahren keine Zuzüge oder Abwanderungen vorkamen, hatte sich bis 1798 die Seelenzahl der Kolonie auf 146 Personen erhöht.

Colonie Neudorf.

1779 *8* *1809*

P. Kautzmann. Fr. Lange.

Reproduktion nach einem Original-Aquarell im Duisburger Städtischen Museum.

Über die weitere Entwicklung der mit der Zeit lebensfähig gewordenen Kolonie, der man noch zweimal die Freijahre um fünf Jahre verlängerte, fehlen ausführliche Aktenangaben. Die Besitzverhältnisse verschoben sich allmählich. An die Stelle der Kolonisten traten in mehreren Fällen Eingesessene. Nach einer Kabinettsordre vom 31. August 1800 war der Verkauf von Kolonistenstellen an Inländer ohne Bedenken gestattet, wenn nur dadurch ihr Verfall verhütet werden konnte. Ein Auszug aus den Mutter- und Heberollen der Gemeinde Groß-Hochfeld im Bürgermeisteramt Duisburg

[175]) Vgl. Averdunk, a. a. O. S. 60.

INTENTIONAL SECOND EXPOSURE

Von den 79 holländischen Morgen, die die Darmstädter Kolonie umfaßte, waren 1773 58 urbar gemacht. Die Ansiedler hatten 4 Pferde angeschafft und besaßen außerdem 4 Ochsen, 23 Kühe und 16 Rinder. Die wohlhabendsten unter ihnen waren Bütefür — auf der Kolonie des Becker —, und Peter Kautzmann.

Die Etablissementskasse bestand weiter auf der Rückzahlung der Vorschüsse, und zwar sollten die Kolonisten jährlich, anfangend mit Martini 1774, je 2 Taler zurückzahlen. Da diese Vorschrift nur stockend und unregelmäßig ausgeführt wurde, wurde der Bitte um weitere Gebunds-, Kuh- und Pferdegelder um so weniger entsprochen, als bei der herrschenden Viehseuche das Anschaffen von neuem Vieh überhaupt nicht ratsam schien. Den Anspruch auf neue Gebundsgelder erhoben die Duisburger Kolonisten, da sie gegenüber den Ansiedlern auf der Spellener Heide bei Wesel, mit denen sie durch zwei Heiraten in nähere Berührung gekommen waren, sich benachteiligt glaubten. Sie wurden aber mit dem Bescheid, daß sie wie alle anderen Kolonisten behandelt worden wären, abgewiesen. Auch das erneute Verlangen nach mehr Land wurde abgelehnt, da nach abgehaltener Untersuchung durch den Kriegs- und Domänenrat von Derenthal von der Duisburger Heide nichts mehr entbehrlich war.

Colonie Neudorf.

1779 № 5 1809

G. Tillmann M. Hasenbring We.

Reproduktion nach einem Original-Aquarell im Duisburger Städtischen Museum.

1776 verlangten die Kolonisten von neuem einen Vorschuß von 100 Taler, um neues Vieh anzuschaffen, ohne dessen Dünger die sterile Heide nicht bebaut werden könnte. Die durch das Viehsterben schwer betroffenen Ansiedler sähen sich dem Ruin ausgesetzt, wenn ihnen nicht geholfen würde. Aber auch diesmal mußten sie sich mit der wohlbekannten Antwort, daß die Etablissementskasse kein Geld habe, abfinden.

Im Laufe der späteren Jahre hatte die „Kolonie auf der Heide", die 1789 zum ersten Male unter dem heutigen Namen „Neudorf" erwähnt wird[174]), auch manchmal Veranlassung, über den Flurschaden zu klagen, den die wilden Pferde aus dem Duisburger Walde anrichteten. Trotzdem sie ihre Äcker durch die Einfriedigung mit Wall und Hecke vor dem Einbrechen der Tiere zu schützen suchten, richteten diese noch oft genug Verwüstungen an, und die Kolonisten schossen dann wohl das eine oder andere der

[174]) Geh. St. A. Cleve. Prov. Dep. CLIII, 38.

Pferde ab, die zum benachbarten Großherzoglich Bergischen Gestüt gehörten. Wenigstens schob man ihnen die Schuld zu, wenn irgendwo eins der Pferde totgeschossen wurde und der Stadt deswegen Schwierigkeiten mit der Regierung von Berg erwuchsen.[175])

Das Verhältnis der Kolonisten zu den Eingesessenen war überhaupt noch für längere Zeit alles eher als ideal zu nennen. Mehr als einmal kam es zu Klagen gegen die „sauberen Kolonisten-Vögel", wenn sie mit der Abtragung der aufgenommenen Vorschüsse im Rückstande blieben. Die clevische Kammer verbot jedoch, durch allzustrenge Behandlung die Leute zu ruinieren, und eine von den Gläubigern geforderte Zwangsversteigerung wurde nicht gestattet.

Trotz solcher und anderer widriger Ereignisse und Hemmungen drückte der Magistrat im Jahre 1782 die Hoffnung aus, „daß die Kolonisten, wenn sie sich noch ein paar Jahre maintenieren, es alsdann werden überwunden haben". In der in diesem Jahre eingesandten halbjährlichen Tabelle, die Auskunft gab über die Neusiedlungen in Neudorf und Duissern, wurde der urbare Grund von 10 ausländischen Kolonistenanwesen mit 68 holländischen Morgen angegeben, der von 9 inländischen mit 24 Morgen 300 Ruten. Von der gesamten Kopfzahl von 106 Personen kamen auf die Ausländer 44, auf die Einheimischen 62. Der Viehbestand betrug 35 Stück Hornvieh, 5 Pferde und 10 Schafe. Während in den nächsten Jahren keine Zuzüge oder Abwanderungen vorkamen, hatte sich bis 1798 die Seelenzahl der Kolonie auf 146 Personen erhöht.

Colonie Neudorf.

1779 8 1809

P. Kautzmann. Fr. Lange.

Reproduktion nach einem Original-Aquarell im Duisburger Städtischen Museum.

Über die weitere Entwicklung der mit der Zeit lebensfähig gewordenen Kolonie, der man noch zweimal die Freijahre um fünf Jahre verlängerte, fehlen ausführliche Altenangaben. Die Besitzverhältnisse verschoben sich allmählich. An die Stelle der Kolonisten traten in mehreren Fällen Eingesessene. Nach einer Kabinettsordre vom 31. August 1800 war der Verkauf von Kolonistenstellen an Inländer ohne Bedenken gestattet, wenn nur dadurch ihr Verfall verhütet werden konnte. Ein Auszug aus den Mutter- und Heberollen der Gemeinde Groß-Hochfeld im Bürgermeisteramt Duisburg

[175]) Vgl. Averdunk, a. a. O. S. 60.

von 1817 nennt von den alten Kolonisten nur noch die Namen Lange, Ochs, Schneider, Delp und Fischer. Die übrigen Anwesen waren in die Hände von E. Grashoff, Benzenberg, Wilhelm Klenn, Johann und Wilhelm Bütefür übergegangen.

Colonie Neudorf.

1779 12 1899

J. Müller. W. Benzenberg. W. Graßhoff.

Reproduktion nach einem Original-Aquarell im Duisburger Städtischen Museum.

Heute erinnern in dem völlig ausgebauten Stadtteil nur noch der Name Kolonistraße und einige wie verloren zwischen den modernen Mietshäusern stehengebliebene alte Hütten und Stallungen, beschattet von ehrwürdigen Linden, an die Entstehung von Neudorf.

Als Abschluß geben wir aus J. H. Chr. Nonnes „Wanderungen durch Duisburgs Fluren", erschienen 1808, die Schilderung von der Entstehung Neudorfs, hier Friedrichsdorf genannt, wieder, wie sie dem von religiös-sittlichen Idealen erfüllten 23jährigen Dichter sich darstellte:

„Da glänzt ein friedlich Dach; hier wieder eins.
Ich eil' hinzu, und sieh, ein kleines Dorf
Begrüßet mich. Hier siedelte sich einst
Ein kleines Häuflein guter Menschen an.
Vertrieben aus der heimatlichen Flur,
Fand hier ihr Herz ein zweites Vaterland.
Westfalens Himmel lächelt ihnen jetzt
Und tröstet sie, wenn die Erinnerung
Ans Vaterland, den heimatlichen Herd,
Und alle Freuden ihrer Jugendzeit
Vor ihre Seele zaubert, wenn ihr Herz
In der Vergangenheit Gefilde blickt,
Und eine Träne in dem Auge bebt.
Gerührt nahm Preußens großer Friederich
Sie unter seinen mächtgen Zepter auf.
Hier fanden sie den väterlichen Herd,
Die süße Heimat wieder und die Flur,
Auf der sie einst der Kindheit Traum geträumt.
Sie siedelten sich an und nannten dann
Den kleinen Weiler, den sie sich erbaut,
Dem großen Mann zu Ehren, Friedrichsdorf.
In einer Reihe stehn die Häuser da,
Und lieblich grünend windet die Allee
Von hohen Fichten sich vor ihnen her,

Und rings erhebt die graue Heide sich.
Von Duisserns Berge schlängelt sich ein Pfad,
Ringsum bekränzt, durch Ährenfelder hin,
Und ziehet durch des Weilers Mitte sich;
Dann läuft er fort auf dürrem Heidegrund,
Unweht vom schlanken Kienbaum rechts und links . . ."

d) Siedelungen auf Neuenkamp.

Außer in Duissern und Neudorf fand auf dem Duisburgischen Kämmereigrundstück des Neuenkamp eine Siedelung statt, bei der jedoch ausländische Kolonisten nicht beteiligt waren. Seit Menschengedenken lagen hier am Rhein die Ländereien brach, durch Überflutungen allmählich versandet und von den Einwohnern nicht genutzt.

Den Anstoß zu einer Besiedelung gab der Antrag des Postmeisters Voß, zur Bequemlichkeit der Post zwischen Essen, Duisburg und der hohen Straße bei Mörs auf dem Neuenkamp, dem Essenberg gegenüber, bei der Fähre ein Wohn- und Wirtshaus mit Unterkunftsräumen für Reisende und Stallung bauen zu lassen. Derk Peters, ein vermögender Mann aus Essenberg, wollte den Bau und Betrieb übernehmen, dazu die Ländereien pachten und urbar machen. Die Stadt war dem Plane nicht besonders zugetan, da sie fürchtete, das einsam stehende Haus würde ein Unterschlupf für allerlei Gesindel werden, waren doch die Katen des benachbarten, damals noch mörsischen Kaßlerfelds verrufen genug. Die Behörde jedoch wollte den Anbau des Peters gefördert sehen, Um den Magistrat von Duisburg williger zu machen, verfügte sie, daß der Kontrakt für den Pächter die Verpflichtung enthalten sollte, Wein, Bier und Branntwein, der Accise wegen, aus der Stadt zu beziehen und keinem Gesindel Obdach zu geben.

Trotzdem kam dieser Plan nicht zur Ausführung. Aber der Gedanke, den Neuenkamp zu besiedeln, blieb auch bei der Stadtverwaltung lebendig. Als daher im nächsten Jahre Peter Krins aus Hochemmerich im Mörsischen und sein Sohn Dietrich sich erboten, dort ein Stück Land in Erbpacht zu nehmen, fanden sie geneigte Ohren. Der Pachtvertrag für Dietrich Krins, der am 9. Mai 1747 in Berlin genehmigt wurde, sah außer der Verpflichtung zum Bau eines Hauses für die Post die Zahlung eines Vorgewinnes (Laudemium) von 6 Taler und eines ebenso hohen jährlichen Canons für + 3 cölnische Morgen = 669 holländische Ruten an die Kämmereikasse in Duisburg vor. Diese Pachtsumme sollte nie erhöht werden. Von Hand- und Spanndiensten wurde eine dreijährige Freiheit gewährt. Das Bürgerrecht mußte erworben und damit die Bürgerpflichten (Accise usw.) übernommen werden.

Diesem ersten Ansiedler folgten in den nächsten Jahren Borgardts und Derck Hermes unter den gleichen Bedingungen. Im Jahre 1752 meldete sich bei der clevischen Kammer ein alter Soldat, Derck Schröder, und bat, mit den Mitteln seiner Frau auf dem Neuenkamp sich anbauen zu dürfen, um für seine alten und vielleicht

INTENTIONAL SECOND EXPOSURE

von 1817 nennt von den alten Kolonisten nur noch die Namen Lange, Ochs, Schneider, Delp und Fischer. Die übrigen Anwesen waren in die Hände von E. Grashoff, Benzenberg, Wilhelm Klenn, Johann und Wilhelm Bütefür übergegangen.

Colonie Neudorf.

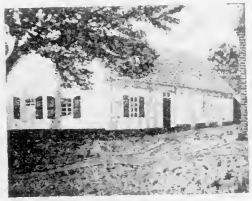

1799 12 1899

J. Müller. W. Benzenberg. W. Graßhoff.

Reproduktion nach einem Original Aquarell im Duisburger Städtischen Museum.

Heute erinnern in dem völlig ausgebauten Stadtteil nur noch der Name Kolonieſtraße und einige wie verloren zwischen den modernen Mietshäusern stehen gebliebene alte Hütten und Stallungen, beschattet von ehrwürdigen Linden, an die Entſtehung von Neudorf.

Als Abſchluß geben wir aus J. H. Chr. Nommes „Wanderungen durch Duisburgs Fluren", erschienen 1808, die Schilderung von der Entſtehung Neudorfs, hier Friedrichsdorf genannt, wieder, wie ſie dem von religiös-ſittlichen Ideaten erfüllten 23jährigen Dichter ſich darſtellte:

„Da glänzt ein friedlich Dach; hier wieder eins.
Ich eil' hinzu, und ſieh, ein kleines Dorf
Begrüßet mich. Hier ſiedelte ſich einſt
Ein kleines Häuflein guter Menſchen an.
Vertrieben aus der heimatlichen Flur,
Fand hier ihr Herz ein zweites Vaterland.
Weſtfalens Himmel lächelt ihnen jetzt
Und tröſtet ſie, wenn die Erinnerung
Ans Vaterland, den heimatlichen Herd,
Und alle Freuden ihrer Jugendzeit
Vor ihre Seele zaubert, wenn ihr Herz
In der Vergangenheit Gefilde blickt,
Und eine Träne in dem Auge bebt.
Gerührt nahm Preußens großer Friederich
Sie unter ſeinen mächtgen Zepter auf.
Hier fanden ſie den väterlichen Herd,
Die ſüße Heimat wieder und die Flur,
Auf der ſie einſt der Kindheit Traum geträumt.
Sie ſiedelten ſich an und nannten dann
Den kleinen Weiler, den ſie ſich erbaut,
Dem großen Mann zu Ehren, Friedrichsdorf.
In einer Reihe ſtehn die Häuſer da,
Und lieblich grünend windet die Allee
Von hohen Fichten ſich vor ihnen her,

Und rings erhebt die graue Heide ſich.
Von Duiſſerns Berge ſchlängelt ſich ein Pfad,
Ringsum bekränzt, durch Ährenfelder hin,
Und ziehet durch des Weilers Mitte ſich;
Dann läuft er fort auf dürrem Heidegrund,
Umweht vom ſchlanken Kienbaum rechts und links ...."

d) Siedelungen auf Neuenkamp.

Außer in Duiſſern und Neudorf fand auf dem Duisburgiſchen Kämmereigrundſtück des Neuenkamp eine Siedelung ſtatt, bei der jedoch ausländiſche Koloniſten nicht beteiligt waren. Seit Menſchengedenken lagen hier am Rhein die Ländereien brach, durch Überflutungen allmählich verſandet und von den Einwohnern nicht genutzt.

Den Anſtoß zu einer Beſiedelung gab der Antrag des Poſtmeiſters Boß, zur Bequemlichkeit der Poſt zwiſchen Eſſen, Duisburg und der hohen Straße bei Mörs auf dem Neuenkamp, dem Eſſenberg gegenüber, bei der Fähre ein Wohn- und Wirtshaus mit Unterkunftsräumen für Reiſende und Stallung bauen zu laſſen. Derl Peters, ein vermögender Mann aus Eſſenberg, wollte den Bau und Betrieb übernehmen, dazu die Ländereien pachten und urbar machen. Die Stadt war dem Plane nicht beſonders zugetan, da ſie fürchtete, das einſam ſtehende Haus würde ein Unterſchlupf für allerlei Geſindel werden, waren doch die Katen des benachbarten, damals noch mörſiſchen Kaßlerfelds verrufen genug. Die Behörde jedoch wollte den Anbau des Peters gefördert ſehen. Um den Magiſtrat von Duisburg williger zu machen, verfügte ſie, daß der Kontrakt für den Pächter die Verpflichtung enthalten ſollte, Wein, Bier und Branntwein, der Acciſe wegen, aus der Stadt zu beziehen und keinem Geſindel Obdach zu geben.

Trotzdem kam dieſer Plan nicht zur Ausführung. Aber der Gedanke, den Neuenkamp zu beſiedeln, blieb auch bei der Stadtverwaltung lebendig. Als daher im nächſten Jahre Peter Krins aus Hochemmerich im Mörſiſchen und ſein Sohn Dietrich ſich erboten, dort ein Stück Land in Erbpacht zu nehmen, fanden ſie geneigte Ohren. Der Pachtvertrag für Dietrich Krins, der am 9. Mai 1747 in Berlin genehmigt wurde, ſah außer der Verpflichtung zum Bau eines Hauſes für die Poſt die Zahlung eines Vorgewinnes (Laudemium) von 6 Taler und eines ebenſo hohen jährlichen Canons für 3 cölniſche Morgen = 669 holländiſche Ruten an die Kämmereikaſſe in Duisburg vor. Dieſe Pachtſumme ſollte nie erhöht werden. Von Hand- und Spanndienſten wurde eine dreijährige Freiheit gewährt. Das Bürgerrecht mußte erworben und damit die Bürgerpflichten (Acciſe uſw.) übernommen werden.

Dieſem erſten Anſiedler folgten in den nächſten Jahren Borgardts und Derck Hermes unter den gleichen Bedingungen. Im Jahre 1752 meldete ſich bei der cleviſchen Kammer ein alter Soldat, Derck Schröer, und bat, mit den Mitteln ſeiner Frau auf dem Neuenkamp ſich anbauen zu dürfen, um für ſeine alten und vielleicht

invaliden Tage schon jetzt sich ein Unterkommen zu schaffen, ohne dann dem Lande zur Last fallen zu müssen. Er meinte, daß er „von treuen und frommen Eltern geboren, guten Wandels und also hinlänglich imstande wäre, das Vorhaben zu vollenden".

Die Kammer in Cleve war dem Antrage nicht geneigt; sie suchte daher den Schröer und andere, die sich ebenfalls meldeten, zu bewegen, in die Stadt zu ziehen, „wo noch ledige und wüste Häuser, auch sonst soviel große Gärten und andere Plätze vorhanden". Hierzu könnte auch Zuschuß gegeben werden, nicht aber den Anbauern auf dem platten Lande. Der Magistrat dagegen unterstützte das Gesuch. Er schilderte beredt die Vorteile einer Besiedelung des Neuenkamp. Zu den alten 45 Taler Pacht brächten die 3 neuen Etablissements schon weitere 18 Taler auf. 20 solcher Stellen könnten angelegt und auf diese Weise eine neue Dorfschaft gegründet werden. So könnten nach der königlichen Intention noch mehr Familien sich seßhaft machen. Zudem wäre außer manchen Vorteilen für die Stadt zu hoffen, daß die auf dem Rheine verkehrenden Getreideschiffe, statt wie bisher am Eichelskamp auf bergischem Gebiet, am Essenberg ausgeladen würden, und so der ganze Kornhandel sich nach Duisburg zöge. Schröer und Hermann Lehnen erhielten daraufhin die Erlaubnis zum Anbau.

In der folgenden Zeit begannen auch Duisburger Bürger auf ihren Grundstücken am Neuenkamp Häuser zu errichten, und so konnte man im Jahre 1798, vor dem schweren Eisgang, der auf Neuenkamp, in Kaßlerfeld und Wanheim viele Wohnungen zerstörte, in der neuen Ortschaft schon 107 Seelen zählen.[176])

In unserer Zeit ist auch aus dieser kleinen Ansiedlung in der Duisburger Feldmark ein bevölkerter und industriereicher Stadtteil geworden.

F. Die Spellensche Heide.

Die Kolonie der Pfälzer auf der Spellener Heide, in dem südlichen Winkel zwischen Lippe und Rhein, hat es ebenfalls zu größerem Umfange gebracht. Seit ihrer Gründung im Jahre 1769 kamen von der 722 Morgen 539 Ruten großen Heidefläche 56 Morgen zur Austeilung an Kolonisten, und zwar, wie die Erbberechtigten geärgert sagten, in der besten Gegend, bei der Franzmanns Kate.[177])

Über den Verlauf der Entwicklung ist nichts Wichtiges zu sagen. Er wird im wesentlichen dem anderswo üblichen Hergange entsprochen haben. Eine Klage der Spellener Kolonisten, die durch das starke Sportulieren der dortigen Untergerichte sich gedrückt fühlten, gab die Veranlassung zu dem allgemeinen Verbot des Sportelnerhebens während der Freijahre.

Eine Liste vom Jahre 1778 führt die Namen von nur 14 Kolonistenfamilien auf. Nach Ausweis der Tabellen hatten aber 18 Familien mit 72 Köpfen sich auf der Spellener Heide niedergelassen. Abwanderungen kamen aber bekanntlich immer vor. Ein gutes Gedeihen der Neusiedlung wurde dadurch erschwert, daß einzelne Kolonisten außer der ihnen angewiesenen Heide noch Bauernhöfe in Pacht nahmen und so ihre Mittel und ihre Arbeitskraft teilten, anstatt sie ganz der Urbarmachung zuzuwenden.

Eine Tabelle vom Jahre 1786 über den Zustand der Kolonisten-Etablissements im Bereiche der Dinslakenschen Kreis-Receptur berichtet von einem weiteren Rückgange der Kolonie. Fast alle Stellen hatten inzwischen den Besitzer gewechselt. Nur 6 Familien mit 37 Köpfen waren noch vorhanden; von den 56 Morgen, die den Kolonisten angewiesen waren, waren erst 34 urbar gemacht. Der gesamte Viehstand belief sich auf nur 5 Stück Hornvieh.

Besondere Erwähnung fand die Kolonie dann in den Akten nicht mehr.

G. Königshardt.

Von der Hütterhardschen Heide bei Sterkrade im Amte Beeck wurden 1775—76 63 Morgen 150 Ruten zu Kolonistenetablissements in Benutzung genommen. Zu den 8 ursprünglichen Kolonistenfamilien Reinhard, Neschbach, Thomas, Geswendonck, Tesch, Wagner, Luft und Stahl gesellten sich bis 1786 8 neue, teils in-, teils ausländische Ansiedler. An Umfang gewann die Kolonie durch den Zuzug allerdings nicht; denn die Neuansiedler kauften nur den alten Ansiedlern Teile ihrer Äcker ab und bauten sich darauf an. Bis auf $6^1/_2$ Morgen war im Jahre 1786 der ganze Grund urbar gemacht. 50 Personen bewohnten 16 Häuser, zu denen 4 Scheunen und 7 Stallungen gehörten; 23 Stück Hornvieh und 5 Pferde machten den Viehstand der Kolonie aus. Doch galt ihr wie der Spellener Heide die Bemerkung: „Es fehlt den Kolonisten noch durchgehends an dem nötigen Viehstand und der Fourage."[178])

Diese Kolonie auf der Hütterhardschen Heide ist der Ursprung der heutigen Bauerschaft Königshardt in der Gemeinde Sterkrade. Nach der Volkszählung im Jahre 1900 hatte sie 553 Einwohner, Mitte der 60er Jahre erst 350 Seelen.

H. Schmitz: „Aus der Geschichte der Gemeinde und Bürgermeisterei Sterkrade", Sterkrade 1911, erwähnt S. 32, daß nach einer mündlichen Überlieferung schon der Große Kurfürst pfälzer Familien auf der Königshardt angesiedelt habe. Es ist aber nicht festgestellt, ob diese Überlieferung auf geschichtlichen Tatsachen beruht.

Von dem primitiven Leben der ersten Ansiedler gibt uns ein anschauliches, aber wohl etwas zu dunkel ausgeführtes Bild eine Darstellung, die sich in der Chronik der evangelischen Gemeinde Königshardt findet. Es heißt da: „Mitten in der Wildnis, von allem Verkehr mit der Außenwelt abgeschlossen und in den Nachbarorten als Halbwilde verschrieen und gemieden, haben die armen

[176]) G. St. A. Cleve CXXXVI, Sect. I, 6.

[177]) Das diente später, 1785, als Vorwand, der geplanten Teilung der gemeinen Heide als nicht mehr aussichtsvoll zu widersprechen.

[178]) D. A. ohne Nummer.

Kolonisten in wahrhaft bejammernswerter und kaum menschenwürdiger Weise um ihre Existenz gerungen. Ihre Wohnungen bestanden aus Erdhütten, wo meistens in einem Raume der ganze Haushalt untergebracht war, wodurch der Schmutz selbstredend überhand nehmen mußte. Da der Boden bei der angestrengtesten Tätigkeit nicht die notdürftigsten Lebensmittel einbrachte, so suchte man auf unerlaubte Weise das Unentbehrlichste zu bekommen. Die umliegenden Staatswaldungen boten Gelegenheit dazu. Wollte man das Begehren nach Fleisch stillen, so ging es hinaus auf die Jagd, die damals sehr einträglich gewesen sein muß, und die es mit sich gebracht hat, daß die Königsharbter bis heute sehr vorzügliche Schützen sind, und daß bis in die Gegenwart in manchen Familien kein Hausgerät so gut im Stande ist, wie gerade das Gewehr. Mangelte es an Brennmaterialien, so zog man das Holz des Hochwaldes dem Heidegestrüpp vor. Auch mit dem wenigen Vieh war man zum großen Teil auf den Wald angewiesen. So hatte das Leben der armen Kolonisten wenig Ähnlichkeit mit dem von civilisierten Menschen." (Geschrieben 1882.)

H. Die übrigen Kolonien.

Es bleiben noch die übrigen Kolonien, deren Bedeutung hinter den schon erwähnten durchweg zurücksteht, zu behandeln.

Zunächst die heute zu Holland gehörigen, zur Kolonisation in Aussicht genommenen Ländereien der Oeffeltschen, Heyenschen, Zellerschen und Mookschen Heide, alle in der Nähe der Stadt Gennep an der Mündung der Niers in die Maas gelegen.

Auf der Oeffeltschen und Heyenschen Heide kamen nur einzelne Etablissements einheimischer Kolonisten zustande. Beträchtlicher waren die Ansiedlungen auf der Zellerschen und Mookschen Heide.

Am 29. Januar 1770 bekam der Rentmeister Motmanns den Auftrag, die an der Niers gelegene Zellersche Heide zu bereisen und auf die Möglichkeit einer Kolonisierung zu untersuchen. Im Oktober meldeten sich sechs Geerbte des Amtes Gennep-Ottersum mit dem Anerbieten, 50 Morgen der Zellerschen Heide urbar zu machen, auf je 5 Morgen ein Haus zu bauen und mit einer Familie zu besetzen, wenn ihnen die Gebundsgelder und 6 Freijahre zugebilligt würden. Dieser Plan wurde genehmigt. Es erhielten:

Geh. R. R. von Dieft	10	holl.	Morgen,
Welbert v. d. Berg	10	„	„ ,
Motmanns	5	„	„ ,
Peter Janßen	5	„	„ ,
Netten	10	„	„ ,
Heinrich Metzler	10	„	„ .

Für den Fall, daß fremde Kolonisten angesiedelt würden, wurden ihnen obendrein die edictmäßigen 15 Freijahre versprochen. Dem gegen die Abtretung protestierenden Freiherrn von Romberg auf Haus Bisterfeld wurden, um ihn zu beruhigen, gleichfalls 15 Morgen zugestanden. Die Listen nennen drei ausländische Kolonisten, die

1772—73 hier angesetzt wurden, außerdem im Jahre 1778 vier französische Familien, die sich auf der Heide nahe der Stadt Gennep ansiedeln wollten. Wir dürfen annehmen, daß auch diese zur Verstärkung der „Bergschen Kolonie" auf der Zellerschen Heide bestimmt waren.

Alles bisher Dargestellte schien der Plan der Besiedelung der Mookschen Heide, nördlich der Mündung der Niers in die Maas, an Bedeutung zu übertreffen.

Seit dem Jahre 1771 stand der Kriegsrat Sandrat zu Xanten mit etwa 30 holländischen Familien, die sich in Cleve niederzulassen wünschten, in Unterhandlungen. Die holländische Regierung war großen Vieh-Lizentunterschlagungen auf die Spur gekommen, wodurch sie sich um 200 000 Gulden geschädigt sah. Eine schwere Bestrafung der Schuldigen stand zu erwarten. Die Beteiligten, es handelte sich angeblich um 300 bemittelte Familien mit Vermögen von 5—20 000 Gulden, wollten sich durch die Übersiedelung nach Preußen der Strafe entziehen, wenn ihnen das Versprechen der Freiheit vom Militärdienst und die Zusicherung gegeben würde, nicht nach Holland ausgeliefert zu werden. Aber die gewaltsame Werbung des aus Herzogenbusch geflüchteten Martin Heycop hatte zur Folge, daß die zum Wechsel schon geneigten Holländer zögerten, ihre Einwanderung auszuführen. Auch schien sich die Clevische Kammer nicht sonderlich dafür zu erwärmen. Sie berichtete, daß man sich von dem Projekt überhaupt zur Zeit noch wenig Vorteile versprechen könnte. „Denn einesteils stehet sehr zu vermuten, daß die General-Staaten von der scharfen Inquisition nachlassen werden, sobald als sie das Familien-Flüchten aus der Meierei gewahr werden, anderenteils aber ist aller angewandten Mühe ohnerachtet von dem Etablissement der Holländer in den hiesigen Provinzen wenig Reelles zu erhalten. Die mehresten sprechen viel bei ihrem Anzuge von großem Vermögen, es zeiget sich aber sehr oft das Gegenteil." [179])

Immerhin wurde, um das Bedenken der Holländer zu beseitigen, Heycop wieder auf freien Fuß gesetzt und als Schöffe zu Goch angestellt. Er bewährte sich aber nicht. Im April 1772 mußte er wegen Urkundenfälschung verhaftet und der holländischen Regierung ausgeliefert werden.

Im gleichen Jahre tauchte ein anderer, großzügig angelegter Plan zur Aufnahme der Holländer auf. Am 17. Februar 1772 berichtete der Kammerpräsident von Ostau über den Entwurf des holländischen Zollempfängers Witzen aus Hellmond bei Herzogenbusch, der die zur Einwanderung geneigten holländischen Familien in einer ganz neu zu gründenden Stadt im Clevischen ansiedeln wollte. Ihre Größe schlug Witzen auf 500, später etwas bescheidener auf mindestens 200 Haushaltungen an: „Fabrikanten, Professionisten, Ackerleute, Kaufleute von allerlei Sorten, auch bemittelte Familien." [180]) Den nötigen Platz wünschte er in einer Ausdehnung

[179])—[180]) G. St. A. Cleve CLIII, 40.

von mindestens 200 holländischen Morgen, am besten zwischen Goch und Gennep, angewiesen zu erhalten.

Der Plan fand in Cleve Anklang. Schon am 23. Juni war über die Bedingungen eine Verschreibung ausgestellt „für den Haupt Deputats und Entrepreneur Anton Peter Witzen und dessen Assoziierte zum Etablissement einer Anzahl von fremden Familien auf denen im Herzogtum Cleve belegenen Heide Gründen“.[181]) Einige Tage später wurde für das Unternehmen die Mookesche Heide in Vorschlag gebracht.

Jedoch bis zur Ausführung der etwas utopistischen Idee war es noch weit. Die Regierung schrieb der Kammer vor, sich mit dem Witzen nicht eher weiter einzulassen, „bevor nicht ein acceptabler Fond, behufs der erforderlichen Bau-Douceurgelder ausgemittelt und in Vorschlag gebracht worden, indem dazu von hier aus nichts erfolgen kann“.[182])

Wegen Mangels an Mitteln geschah also zunächst nichts zur Verwirklichung der geplanten Kolonie; und eines guten Tages waren Witzen und seine angeblichen zwei Assoziierten mit Hinterlassung von 80 Gulden Schulden bei ihrem Wirt in Gennep heimlich über die Grenze verschwunden. Vom sicheren Port in Harlingen aus hatte der Abenteurer noch die Unverschämtheit, sich beim Könige über die ihm zuteil gewordene Behandlung zu beschweren. Da er all sein Vermögen in die Etablissements-Sache hineingesteckt und seinen Posten in Holland aufgegeben hätte, wäre er nun ein ruinierter Mann. Diese Behauptungen wurden aber als dreist und unwahr zurückgewiesen.

Um den Gedanken einer Besiedelung der Mookschen Heide nicht wieder ganz aufzugeben, machte die Kammer am 29. August 1774 folgende Eingabe[183]):

„In unserer Relation vom 17. curr. haben wir bereits im Zusammenhange Eurer Königl. Majestät allerunterthänigst vorgestellet, daß das vorgegebene und von Eurer Königl. Majestät höchsten Person mittelst einer besonderen Concession privilegierte städtische Etablissement des Entrepreneurs Peter Witzen auf denen dazu angewiesenen 300 Morgen Landes von der Mookschen Heide, bishero in nichts weiter als in leeren Versprechungen und Vorspiegelungen, die der Witzen unter verschiedenen Gestalten wiederholet hat, bestanden habe, und daß, weil weder die nach seinem Engagement zu gestellenden 200 fremden Familien, noch auch eine einzige davon sich eingefunden, auch bis jetzo zu nicht einmal die geringste reelle Veranstaltung oder Zubereitung dazu geschehen, fürs künftige auch eben wenig Hoffnung zur wirklichen Anlegung der vorgespiegelten neuen Stadt vorhanden sei, der Landes-Direktor Graf von Byland angewiesen worden, die zum städtischen Etablissement vorhin bestimmt gewesenen 300 Morgen, weil zu deren Unterbringung Hoffnung vorhanden, zum Verkauf öffentlich auszubieten, und daß wir dahero, sobald des

[181]) G. St. A. Cleve CLIII, 40.
[182]) G. St. A. Cleve CLIII, 40.
[183]) St. A. Cleve-Mark XIV, 2.

Grafen von Byland Bericht eingegangen, von dem Erfolg des vorgenommenen Verkaufs näher submissest referieren würden.

Da nun aber solcher Bericht nunmehro unterm 18. et praest. 22. huius bei uns eingegangen ist, so ermangeln wir nicht, selbigen Eurer Königl. Majestät in Abschrift hierbei allerunterthänigst einzureichen und daraus anzuführen, daß der Verkauf solcher 300 Morgen, nachdem selbige von dem Landmesser vorher in 30 verschiedene Parzellen, jedes zu 10 Morgen abgemessen worden, ... dergestalt ausgefallen, daß 1526 Gulden holländisch, oder 829 Taler 43 Stüber in Preuß. Courant, welche den 1. Mai 1775 zahlbar sind, davon aufkommen und, nach Ablauf der vorwardenmäßigen 10 Freijahre, durch den per Morgen mit 30 Stüber Preuß. Courant zu erlegenden Canon, zusammen jährlich 150 Taler, als eine Beihülfe in der Schatzung gewonnen werden.“

Käufer waren

Sekretarius Geißel	4	Parzellen,
Rentmeister Motmanns	13	„ „
Derck Goßens	1	„ „
Voß	3	„ „
Pastor Thyssen	1	„ „
Scheffe Verhoeven	1	„ „
„ W. Gerritz	1	„ „
„ P. Goßens	1	„ „
Claes Teunissen	1	„ „
Peter Pouls	1	„ „
Claes Reues	1	„ „
Herm. Goßens	1	„ „
Jan Henneker	1	„ „

Der Verkauf wurde am 25. November 1774 genehmigt. Hierdurch ermutigt, bat nun am 18. März 1775 der Jurisdictionsrichter von Kessel und Moof, Kommissionsrat Hopmann, es möchte die Erlaubnis zum Verkauf von weiteren 150 Morgen in kleinen Parzellen zu 5 Morgen gegeben werden, die Käufer würden sich finden. Dieser Verkauf wurde aber nicht genehmigt, da den Geerbten der Mookschen Heide bei der Abtretung der 300 Morgen, wozu noch 25 Morgen für den Jurisdictionsherrn hinzugekommen, versprochen worden war, der Rest der Heide sollte ihnen zur Hütung verbleiben.

Der oben genannte Käufer Rentmeister Motmanns hatte mit seinen 13 Parzellen im ganzen 130 Morgen von der Mookschen Heide erworben. Seine Unternehmungslust ließ ihn die Gründung einer neuen Kolonie beschließen. Er vergrößerte deshalb 1778 seinen Grundbesitz noch um 20 Morgen und erbaute darauf 10 Steinhäuser, die er mit ausländischen, in den Tabellen nicht genannten Kolonisten besetzte. Zuversichtlich erklärte er, wenn ihm für seine Kolonisten die Werbe- und Enrollierungsfreiheit versprochen und die Erlaubnis zum Bau einer Essigbrauerei gegeben würde, so wolle er bei einer entsprechenden Bauunterstützung seine Kolonie noch verdoppeln und

mit „ausländischen, dem gemeinen Wesen nützlichen Familien“[184]) besetzen.

Motmanns hatte durch seine Unternehmungslust die Eifersucht des ebenfalls kolonisatorisch tätigen Herrn von Dedem zu Driesburg, des Jurisdictionsinhabers der Herrlichkeit Kessel, erweckt. Große Herren haben auch oft ihre kleinen Schwächen, und so mußte Motmanns es sich gefallen lassen, daß von Dedem ihn mit allerlei Spottnamen, wie Primus von der Heide und der Mookschen Bauern, neumodischer Ober-Jurisdictionsherr von Mook, großer Parademacher u. a. beehrte, ohne ihn jedoch dadurch in seinen guten Bestrebungen beirren zu können. Leider ist auch diese Siedelung, die für Cleve das einzige Beispiel einer durch Privatunternehmer gegründeten Kolonie ist, wie die vorher besprochenen durch die Beschlüsse des Wiener Kongresses an Holland geraten.

Nicht mehr zu preußischem Gebiet gehört auch der Platz an den Graf-Wegen bei Groosbeck, wo 1748—49 der in Holländisch-Geldern lebende Jäger Bernd Jürgen Führer auf 4 Morgen urbar gemachtem Waldgrund sich ein Haus baute, nachdem er als Waldaufseher in preußische Dienste getreten war.

1774 wurden von der Milsbecker, Panofer und Loher Heide 42 Morgen zu 7 Kolonien von je 6 Morgen bestimmt.

Den Lauf der Niers aufwärts verfolgend, gelangt man nach Kessel. Der vorher erwähnte Freiherr von Dedem hat im Dezember 1768 um 30 Morgen von der dortigen gemeinen Heide. Trotzdem er als Kaufpreis für den Morgen 52 holländische Gulden bot, lehnte die Regierung infolge des Widerspruchs der Geerbten, zu denen auch das Stift Neukloster gehörte, die Bitte ab, „sonsten nur lauter Crieris und Prozessen entstehen werden“.[185]) Von Dedem betrieb aber die Angelegenheit weiter. Er wollte besonders den Anschein vermeiden, als sei er vor dem Widerspruch des Stiftes Neukloster zurückgewichen. Deshalb erklärte er sich bereit, auf der verlangten Parzelle zwei protestantische Kolonistenfamilien anzusiedeln. Diese sollten 10 Freijahre genießen, 6 Jahre die halbe Schatzung bezahlen, dann wie die Eingesessenen behandelt werden. Dieser Vorschlag schien der Regierung annehmbar, und obwohl Neukloster „aus einer den Stiftern anklebenden und auf Religionssachen beruhenden Gewohnheit“[186]) von seinem Widerspruch nicht abging, wurde am 20. November 1770 der Befehl nach Cleve übermittelt, dem Freiherrn von Dedem zum Anbau zweier Kolonistenfamilien 16 Morgen von der Kesselschen Heide anzuweisen. Ein größerer Komplex war nicht zu erreichen; denn „es kann dem von Dedem dermalen ein mehreres nicht accordieret werden, weil die Anweisung einer gar zu großen Quantität von der Heide sonsten nur die Gelegenheit zur Ansetzung mehrerer Kolonisten unnötig einschränken würde. Im übrigen werden wir uns durch die ungegründeten, aus Vorurteil

[186]) G. St. A. Cleve CXXXVIII, 13.
[185]) St. A. Rescr. Reg. vom 11. X. 1770.
[184]) St. A. Rescr. Reg. 12. Juli 1778.

und Mißgunst entstehenden Contradictiones der Geerbten bei Beförderung des so angelegentlichen Kolonisten-Etablissementsgeschäfts gewiß nicht aufhalten, noch uns die Hände binden lassen, vielmehr sollen die bei Gelegenheit dergleichen Etablissements auf der Asperdschen Heide durch unsere vormaligen Verfügungen festgesetzten principia fernerhin in diesem und in allen ähnlichen Fällen gewiß immer beobachtet werden“.[187])

Über mehrere kleine Heidestücke in der Nähe von Cleve, die zum Teil von Fremden, zum Teil von Einheimischen bebaut wurden, ist nichts Besonderes zu bemerken. Die Urbarmachung eines ungenutzt liegenden Streifens im Clevischen Tiergarten wurde vom Könige verboten, trotzdem alle Amtsstellen das Gesuch des Försters Schmidt empfohlen hatten. „Höchstdieselben wollen schlechterdings nicht, daß dergleichen in gedachtem Tiergarten geschehen, sondern derselbe vielmehr in seinem jetzigen Stande bleiben soll.“[188]) Vermutlich hielt Friedrich der Große die von dem Großen Kurfürsten im Nordwesten der Stadt geschaffene, jedoch stark verwilderte Anlage für einen zweiten Park von Sanssouci.

In dem Dorfe Hau bei Cleve zogen in den Jahren 1776 und 1785 der Kriminalrat Sack und der Geh. Regierungsrat Müntz Heideland zu ihrem althufigen Besitz und siedelten darauf Kolonistenfamilien an.

Auf der Knappheide bei Weeze an der Niers errichtete 1772 Johann Peters aus Weeze auf 18 Morgen urbar gemachten Bodens ein Haus; er genoß 6 Freijahre.

Die Kämmerei der Stadt Udem gab schon von 1749 an eine Anzahl von Parzellen der Steinheide zur Urbarmachung in Erbpacht und verkaufte 1775 32 Morgen an die verwitwete Freifrau von Morrien. Auch die nahe gelegene Keppelsche Heide wurde an einigen Stellen durch Neuanbauende in Kultur genommen, ebenso 1767 ein 19 Morgen 302 Ruten großer Distrikt, der zum Calcarschen Walde gehörte.

Von der Schneppenbaumschen Heide, halbwegs zwischen Cleve und Calcar, wurden mehrmals einzelne Stücke gesondert in Erbpacht gegeben, über die der Generalmajor von Mosel vergeblich die Zehntgerechtigkeit beanspruchte. Der geringen Abgabe von einem Taler pro Morgen nach zu urteilen, war es ein recht dürftiger Boden, der hier dem Pfluge unterworfen wurde.

Die Stadt Xanten brachte 1770 zwei Patriomonialstücke in Erbpacht an Kolonisten unter: den Hettekamp und den Heesenberg. Auf dem einen wurden 7, auf dem anderen 28 Fremde angesetzt, im ganzen 9 Familien. Der schon mehrfach erwähnte Bericht des Kammerpräsidenten von Ostau konnte eine „gute reussite“ auf dem Hettekamp melden, stellte den Ansiedlern auf dem Heesenberg des schlechten Bodens wegen aber nur wenig Erfolg in Aussicht.

[187]) St. A. Rescr. Reg. vom 20. XI. 1770.
[188]) G. St. A. Cleve CXXXVIII, 9.

Umfangreicher als diese Siedelungen waren die Heidekulturen im Amte Sonsbeck. Auf der Balberger sogenannten „hohen Heide" sowohl wie auf der Labbecker Heide waren schon vor Jahren, wie auch an anderen Orten geschehen, Heideparzellen verpachtet worden In dem Kolonistenjahre 1770 wurden 65 Morgen abgemessen und zum Anbau bestimmt. Anstatt sie aber direkt an Ausländer zu vergeben, beschlossen die Eingesessenen, sie unter sich zum Verkauf auszubieten, „auf jede 5 Morgen ein Haus zu erbauen, darin eine Familien anzusetzen, mithin auf diese 65 Morgen 13 Häuser zu erbauen und ebensoviel Familien darin zu etablieren".[189]) Außer 15 Freijahren sollten, „wenn die Ankäufer die Kolonie mit Ausländern besetzten, denselben 8 Taler Gebunds- und 4 Taler Douceurgelder, falls aber darauf Einländer etablieret würden, diesen nur 4 Taler Gebunds- und 2 Taler Douceurgelder accordieret werden".[190]) Der Plan gelangte in vollem Umfange zur Ausführung. Elf ausländische Familien, von denen die Tabellen nur eine erwähnen, wurden auf 55 Morgen angesetzt; auf den übrigbleibenden beiden Parzellen bauten sich 1776 zwei Amtseingesessene an.

Östlich des Rheins waren, abgesehen von den schon erwähnten Koloniegründungen bei Duisburg, Spellen und Königshardt, die Kolonisationserfolge geringer, trotzdem weite Heideflächen vorhanden waren.

Im Weseler Wald und im Dämmer Wald nahe der Münsterschen Grenze saßen schon seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts Zeit- und Erbpächter, die Heideland in Kultur genommen hatten.

Eine kleine Kolonie von 3 Familien mit 14 Personen entstand 1770 auf der Wittenhorster Heide, östlich von Rees, in der Nähe der Issel. Um dieselbe Zeit fand eine Kolonistenfamilie bei Diersforth unweit Wesel ein Unterkommen. In der Weselschen Feldmark selbst gab es, wie der Magistrat zweimal, 1769 und 1770, versicherte, keine wüsten Gründe und Stellen zur Bebauung und Urbarmachung mehr.

Größeren Umfang gedachte man der Kolonie auf der Schermbecker Heide zu geben. Aber von den zunächst dort angewiesenen Kolonisten — die Tabelle nennt nur 3 (16 Personen) für das Frühjahr 1770 — machte sich alsbald ein Teil wieder davon, nachdem sie kaum ein Jahr dort gewesen waren. Der außerordentlich schlechte Boden war wegen seiner Unfruchtbarkeit bis in die Heimat der Kolonisten verrufen, und es scheint nur wenig geholfen zu haben, daß man den hier Anbauenden Extradouceurs von 10—20 Taler versprach.

Auch die Sterkrader Heide, die sich nördlich der Emscher bis zum Rotbach bei Dinslaken ausdehnt und in der Königshardt[191]) ihre höchste Stelle hat, wurde von der Regierung zu Kolonistensiedelungen empfohlen.

[189]) und [190]) St. A. Rescr. Reg. vom 11. X. 1770.
[191]) Vgl. S. 87 ff.

Vier Familien, 23 Köpfe stark, besiedelten die sogenannte Dinslakensche Heide, 3 Familien mit 16 Köpfen die Egerheide. Von der Hiesfelder Heide, auf der sogenannten Bergschen Hoeve, längs dem Sterkrader Walde, nahmen 5 Kolonisten kleinere Parzellen in Kultur.

Großzügig, leider die Kräfte übersteigend, war der Plan der Regierung, das Dinslakener Bruch auszutrocknen. Das Bruch gehörte zu den Gemeinden Hiesfeld, Möllen, Eppinghofen, Götterswickerham, Voerde, Bruchhausen und Bocholt-Welm. Die Eingesessenen begeisterten sich nicht sonderlich für das Projekt, und als sie des Kostenanschlages von 8618 Taler 55 Stüber, wozu für Brücken noch 1395 Taler 44 Stüber kommen sollten, ansichtig wurden, verloren sie gänzlich die geringe Neigung zur Urbarmachung. Nun schlug die Clevische Kammer vor, durch Instandsetzen der alten Wassergräben eine teilweise Entwässerung des Bruches herbeizuführen; dadurch könnte man vielleicht einen vorläufigen Erfolg erzielen und auf die konservative Bevölkerung Eindruck machen. Die Regierung in Berlin war sehr zufrieden, „daß bei den fortdauernden Schwierigkeiten der Interessenten die Sache vorerst dergestalt in Bewegung gesetzet worden, daß zu hoffen stehet, selbige werde hiernächst von selbst in die Gemüter der jetzigen Contradicenten stärkeren Eingang finden".[192]) Wegen der großen Kosten konnten aber auch diese provisorischen Arbeiten nicht ernstlich in Angriff genommen werden; 1779 war im Wesentlichen noch alles beim alten. Die Kammer versprach, das wichtige Projekt nicht aus den Augen zu lassen. Aber zu Lebzeiten Friedrichs des Großen ist außer der Anfertigung zahlreicher Kostenanschläge nichts mehr für die Verwirklichung des groß gedachten Planes geschehen.

Auf der Lipperheide wurde die Meidericher Kolonie gegründet, die 1782 aus 5 Familien mit 20 Köpfen bestand.[193]) Seiner Unfruchtbarkeit wegen war der Boden hier geradeso verrufen wie der auf der Schermbecker Heide. Was ist jetzt aus der einst mißachteten Gegend geworden? Seit im Jahre 1845 die Cöln-Mindener Bahn auf dieser Heide den Bahnhof Oberhausen angelegt hat, ist hier im Laufe eines halben Jahrhunderts der Stadtkreis Oberhausen mit großartigem Bergbau, blühender Industrie und 100 000 Einwohnern entstanden. Schon am 18. Oktober 1861 war Oberhausen durch Königl. Kabinettsordre zur Bürgermeisterei erhoben worden.

Nachdem sämtliche Kolonistenniederlassungen im ehemaligen Herzogtum Cleve erwähnt sind, bleiben noch zu nennen die im Fürstentum Mörs durch fremde Kolonisten besiedelte Homberger und Bierbaumer Heide.

[192]) St. A. Rescr. Reg. vom 31. X. 1775.
[193]) Graeber: Tausendjährige Geschichte von Meiderich, irrt sich also, wenn er auf S. 87 sagt: „Auf der Lipperheide stand früher kein einziges Haus, soweit das Auge reichte. Seitdem aber 1845 der Köln-Mindener Bahnhof in Oberhausen entstanden war, hatten sich einzelne Leute dort angesiedelt und Häuschen gebaut."

Eine Beschreibung oder „Spezifikation" der Homberger Heide durch den Gemeindevorsteher sei der Originalität halber hier ganz und im Originalwortlaut angeführt.

„Diese Heide ist gelegen zwischen denen Hesen-Büschen und Homberger Weide, liegt auf eine Höhe, ist eine Weide von geringer Importanz. Worauf wenig wächset und dieß Dorfs Vieh keine genugsame Nahrung findet. Die Größe davon können Vorsteher nicht bestimmen und müssen selbige erst von einem Landmesser vermessen werden. Eben wohl muß von diese schlechte Heide ein gewisseren Canon zum Domänen-Comtoier gegeben werden. Welches Mey-Hamelsgeld genennet wird Jährlichs bezahlt werden ad 5 Taler. Ob zwar Essenberg diese Heide an eine Seite anjetzo gebrauchen. Von alters her aber nicht, müssen ihr Recht projudiciren. Diese Heide wird von denen Eingesessenen gebraucht, insonderheit bei großer Wassersnot [Rheinüberschwemmung]. Also daß diese schlechte Weide als eine gemeine pasage von geringerer Importanz und zu derselben Viehzucht nicht hinlänglich, sondern daß man sich anderwärts mit vielen Kösten behelfen müssen um ihr Vieh zu füttern.

Homberg, 12. September 1765."[194])

Auf dieser Heide wies die Regierung 1770 zwei fremden Kolonisten 20 Morgen Land an. Die Beschwerde der Eingesessenen des Kirchspiels Homberg über die Schmälerung ihres gemeinen Weideganges blieb natürlich nicht aus, zumal sie anführen konnten, daß die Homberger Einwohner in den letzten 40 Jahren mehr als 30 neue Wohnungen auf der Heide angelegt hätten, also auch wohl imstande wären, durch Ansetzung einheimischer Familien die angewiesenen 20 Morgen selbst urbar zu machen. Natürlich wurde die Anweisung für die Kolonistenniederlassung nicht mehr rückgängig gemacht, da die Kammer derartige Proteste der Geerbten grundsätzlich gering einschätzte und in diesem Falle nachgewiesen werden konnte, daß die Homberger von ihrer Heide nur ein Viertel benutzt, das übrige aber in Moos und Unkraut ungenutzt gelassen hatten.

Nun ließen sich die Homberger, da ihre Einsprüche nichts fruchteten, zu Gewalttaten gegen die Kolonisten hinreißen, vertrieben sie von ihrem Lande und zerstörten die begonnenen Arbeiten. Ihren Edikten entsprechend wollte die Regierung die Rädelsführer nicht, wie die Kammer vorgeschlagen, mit 100 Taler, sondern mit „proportionierlicher Gefängnisstrafe bei Wasser und Brot"[195]) bestrafen. Als die Gemeinde die Haupttäter nicht nennen wollte, hielt man sich an die Gemeindevorsteher, die ja sicher die betreffenden Übeltäter kennen würden. Dies Repressalmittel hatte die günstige Wirkung, daß in der Folgezeit den Kolonisten keine Schwierigkeiten mehr gemacht wurden.

Auch auf der Homberger Heide hat die neuzeitliche Industrie, besonders durch Anlage von Kohlenbergwerken, gewaltige Veränderungen hervorgerufen.

[194]) St. A. Reg. Moers II, 69.
[195]) St. A. Reser. Reg. vom 13. XI. 1770.

Im Sommer 1770 wurden im mörsischen Gebiete fünf weiteren Kolonistenfamilien, 24 Köpfe stark, auf der Vierbaumer Heide, westlich von Orsoy, Landanweisungen gegeben. Es waren Badenser, die wie die beiden auf der Homberger Heide untergebrachten Familien aus Lingen zurückkamen. Die üblichen Beschwerden der an der Heide Erbberechtigten fehlten auch hier nicht; der Abt Fabricius zu Altencamp forderte sogar die Aufhebung des Etablissements. Es folgte die Antwort der Regierung, daß die Beförderung der Kolonistenansetzung durch ungegründete Contradictiones nicht rückgängig gemacht werden würde. Da die zwei Kolonisten Huber und Wintzdörfer ihre Siedlungen heimlich verließen, wurde befohlen: „Für die Konservation dieser Leute ist bestmöglichst zu sorgen, besonders aber daß diese bei denen ihnen angewiesenen Gründen alle Sicherheit genießen, [ein deutlicher Hinweis auf die Vorkommnisse in Homberg], anbei sie aber zugleich zu bedeuten, daß sie, um sich ihren Unterhalt zu verschaffen, fleißig arbeiten müssen, indem sie dazu schon Gelegenheit finden werden, allemaßen wir keine Müßiggänger unterhalten können."[196])

Über die Gründung weiterer Kolonien am Niederrhein ist uns nichts bekannt geworden. In einzelnen Fällen fanden fremde Kolonisten die Möglichkeit, freie Domänen zu übernehmen. Die Tabellen nennen je zwei Familien, die die Domänen Wildpaß und Barendonkshof bei Udem, und die Bornsche Domäne pachteten. Auch die Domäne In gen Born bei Calcar wurde von Kolonisten bewirtschaftet.

Wie die in den uns zugänglichen Listen genannten fremden Kolonisten sich auf die einzelnen Ansiedlungen verteilten, zeigt die folgende Zusammenstellung, bei der in der ersten Spalte der Name, in der zweiten das Datum der Ankunft, in der dritten die Heimat der Kolonisten angegeben ist.

[196]) Reser. Reg. vom 16. April 1771.

J. Tabelle von Kolonien und Kolonisten.

Pfalzdorf.

	vor dem	
Friedrich Ermendonck . . .	1. XII. 1769	?
Georg Michel Metzger . .	"	?
Heinrich Baag	"	?
Adam Pantzer	"	?
Philipp Voß	"	?
Jakob Kämmer	"	?
Jakob Friedrichs	1. VI. 1770	Kastellaun
Joh. Friedr. Reinhardt . .		Ansbach
Joh. Phil. Daum	1. XII. 1770	Hessen-Darmstadt
Christian Barth	"	Kurpfalz
Valentin Züllich	"	"
Joh. Phil. Reudel	"	Oberamt Allzey
Ludwig Reiß	"	Frankfurt a. M.

Johann A. Reiß	1. XII. 1770	Frankfurt a. M.
Leonhard Barth	"	Oberamt Simmern
Johann Ad. Moener	1. V. 1771	Nassau-Dietz
Stephan Moener	"	"
Joh. Adam Kaeter	"	Jülich
Jak. Sandomehr	1. XI. 1771	bei Kreuznach
Heinr. Schroeder	"	Jülich
Caspar Beyer	"	Pfalz-Zweibrücken
Joh. Peter Koecker	1. VI. 1772	Oberamt Allzey
Georg Heinr. Pfeiffer	"	vom Oberrhein
Michel Gelborn	"	Oberamt Allzey
Joh. Caspar Beyer	"	Frankenthal, Mittelpfalz.

Asperdische Heide.

	vor dem	
Georg Schindel	1. XII. 1769	?
Ferd. Hoffmann	"	?
Joh. Ad. Jakobs	"	?
Joh. Nik. Busch	"	Kurpfalz
Leonh. Rehe	"	"
Phil. Lawall und Sohn	1. VI. 1770	Oberamt Allzey
Joost Wahl	"	"
Theobald Lauffer	"	Kaiserslautern
Ww. Bäumler	"	Taubenheim
Phil. Rademacher	"	Oberamt Allzey
Georg Krafft	"	Speyer
Wilh. Beest	"	Oberamt Allzey
Thomas Wingard	"	Neustadt
Ludewig Müller	"	"
Phil. Julius	"	Oberamt Allzey
Rud. Lange	"	Mannheim
Ludwig Fischer	"	Oberamt Allzey
Georg Tiefenbach	"	Leiningen
Christian Lange	"	Oberamt Allzey
Caspar Weigart	1. XII. 1770	Würzburg.
Peter Cloß	"	Kindenheim
Karl Streff	"	Grafsch. Türenheim
Bernhard Kern	"	" Leiningen
Wilh. Föristges	"	Oberamt Allzey
Valentin Butterfaß	"	"
Peter Barth	1. VI. 1772	"
Joh. Wentz	1. VI. 1776	Marienthal bei Mannheim.

Gocher Heide am Tannenbusch.

	vor dem	
Nik. Barth	1. XII. 1769	?

Kleine Gocher Heide.

Bastian Friedrich	1. VI. 1770	Sponheim.

Gocher Heide.

Matth. Korell	1. XII. 1769	Kurpfalz
Joh. Lichting	"	"
Christoph Bang	"	Jülich
Jakob Roemer	1. VI. 1770	Bobach
Christian Guitz	1. V. 1771	Braunfels.

Boßheide.

Peter Müller	1. VI. 1774	Oberamt Allzey
Nic. Fuchs	"	"

Bönninghardt.

	vor dem	
Daniel Lufft	1. XII. 1769	?
Heinrich Gottwald	"	?
Heinrich Jlian	"	?
Wilh. Schaff	"	?
Heinr. Holtzdörffer	"	?
Phil. Rundel	"	?
Caspar Berg	"	?
Barthold Becker	"	?
Johann Schreiber	"	?
Adam Diedemer	1. XII. 1769	Kurpfalz
Georg Weckesser	"	"
Georg Kerckhoff	1. VI. 1770	Alpen
Georg Napatz	1. XII. 1770	Kurpfalz
Heinr. Baltzer	1. V. 1771	Hessen-Darmstadt
Lorenz Schaefer	"	bei Schwalbach
Wilh. Fetze	"	"
Peter Tönnis	1. XII. 1772	?
Michel Viehmann	"	?
Joh. Boom	"	?
Georg Ph. Werner	"	Nassau
Friedr. Pauli	"	"
Heinr. Wickert	1. VI. 1774	Niederpfalz
Conr. Wendling	"	"
Matth. Schröder	"	Kur-Mainz
Christ. Barth	"	"
Johann Heß	"	Darmstadt
Casp. Calbschluß	"	Hessen-Hanau
Friedr. Ernst	"	Hessen-Rotenburg
Christian Reeser	"	Rouenburg
Phil. Papy	"	Usingen
Daniel Jllier	"	Straßburg.

Neudorf.

Johann Müller	1. VI. 1770	Hessen-Darmstadt
Val. Fischer	"	"
Phil. Lange	"	"
Nik. Kautzmann	"	"
Herm. Friedrich	"	"
Joh. Becker	"	"
Peter Kautzmann	"	"
Bartel Ochs	"	"
Peter Trager	"	"
Christ. Schneider	"	"
Joh. Georg Thielemann	"	"
Ph. Delp	"	"

Spellensche Heide.

Diederich Hüsmann	1. XII. 1769	Münster
Heinr. Peter	1. VI. 1770	Grafsch. Degenfeld
Ludw. Kauffmann	"	Haßlach bei Neustadt a. d. Hardt
Joh. Tierolff	"	"
Joh. Georg Füser	"	"
Christ. Sauerhöfer	"	"
Georg Friedr. Füser	"	"
Nik. Stautvuth	"	"
Joh. Adam Stautvuth	"	"
Phil. Jak. Degen	"	"
Peter Hermann	"	"

Joh. Struve (Strubel)	1. VI. 1770	Worms
Martin Pfeiffer	1. XII. 1770	Elsaß
Matth. Funken	1. XII. 1773	Kurpfalz
Phil. Heinrichs	„	Gandersheim
Heinr. Heinrichs	„	„
Nik. Lange	„	Rheingenmund
Leonh. Fischer	„	Geroldsheim.

Oeffeltsche Heide.

Johann Geyer	1. XII. 1769	Worms.
Conrad Coller	„	Bornheim bei Frankfurt.

Zellersche Heide.

Adam Schenler	1. XII. 1772	Jülich
Florenz Walrath	„	„
Jacob Peters	„	holländ. Geldern.
4 französische Familien (André und Gardien)	1. VI. 1778	

Hettekamp.

Joh. Henckel	1. XII. 1769	Kurpfalz
Georg Haug	„	„
Joh. Eitzer	1. XII. 1770	Oberamt Allzey.

Heesenberg.

Christian Kauth	1. XII. 1769	Elsaß
Jacob Gast (Gust)	„	„
Phil. Esselbronn	„	Kurpfalz
Wilh. Kampf	„	Baden-Baden
Georg Schneider	„	Pfalz-Zweibrücken
Peter Staab	„	„

Balberger Heide.

Joh. Hannemann	1. V. 1771	Ober-Fleursheim.

Wittenhorster Heide.

Jakob Kohl	1. VI. 1770	Leiningen
Michael Lies	„	Kurpfalz
Clemens Spindeler	„	„

Diersforth.

Joh. Doerfflinger	1. XII. 1770	Badenweiler.

Schermbecker Heide.

Michael Adermann	1. XII. 1769	Lothringen
Johann Adermann	„	„
Peter Adermann	„	„

Dinslakensche Heide.

Phil. V. Kern	1. VI. 1770	Freysbach
Georg Eberling	„	„
Friedr. Neuhaus	„	Gräfisch. Degenfeld
Michael Fester	„	Altendorf

Egerheide.

Georg Neuhaus	1. VI. 1770	Freibach
Jakob Kugel	„	„
Paul Sax	„	„

Homberger Heide.

Georg Heger	1. VI. 1770	Baden-Durlach
Jakob Blois	„	„

Vierbaumer Heide.

Anton Werckle	1. VI. 1770	Nassau
Jak. Wintzbörfer	„	Baden-Durlach
Joh. Appenzeller	„	„
Georg Dreßler	„	„
Matth. Huber	„	„

Domäne Wildpaß bei Üdem.

Henrich Arnold	1. XII. 1769	Grafsch. Hanau
Friedrich Gantz	„	„

Domäne Barendonkshof bei Üdem.

Henrich Kalbfleisch	1 XII. 1769	Grafsch. Hanau
Christoph Ph. Kalbfleisch	„	„

Bornsche Domäne bei Calcar.

Joh. Mörter	1. VI. 1770	Friedberg
Val. Feuerbach	„	„

?

Heinrich Bax	1. XII. 1772	?

IV. Gemeinheitsteilungen in Cleve und Mörs.

Wie in dem bisher Gesagten wiederholt erwähnt worden ist, war die Anlage von Kolonien durchweg auf dem Boden von gemeinen Hütungen erfolgt, meist unter Protest der Eingesessenen, die darin einen unberechtigten Eingriff in ihren Besitzstand sahen. Über diese Koloniegründungen hinausgehend wünschte die Regierung auch zur allgemeinen Teilung der Gemeinheiten fortzuschreiten. Ihrer allgemeinen Abneigung gegen Regierungsmaßnahmen entsprechend, bestritten die beteiligten Bauern auch hier den Vorteil für die Gesamtheit. Die Stände des Fürstentums Mörs behaupteten sogar, daß „ohne augenscheinlichen Nachteil des Landes-Nahrungsstandes und ohne Verfall der Schäfereien, der Viehzucht und des Ackerbaues“ [197]) die geforderten Gemeinheitsteilungen nicht zur Ausführung gebracht werden könnten. So kam es, daß große Aufteilungen im ganzen nur selten vorgenommen werden konnten. Die Bauern erhielten dann die Anteile ihrer Kontribution entsprechend, so z. B. bei der Verteilung der Nütterdenschen Heide im Amte Kranenburg. Einzelne Teile einer Gemeinheit wurden häufiger verkauft und der Erlös zum Besten der Berechtigten verwandt, vorzugsweise zur Abtragung der „ruineusen“ Kriegslasten. Die Größe des verteilten oder verkauften Bodens betrug meist einige Dutzend Morgen, stieg aber in einzelnen Fällen auf über 100 Morgen.

[197]) St. A. Reg. Moers II, 69.

Nach Angabe der Akten haben während der Regierung Friedrichs des Großen im ehemaligen Herzogtum Cleve und Fürstentum Mörs folgende Gemeinheitsteilungen stattgefunden:

a) linksrheinisch:

1772—1776 in den Gemeinden Gennep und Heyen, heute holländischer Besitz,
1768—1775 in Materborn bei Cleve,
1775—1783 im Amte Kranenburg,
1775 in Weeze,
1768—1776 bei Xanten,
1780 bei Asperden,
1786 bei Cleverhamm,
1777 das Monrebergsche Gebiet zwischen Udem und Keppel.

b) rechtsrheinisch:

1774—1780 das Drevenackſche Bruch bei Schermbeck,
1773—1781 das Lackhauser Bruch bei Wesel,
1767—1783 das Sonderbruch bei Brünen,
1774—1784 bei Haminkeln,
1772—1776 bei Haffen (Mehrsche Hoog),
1774 bei Emmerich,
1775 bei Flüren,
1776—1780 bei Millingen,
1776 die Wittenhorster und Kalforter Heide,
1768—1781 Teile des Dinslakener Stadtbruchs,
1774—1784 bei Hünxe, Gahlen und Sterkrade,
1773—1779 bei Spellen,
1780 bei Holten.

c) im Fürstentum Mörs.

1750 die Leimheide bei Crefeld,
1775 die Bornheimer Heide und die Homberger Heide.

Kleinere Stücke Heideland wurden in all diesen Jahren an die Eingesessenen abgegeben, wenn sie den Boden zum Hausbau wünschten, wenn ihr alter Besitz an die erbetene neue Parzelle angrenzte, oder in ähnlichen Fällen. Stets mußte aber bei der Begründung des Antrages hervorgehoben werden, daß das abzutretende Stück für königliche Forst- oder andere Interessen nicht in Frage käme.

Die endgültige Gemeinheitsteilung wurde erst durch das Gesetz vom 7. Juni 1821 erreicht. Waren seit Friedrich dem Großen $2^1/_2$ Millionen Morgen Gemeindeland aufgeteilt worden, so wurden nach dem Erlaß dieses Gesetzes bis zum Jahre 1848 noch beinahe 43 Millionen Morgen Gemeindeländereien in Einzelbesitztümer verwandelt.[198])

[198]) Pierson, a. a. O. II, S. 187—189.

Benutzte Literatur.

Alexander, Michael: Gedenkblatt der protestantischen Pfarrei Großkarlbach. Kaiserslautern 1899.

Averdunk, H.: Geschichte der Stadt Duisburg bis zur endgültigen Vereinigung mit dem Hause Hohenzollern (1666). Duisburg 1894.

Beheim-Schwarzbach, M.: Hohenzollernsche Colonisationen. Ein Beitrag zu der Geschichte des preußischen Staates und der Colonisation des östlichen Deutschlands. Leipzig 1874.

Berger, H.: Friedrich der Große als Kolonisator. Gießen 1896.

Berner: Geschichte des preußischen Staates. Bonn 1896[2].

Biedermann: Deutschlands politische, materielle und soziale Zustände im 18. Jahrhundert. Leipzig 1854.

Böttmer, E.: Sprach- und Gründungsgeschichte der pfälzischen Colonie am Niederrhein. Diss. Marburg 1909.

Borheck: Versuch einer Geschichte der Stadt Duisburg. Duisburg 1800. (Anhang zu: Geschichte der Länder Cleve, Mark, Jülich, Berg und Ravensberg.)

Dieterici: Mitteilungen des statistischen Bureaus in Berlin, 1. Jahrgang. 1851.

Eicker-Holdschmidt: Aus der Geschichte des Herzogtums Cleve. Festschrift. Cleve 1909.

Gemeindelexikon für die Rheinprovinz. Berlin 1909.

Graeber, H. J.: Tausendjährige Geschichte von Meiderich, von 874 bis 1874. Mörs 1877.

Häberle: Auswanderung und Koloniegründungen der Pfälzer im 18. Jahrhundert. Kaiserslautern 1909.

Herxberg: Huit dissertations... Berlin 1787.

Hintze, O.: Die Hohenzollern und ihr Werk. Berlin 1915.

Koser, R.: Friedrich der Große. Stuttgart und Berlin 1912.

Koser, R.: Forschungen zur brandenb.-preuß. Gesch. VII.

Koser, R.: Forschungen zur brandenb.-preuß. Gesch. XVI. (Zur Bevölkerungsstatistik des preußischen Staates von 1740—56 und von 1756—86.)

Koser, R.: Die Rheinlande und die preußische Politik; in der Westdt. Zs. für Geschichte und Kunst, XI, 1892.

Koser und Droysen, H.: Briefwechsel Friedrichs des Großen mit Voltaire, 1. Teil. Leipzig 1908. (Publ. aus den K. Preuß. Staatsarchiven 81.)

Mannheimer Geschichtsblätter, VI. Jahrgang, 1905.

Meyer, W.: Die klevischen Städte unter brandenburgisch-preußischer Herrschaft im 17. und 18. Jahrhundert. Düsseldorf 1913. (Festschrift des Düsseldorfer Gymnasiums.)

Meyer, W.: Duisburg im 18. Jahrhundert. Rhein- und Ruhrzeitung vom 20. Juli 1912. Duisburg.

Neumanns Orts- und Verkehrslexikon des deutschen Reiches. Leipzig und Wien 1905[4].

Nonne: Wanderungen durch Duisburgs Fluren. Duisburg 1892[2].

Oechsner: Denkschrift über die Bönninghardt. Xanten 1908.

Onden, A.: Geschichte der Nationalökonomie I. Leipzig 1912.

Onden, W.: Das Zeitalter Friedrichs des Großen. Berlin 1881.

Pierson, W.: Preußische Geschichte. Berlin 1910[10].

Schmitz, H.: Aus der Geschichte der Gemeinde und Bürgermeisterei Sterkrade. Sterkrade 1911.

Schmoller: Umrisse und Untersuchungen. Leipzig 1898. (Die preußische Einwanderung und ländliche Kolonisation des 17. und 18. Jahrhunderts.)

von Schütz, O.: Die Gründung von Pfalzdorf. Cleve 1863.

Sieveking, H.: Grundzüge der neueren Wirtschaftsgeschichte vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart, 2. Aufl. in: Grundriß der Geschichtswissenschaft, Reihe II, Abteilung 2. Leipzig und Berlin 1915[2].

Stadelmann: Preußens Könige in ihrer Tätigkeit für die Landeskultur, II., Friedrich der Große. Leipzig 1882. (Publ. aus den K. Preuß. Staatsarchiven 11.)
Treitschke: Deutsche Geschichte I. Leipzig 1879.

Benutztes Material.

A. Gedruckt:
Küntzel, G.: Die politischen Testamente der Hohenzollern, II. Leipzig und Berlin 1911.
Politische Correspondenz Friedrichs des Großen. Berlin 1879 ff.
Scotti: Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem Herzogtum Cleve . . . ergangen sind, 1418—1816, 5 Bände. Düsseldorf 1826.
Wöchentliche Duisburgische Anzeigen 1769, 1770. (Duisburger Intelligenzblatt.)

B. Handschriftlich:
1. Stadt-Archiv zu Duisburg:
2826, 2850—2852, 2854—2860.
2. Staats-Archiv zu Düsseldorf:
a) Clevische Kriegs- und Domänenkammer, Generalia:
Fach $2_{,7}$; $2_{,8}$; $3_{,6}$; $4_{,8}$; $6_{,1}$ 3.
b) Cleve-Mark:
VIII, 19, 22a. X, 13, 35. XIa, 18 ff. (Rescripta Regia). XIb, 13; 15; 24; 27. XIII, 1. XIV, 2; 9; 27.
c) Geldern:
Justizhof. I. Generalia 52.
d) Regierung Mörs:
II, 67; 68; 69.
e) Stadt Wesel (Depositum in Düsseldorf):
capf. 58, 1—3; capf. 74, 2; 4—6; capf. 232, 1.
3. Geheimes Staats-Archiv zu Berlin:
a) Clevisches Provinzial-Departement:
Tit. LIX. Generalia, 3; 6; 13.
„ LXXX. Colonisten-Sachen, 1; 2; 4—7.
„ C. Gemeinheiten, deren Aufhebung, 1—15.
„ CXXIV. Neuanbauende der Städte und des platten Landes, 1—4.
„ CXXXVI. Tabellen-Sachen, Sect. I, 2; 5a; 6. Sect. VIII, 1.
„ CXXXVIII. Urbarmachung der Ländereien der Städte und des platten Landes, 2—19.
„ CLIII. Colonistensachen der Städte, 38; 40.
b) Repert. 96: Akten des Kabinetts König Friedrichs II., 418 A.
c) Repert. 34: n. 64. G. 1.
4. Chronik der evangelischen Gemeinde Königshardt.

Gebrauchte Abkürzungen:

D. A. = Stadt-Archiv zu Duisburg.
St. A. = Staats-Archiv zu Düsseldorf.
G. St. A. = Geheimes Staats-Archiv zu Berlin.

Lebenslauf.

Am 6. Januar 1892 wurde ich, Walter Ring, evangelischer Konfession und preußischer Staatsangehörigkeit, als Sohn des Rektors Heinrich Ring und seiner Frau Johanna, geb. Dahlmann, in Duisburg geboren. Vom 6. bis 10. Lebensjahre besuchte ich in meiner Vaterstadt die Volksschule, vom 10. bis 19. Jahre das Königliche Gymnasium, auf dem ich Ostern 1911 das Zeugnis der Reife erwarb. Mein Universitätsstudium begann ich Ostern 1911 in Marburg und setzte es im Sommer 1912 in Freiburg i. B. fort. Seit dem Wintersemester 1912—13 bin ich als Studierender in Bonn eingeschrieben. Nach Schluß des 5. Semesters war ich 3 Monate zu Sprachstudien in England und nahm während dieser Zeit an einem Ferienkursus in Oxford teil.

Als im Jahre 1914 der Krieg ausbrach, wurde ich vorläufig als zum Waffendienst untauglich erklärt. Ich trat deshalb als freiwilliger Krankenpfleger in die Dienste des Johanniterordens und war 11 Monate im westlichen Etappengebiet tätig. Dann erbat ich meine Entlassung aus der freiwilligen Krankenpflege, um mich nochmals zum Heeresdienst zu melden. Bis auf weiteres wieder zurückgestellt, benutzte ich das folgende Wintersemester 1915—16 zu Archivstudien in Duisburg, Düsseldorf und Berlin, um Material für die vorliegende Arbeit zu sammeln. Während des Sommersemesters 1916 studierte ich wieder in Bonn. Am 5. September 1916 wurde ich als landsturmpflichtig eingezogen.

Während meiner Studienzeit hörte ich Vorlesungen bei den Herren Professoren und Dozenten: v. Below, v. Bezold, Brie, Busch, Bülbring, Clemen, Elster, Enders, Frost, Geldner, Göbel, van Hamel, Hashagen, Imelmann, Jülicher, Klebs, Kluge, König, Külpe, Litzmann, Levison, Meinecke, Meinhold, Meißner, Reiners, Rumpf, Schneider, Schulte, Störring, Suchier, Tuczek, Verweyen, Viëtor, Vogt, Weber, Wechßler, Wenck, Wentscher, Wilcken, Wrede und bei den Lektoren Mouillet und Dr. Price. Ich nahm teil an den Seminaren und

Übungen der Herren Professoren und Dozenten: v. Bezold, Bock, Elster, Enders, Hashagen, Levison, Litzmann, Michaels, Meißner, Platzhoff, Verweyen und an den praktischen Übungen der Lektoren Dr. Beacock, Mouillet und Dr. Price.

Seit Mitte November 1916 bin ich Militärdolmetscher am Gefangenenlager in Dülmen i. W. Am 17. Februar 1917 wurde mir ein 14tägiger Urlaub bewilligt, um in dieser Zeit das Doktoreramen ablegen zu können.

MSH 284/2

END OF
TITLE